

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2025

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Inhaltsverzeichnis		C. Risikoprofil	50
Zusammenfassung	4	C.1 Versicherungstechnisches Risiko	51
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	10	C.2 Marktrisiko	58
A.1 Geschäftstätigkeit	10	C.3 Kreditrisiko	62
A.2 Versicherungstechnische Leistung	16	C.4 Liquiditätsrisiko	64
A.3 Anlageergebnis	22	C.5 Operationelles Risiko	64
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	24	C.6 Andere wesentliche Risiken	67
A.5 Sonstige Angaben	24	C.7 Sonstige Angaben	70
B. Governance-System	26	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	71
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	26	D.1 Vermögenswerte	71
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	37	D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	76
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	42	D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	86
B.4 Internes Kontrollsystem	46	D.4 Alternative Bewertungsmethoden	88
B.5 Funktion der Internen Revision	47	D.5 Sonstige Angaben	89
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	48	E. Kapitalmanagement	90
B.7 Outsourcing	49	E.1 Eigenmittel	91
B.8 Sonstige Angaben	49	E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	93
		E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	95
		E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen	95
		E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	95
		E.6 Sonstige Angaben	95
		Anhang	96
		Abkürzungsverzeichnis	117

Alle Beträge im Bericht zur Solvabilität und Finanzlage, sofern nicht anders angegeben, werden gerundet in Tausend Euro gezeigt, mit der Konsequenz, dass die Summe der gerundeten Beträge nicht dem gezeigten Gesamtbetrag entsprechen könnte. Alle Verhältniszahlen und Abweichungen wurden mit den zugrunde liegenden Werten berechnet.

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft (fortgesetzt)

Im Überblick

Risikoprofil

Ausgewogenes Risikoprofil

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft verfügt über ein für einen Kompositversicherer typisches Risikoprofil. Es ist geprägt vom Marktrisiko und dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko, die bei Weitem den größten Anteil der Solvenzkapitalanforderung ausmachen. Das Marktrisiko beinhaltet Risiken, die die gesamte Vermögensveranlagung aus dem Lebens- und Nichtlebensgeschäft betreffen (außer fondsgebundene Lebensversicherung).

Wir beobachten im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend die Risiken und schlagen, wo notwendig, Maßnahmen zur Risikominderung vor. Durch Vorgaben im Limitsystem, Leitlinien und Arbeitsanweisungen sowie auch in der Annahme- und Zeichnungspolitik schließen wir präventiv Risiken aus.

Weder der anhaltende Ukraine-Krieg, die geopolitische Lage im Nahen Osten noch die aktuellen Spannungen zwischen Venezuela und den USA hatten direkte Auswirkungen auf das Geschäft der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2025. Wir verzeichneten aufgrund dessen keine finanziellen Verluste.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Geschäftstätigkeit und -ergebnis 2025

Im Bereich der Nichtlebensversicherung steigerte Zurich die gebuchten Bruttoprämien der Gesamtrechnung um 6,1% auf EUR 669,3 Mio. Das versicherungstechnische Ergebnis lag für das Geschäftsjahr 2025 bei minus EUR 4,4 Mio. (Vorjahr: minus EUR 29,5 Mio.). Das Vorjahr war vor allem durch eine außerordentliche Abschreibung immaterieller Vermögenswerte aus bestimmten Komponenten eines Digitalisierungsprojekts geprägt. Im Vergleich dazu verbesserte sich das Ergebnis, wurde jedoch weiterhin durch einen hohen Schadenaufwand im Zusammenhang mit Großschäden und durch die Anpassung der Gerichtskosten in der Rechtsschutzversicherung negativ beeinflusst. Der Schadensatz reduzierte sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr, da dieses durch unwetterbedingte Schäden geprägt war. Somit ergab sich unter Einbeziehung des positiven Kostenverlaufs ein Rückgang der Combined Ratio brutto (kombinierte Schaden-Kosten-Quote vor Rückversicherungsabgabe) von 103,0% auf 98,3%.

In der Lebensversicherung wurde ein Anstieg der gebuchten Bruttoprämien des direkten Geschäfts von 3,1% verzeichnet. Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebensversicherung, in dem auch die Kapitalerträge des technischen Geschäfts enthalten sind, zeigte sich mit EUR 3,2 Mio. über dem Vorjahresergebnis von EUR 0,1 Mio.

Governance-System

Robustes Governance-System

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung und Trennung von Zuständigkeiten. Weiters besteht ein technisch unterstütztes Informationssystem. Dies ist in der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens dokumentiert.

In dem von diesem Bericht abgedeckten Zeitraum fand die Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Hauptversammlung statt. Die bestehenden Mitglieder des Aufsichtsrates stellten sich der Wiederwahl und wurden wiedergewählt. Claudia Backenecker wurde neuerlich zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Im Berichtsjahr wurde der Beschluss darüber gefasst, dass Markus Meier mit 31.12.2025 aus dem Aufsichtsrat ausscheidet und mit Wirkung zum 01.01.2026 Alexander Koslowski als Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates nachrückt. Überdies wurde der Beschluss über die Bestellung von Luciano Cirinà als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung zum 01.01.2026 gefasst. In Hinblick auf die vom Betriebsrat delegierten Mitglieder des Aufsichtsrates trat im Jahr 2025 selbst keine Veränderung ein. Im Berichtsjahr wurde allerdings Beschluss darüber gefasst, dass mit Wirkung zum 01.01.2026 Annette Weissbach aus dem Aufsichtsrat ausscheidet und Reinhard Schrammel an ihrer Stelle als vom Betriebsrat delegiertes Mitglied entsandt wird.

Im Berichtszeitraum kam es zu Änderungen in der Besetzung des Vorstands. Mit Wirkung zum 31.03.2025 legte Jochen Zöschg sein Vorstandsmandat nieder. Der Aufsichtsrat beschloss die Bestellung von Erwin Mollnhuber mit Wirkung vom 01.04.2025 als neues Vorstandsmitglied des Vorstandsressorts „Vertrieb, Marketing und Unternehmenskommunikation“. Überdies wurde im Berichtsjahr der Beschluss gefasst, dass Luciano Cirinà mit Wirkung zum 01.01.2026 den Vorstand verlässt und stattdessen René Unger den Vorsitz des Vorstands übernehmen wird. Mit Wirkung zum 01.01.2026 hat Claudio Passardi das Ressort „Finanzen“ übernommen. Zudem wurde der Vorstand mit Wirkung zum 01.01.2026 um ein fünftes Mitglied, Hubert Philipp Sprosec, erweitert, der das neu geschaffene Ressort „Versicherungstechnik Retail“ leitet.

Im Jahr 2025 kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen der Risikokomiteestruktur. (Details siehe Kapitel B.)

Kapitalmanagement

Solide SCR-Quote

Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft über eine SCR-Quote von 183% und lag damit deutlich über der gesetzlich geforderten Quote.

183%

Solvency II-Solvenzquote (31. Dezember 2025)

EUR 419 Mio.

Eigenmittel unter Solvency II (31. Dezember 2025)

EUR 228 Mio.

Solvvenzkapitalanforderung (SCR – Solvency Capital Requirement) nach dem Solvency II-Standardmodell (31. Dezember 2025)

Zusammenfassung

1. Zusammenfassung

Der Bericht zur Solvabilität und Finanzlage wurde gemäß Artikel 51 der Richtlinie 2009/138/EG, Artikel 290 bis 297 und Anhang XX der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und der EIOPA-Leitlinien BoS-15-109 über die Berichterstattung und Veröffentlichung erstellt.

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, in Folge „Zurich“, macht in diesem Bericht Angaben zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, zum Governance-System, zum Risikoprofil, zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und zum Kapitalmanagement. Die Struktur entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weder der anhaltende Ukraine-Krieg, die geopolitische Lage im Nahen Osten noch die aktuellen Spannungen zwischen Venezuela und den USA hatten direkte Auswirkungen auf das Geschäft der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2025. Wir verzeichneten aufgrund dessen keine finanziellen Verluste.

Geschäftstätigkeit und Leistung

Im Bereich der Nichtlebensversicherung steigerte Zurich die gebuchten Bruttoprämien der Gesamtrechnung um 6,1% auf EUR 669,3 Mio. Das versicherungstechnische Ergebnis lag für das Geschäftsjahr 2025 bei minus EUR 4,4 Mio. (Vorjahr: minus EUR 29,5 Mio.). Das Vorjahr war vor allem durch eine außerordentliche Abschreibung immaterieller Vermögenswerte aus bestimmten Komponenten eines Digitalisierungsprojekts geprägt. Im Vergleich dazu verbesserte sich das Ergebnis, wurde jedoch weiterhin durch einen hohen Schadenaufwand im Zusammenhang mit Großschäden und durch die Anpassung der Gerichtskosten in der Rechtsschutzversicherung negativ beeinflusst. Der Schadensatz reduzierte sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr, da dieses durch unwetterbedingte Schäden geprägt war. Somit ergab sich unter Einbeziehung des positiven Kostenverlaufs ein Rückgang der Combined Ratio brutto (kombinierte Schaden-Kosten-Quote vor Rückversicherungsabgabe) von 103,0% auf 98,3%.

In der Lebensversicherung wurde ein Anstieg der gebuchten Bruttoprämien des direkten Geschäfts von 3,1% verzeichnet. Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebensversicherung, in dem auch die Kapitalerträge des technischen Geschäfts enthalten sind, zeigte sich mit EUR 3,2 Mio. über dem Vorjahresergebnis von EUR 0,1 Mio. Die abgegrenzten Versicherungsleistungen netto in der Lebensversicherung sanken im Vergleich zum Vorjahr, um EUR 6,4 Mio. auf EUR 138,8 Mio. Dies ist vor allem auf einen Rückgang der Rückkaufleistungen zurückzuführen. Die Deckungsrückstellung der klassischen Lebensversicherung reduzierte sich um EUR 20,6 Mio. auf EUR 879,5 Mio., was auf den sinkenden Bestand zurückzuführen ist. Darin enthalten ist auch die Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 20,6 Mio. Dieser konnten im Jahr 2025 aufgrund der zugrunde liegenden Zinskurve (5-jährige Beobachtungsperiode) EUR 2,5 Mio. entnommen werden (Vorjahr: Auflösung EUR 4,5 Mio.). In der fondsgebundenen Lebensversicherung erhöhte sich die Deckungsrückstellung aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten und des jüngeren Bestandes von EUR 441,6 Mio. auf EUR 467,1 Mio.

Das Nettofinanzergebnis über beide Abteilungen (exklusive fondsgebundene Lebensversicherung) zeigte sich mit EUR 68,3 Mio. unter jenem des Vorjahres (EUR 97,4 Mio.), welches von hohen realisierten Gewinnen gestützt war. Die laufenden Finanzerträge stiegen dabei um EUR 10,1 Mio. oder 18,7% auf EUR 64,0 Mio. Diese Entwicklung begründet sich vor allem durch hohe Ausschüttungen in den Investmentfonds, aber auch die Zinserträge bei festverzinslichen Wertpapieren zeigten einen Anstieg. Die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung reduzierten sich im Vorjahresvergleich um EUR 4,3 Mio., was vor allem auf eine Korrekturbuchung im Vorjahr im Bereich der Liegenschaften zurückzuführen ist. Zurich führte in beiden Vergleichsperioden Liegenschaftsveräußerungen durch, wobei im Jahr 2024 aufgrund des höheren Transaktionsvolumens auch um rund EUR 32 Mio. höhere Gewinne realisiert wurden. Insgesamt erwirtschafteten wir im Geschäftsjahr 2025 realisierte Kursgewinne abzüglich -verlusten in Höhe von EUR 15,3 Mio. (Vorjahr: EUR 49,9 Mio.). Die Position der buchmäßigen Kursgewinne abzüglich -verlusten wies für das Jahr 2025 ein Minus von EUR 3,8 Mio. aus, was vor allem die planmäßigen Liegenschaftsabschreibungen widerspiegelt. Das Vorjahr war noch durch Wertaufholungen im Zusammenhang mit Kapitalmarkterholungen positiv beeinflusst und verzeichnete daher in Summe einen Nettogewinn von EUR 5,0 Mio.

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft ist mit über 1.200 Mitarbeitenden Teil der weltweit tätigen Zurich Insurance Group Ltd (im Folgenden als Zurich Gruppe bezeichnet). Zurich bietet in Österreich Produkte aus den Bereichen der Nichtlebens- und der Lebensversicherungen an. Orientierung an unserer Kundinnen und Kunden steht im Mittelpunkt unserer Tätigkeiten. Mit einem erlebbaren Kundenfokus sind wir für unsere Kundschaft zur Stelle. Unsere vielfach ausgezeichneten Produkte und Services orientieren sich daher an den Kundenbedürfnissen. Wir setzen auf höchste Qualität in der Beratung, weshalb wir stetig in die Aus- und Weiterbildung unserer Beraterinnen und Berater investieren.

Zurich ist in allen Bundesländern Österreichs tätig und zeichnete im Jahr 2025 kein wesentliches Geschäft im Ausland. Strategisch wichtige Akzente setzen wir im Jahr 2026 mit der geplanten Eröffnung unserer ersten Zweigniederlassung für Firmengeschäft in Polen.

Zusammenfassung (fortgesetzt)

Entwicklungen und Schwerpunkte des Jahres 2025

Digitale Transformation und Projekte

Im Jahr 2025 lag der Fokus des Projektportfolios von Zurich Österreich auf der erfolgreichen Portierung unseres Kernversicherungssystems von einer Mainframe-basierten auf eine moderne Linux-basierte Infrastruktur. Mit dem Abschluss dieses Projekts ist der Fortbetrieb des Kernversicherungssystems bis zur weiteren Modernisierung unserer IT-Landschaft gesichert. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Umsetzung regulatorischer Anforderungen, insbesondere der Barrierefreiheitsrichtlinie sowie der fortlaufenden Modernisierung und Anpassung unserer Beratungstrecken an die Vorgaben der IDD (Insurance Distribution Directive), wo wir weiterhin auch auf die Expertise unserer externen Partner setzen. Wichtige Fortschritte wurden auch im Bereich der Automatisierung erzielt: Durch die Implementierung einer automatischen Schadenanlage für Kfz-Schäden konnten manuelle Arbeitsschritte abgelöst und deutliche Effizienzgewinne realisiert werden. Zusätzlich wurden mit der Automatisierung von Bankdatenänderungen und der Ausstellung der grünen Karte wichtige Schritte im Automatisierungsbereich gesetzt. Für eine optimierte Steuerung unserer Vertriebsprozesse und zur Erhöhung der Transparenz wurde der Aufbau einer neuen CRM-Plattform (Customer Relationship Management) gestartet und mit einer Initialversion produktiv umgesetzt. Abgerundet wird der Fortschritt des Jahres durch zahlreiche kleinere Prozessoptimierungen in den Fachbereichen sowie durch die Umsetzung erster KI-Initiativen, die in vielen Bereichen spürbare Effizienzsteigerungen ermöglicht haben.

Weitere Informationen finden Sie im Geschäftsbericht 2025.

Governance-System

Zurich ist als Aktiengesellschaft nach dem österreichischen Aktiengesetz unter Berücksichtigung der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes strukturiert. Die Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung (Versammlung der Aktionärinnen und Aktionäre), der Aufsichtsrat und der Vorstand. Diese Organe nehmen die ihnen vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben wahr. Weitere Eckpfeiler des Governance-Systems des Unternehmens sind die sogenannten Schlüsselfunktionen, die auch speziellen „Fit und Proper“-Anforderungen unterliegen. Das Vergütungssystem des Unternehmens unterstützt das Bemühen, unangemessene Risiken zu vermeiden und nachhaltiges Handeln zu fördern.

Ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Zurich ist das Risikomanagement-System. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Vorstands. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionäre sowie Mitarbeitenden optimal vor Risiken schützen. Daher legen wir in unserer Risikokultur großen Wert auf eine ganzheitliche und umfassende Sichtweise der Risikosituation und auf einen bedachten und abgestimmten Umgang mit potenziellen und eingetretenen Risiken. Risikomanagement wird von der strategischen Ausrichtung des Unternehmens bis hin zur operativen Einzelentscheidung als eine gemeinsame Aufgabe verstanden, bei der sich alle Mitarbeitenden ihres Beitrags zur Gesamtrisikosituation des Unternehmens bewusst sein müssen. Zurich verfolgt einen „Three Lines of Defense“-Ansatz, wobei die Rollen- und Aufgabenverteilung sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Risikomanagement-Systems zwischen den operativen Bereichen und den Funktionen Risikomanagement, Compliance, IKS (Internes Kontrollsystem) und Versicherungsmathematik sowie der Internen Revision klar definiert ist. Die Gesamtverantwortung wird in unserer Risikokultur jedoch immer gemeinsam wahrgenommen. Dies spiegelt sich auch deutlich in unserem Governance-System wider. Das „Risk and Control Committee 360“ (RCC 360) stellt das Herzstück unseres unternehmensweiten Risikomanagement-Systems dar. Dieses stellt eine umfassende Risikosichtweise sicher und hat durch die Etablierung der Untergremien in der operativen Linie den Begriff „Risiko“ als klaren Bestandteil des Tagesgeschäftes gefestigt.

Im Jahr 2025 kam es zu keiner Veränderung im Aufbau des Risikokomitees. IKT (Informations- und Kommunikationsrisiken) und DORA (Digital Operational Resilience Act) Themen wurden im ISC (Information Security Committee) integriert.

Zusammenfassung (fortgesetzt)

Risikoprofil

Das Risikoprofil von Zurich ist geprägt vom Marktrisiko und dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko. Beide machen bei Weitem den größten Anteil der Solvenzkapitalanforderung aus. Dies ist für ein Kompositversicherungsunternehmen wie Zurich nicht ungewöhnlich.

Folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung:

Solvenzkapitalanforderung (brutto)	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	In % BSCR vor		In % BSCR vor	
		2025	Diversifikation	2024	Diversifikation
Marktrisiko	209.997	45,5%		194.234	45,7%
Gegenparteausfallsrisiko	19.423	4,2%		18.976	4,5%
Lebensversicherungstechnisches Risiko	50.236	10,9%		40.391	9,5%
Krankenversicherungstechnisches Risiko	38.595	8,4%		38.200	9,0%
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	143.456	31,1%		132.847	31,3%
Diversifikation	-145.295			-132.688	
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	316.412			291.961	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-58.779			-53.159	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-58.180			-53.085	
Operationelles Risiko	28.805			29.405	
Solvenzkapitalanforderung	228.258			215.123	

Neben den Risiken, die quantitativ im SCR erfasst sind, verzeichnet Zurich auch Liquiditätsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken und Compliance-Risiken. Diese werden qualitativ beurteilt. Die Nachhaltigkeitsrisiken sind voll in dem unternehmensweiten Risk Assessment Prozess, TRP (Total Risk Profiling), integriert.

Im Risikomanagement-Prozess betrachten wir aktiv alle Risiken von Zurich (Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikoanalyse, Risikoreporting), besprechen sie in den Risikokomitees und setzen die entsprechenden Risikominderungsaktivitäten.

Die Gesellschaft wendet keine „Long-Term Guarantees“-Maßnahmen und Übergangsmaßnahmen an.

Zusammenfassung (fortgesetzt)

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Kapitel D beschreibt die wesentlichsten Bewertungsunterschiede zwischen der lokal statutarischen Bilanz und der Solvenzbilanz. Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich die wesentlichsten Bewertungsunterschiede aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Kapitalanlagen, dem Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen bzw. Rentenzahlungsverpflichtungen sowie den aktiv und passiv latenten Steuern. Zusätzlich werden die Bewertungsmethoden und -kriterien zur Bestimmung der Marktwerte erläutert. Dabei wird die Vorgehensweise, basierend auf der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 Abs. 2 bis 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sowie auf Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, beschrieben. Sämtliche Organismen für gemeinsame Anlagen („Fondsanteile“) sowie der überwiegende Teil der Vermögenswerte aus der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung wurden mit verfügbaren Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, angesetzt. Staats- und Unternehmensanleihen wurden mit Marktpreisen, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bewertet. Die Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden, welche unter anderem auf die Bewertung von Immobilien zutrifft, wird genauer in dem dafür vorgesehenen Kapitel erläutert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung setzen sich aus einem Erwartungswert für den Besten Schätzwert und einem Aufschlag für einen fiktiven Übertrag an ein anderes Unternehmen, der sogenannten Risikomarge, zusammen. Der Beste Schätzwert ergibt sich aus dem Wert zum Stichtag der erwarteten gesamten Zahlungsströme aller Verträge bis zum Ablauf. Um den aktuellen Gegenwert zu ermitteln, müssen diese Zahlungsströme mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst werden. Die Ermittlung des Besten Schätzwerts erfolgt mit einem stochastischen Modell. Dies ermöglicht sowohl die Abbildung der Aktiv- wie Passivseite und damit eine konsistente Modellierung innerhalb der 60-Jahre-Projektion.

In der Nichtlebensversicherung verlangt das Solvabilitätsregime eine Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen mit einem Besten Schätzwert und einer expliziten Risikomarge. Dieser Beste Schätzwert beinhaltet sowohl bereits eingetretene Schäden als auch die Prämienrückstellung.

Kapitalmanagement

Zurich verfügt über eine solide Finanzausstattung und erfüllte über den gesamten Berichtszeitraum 2025 die gültigen Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderungen. Die Solvenzquote lag zum 31.12.2025 bei 183%. Damit lag sie deutlich über der gesetzlich geforderten Quote von 100%.

Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	2025		
	Kapitalanforderung	Eigenmittel	Quote
Solvenzkapitalanforderung	228.258	418.639	183%
Mindestkapitalanforderung	84.811	418.639	494%

Die Solvenzquote setzt sich aus der Solvenzkapitalanforderung in Höhe von EUR 228,3 Mio. und den gegenübergestellten Eigenmitteln in Höhe von EUR 418,6 Mio. zusammen. Dies führt zu einer Solvenzquote von 183%. Solvency II verfügt über ein zweistufiges System mit einer Solvenzkapitalanforderung und einer Mindestkapitalanforderung. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei EUR 84,8 Mio. Den Eigenmitteln gegenübergestellt führt das zu einer Mindestkapitalquote von 494% und somit zu einer deutlichen Überdeckung der geforderten 100%. Die ausgewiesenen Eigenmittel bestehen ausschließlich aus anrechnungsfähigen Tier 1-Eigenmitteln und stehen daher zur Gänze zur Bedeckung des SCR als auch des MCR zur Verfügung.

Zurich ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group Ltd. Die Zurich Insurance Group Ltd verwaltet ihr Kapital mit dem Ziel, den langfristigen Shareholder Value zu maximieren. Gleichzeitig wollen wir das Finanzstärke-Rating innerhalb der „AA“-Zielspanne halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden und Ratingagenturen bezüglich Solvenzkapital erfüllen. Insbesondere ist die Zurich Insurance Group Ltd bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Intern verwendet die Zurich Insurance Group Ltd das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM). Dieses bildet auch die Grundlage des Swiss Solvency Test (SST)-Modells. Z-ECM zielt auf eine Gesamtkapitalausstattung ab, die auf ein AA-Finanzstärke-Rating kalibriert ist. Zurich Insurance Group Ltd definiert das erforderliche Z-ECM-Kapital als „das Kapital, das erforderlich ist, um die Versicherungsnehmenden der Zurich Insurance Group Ltd zu schützen und alle Versicherungsverpflichtungen mit einem Konfidenzintervall von 99,95% über einen einjährigen Zeithorizont zu erfüllen.“

Die Schätzung der SST-Quote der Gruppe, basierend auf dem Swiss Solvency Test-Modell, liegt bei 259% (FY-Estimate, unaudited, 31.12.2025).

Zusammenfassung (fortgesetzt)

2. Anmerkung zum Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. als Abschlussprüfer prüft auch den vorliegenden Bericht zur Solvabilität und Finanzlage.

3. Anmerkung zur Materialität

Die in diesem Bericht zur Solvabilität und Finanzlage offengelegten Informationen sind als wesentlich zu betrachten, wenn ihr Weglassen oder deren falsche Wiedergabe sich auf die Entscheidung oder das Urteil der Nutzerin oder des Nutzers dieses Dokuments auswirkt, einschließlich jenes der Aufsichtsbehörden.

4. Genehmigung des Berichts zur Solvabilität und Finanzlage

Dieser Bericht wurde vom Vorstand der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft erstellt und abgenommen. Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage im Einklang mit den rechtlichen Vorschriften erstellt wurde und dass der Bericht ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt.

Zusammenfassung (fortgesetzt)

Wien, 2. April 2026

Der Vorstand:

René Unger

Kurt Möller

Mag. Erwin Mollhuber

Dr. Claudio Passardi

Mag. Hubert Philipp Sprosec

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft ist Teil der weltweit tätigen Zurich Insurance Group AG. Im Jahr 2002 entstand durch die Fusion der Zürich Kosmos Versicherungen AG und der Winterthur Versicherungs-AG die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft. Heute gehört sie zu den führenden Versicherungsunternehmen Österreichs mit rund 847.000 Kundinnen und Kunden. Dazu zählen Einzelpersonen, kleine, mittlere und große Unternehmen sowie multinationale Konzerne. Zurich Österreich ist Arbeitgeberin für über 1.200 Mitarbeitende in allen Bundesländern.

Zurich Österreich bietet Produkte der Schaden-Unfallversicherung sowie der Lebensversicherung an. Diese können landesweit über den eigenen Vertrieb des Unternehmens, unabhängige Vertriebspartner und auch online abgeschlossen werden.

Kundinnen und Kunden stehen im Mittelpunkt unseres Handelns

Bei Zurich Österreich stehen die Kundinnen und Kunden im Mittelpunkt des Handelns. Unsere Vision ist es, Menschen und Unternehmen in entscheidenden Momenten verlässlich zur Seite zu stehen und das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden durch konsequente Betreuung und Service zu gewinnen. Durch eine konsequente Kundenorientierung in der strategischen Ausrichtung möchte Zurich ihre Marktposition sichern und weiterentwickeln. Dabei setzen wir auf zwei Vertriebswege: angestellter Außendienst sowie Maklerinnen und Makler. Ein kontinuierliches Kosten- und Prozessmanagement garantieren eine stetige Effizienzsteigerung.

Unsere Versicherungsprodukte sind ausgezeichnet

Zurich ist sehr stolz auf die Auszeichnungen und Anerkennungen, die wir am Markt erhalten. Diese Erfolge bestätigen unser Engagement für Qualität und Kundenorientierung. Sie sind Ausdruck des Vertrauens, das unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere Geschäftspartner in Zurich setzen, und motivieren uns, weiterhin höchste Standards anzustreben.



equalitA

DAS GÜTESIEGEL FÜR
INNERBETRIEBLICHE FRAUENFÖRDERUNG

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Die nachfolgende Tabelle stellt das Geschäftsprofil von Zurich dar:

Zurich Geschäftsprofil	Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens oder der natürlichen Personen, die direkte und indirekte Inhabende von qualifizierten Beteiligungen an dem Unternehmen sind, mit Beschreibung aller Tochtergesellschaften	Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft Leopold-Ungar-Platz 2 1190 Wien www.zurich.at
	Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde für die Finanzaufsicht und, wo anwendbar, Name und Kontaktdaten der Gruppenaufsicht	Lokal wird Zurich von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) überwacht. Die Zurich Insurance Group Ltd berichtet an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit Sitz in der Schweiz. Lokale Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA) Otto-Wagner-Platz 5 1090 Wien www.fma.gv.at Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern www.finma.ch
	Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. Wagramer Straße 19 1220 Wien www.ey.com
	Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen/ Beteiligungen, einschließlich des Namens, der Rechtsform, des Landes, der Beteiligungsquote und, falls abweichend, des Anteils der Stimmrechte	Am 31. Dezember 2025 bestanden Beteiligungen in Höhe von mindestens 20 Prozent an folgenden Unternehmen: – Zurich Immobilien Liegenschaftsverwaltungs-GesmbH, Wien (100% Beteiligungsquote) – INTEGRA Versicherungsdienst GmbH, Wien (100% Beteiligungsquote) – Zurich Service GmbH, Wien (100% Beteiligungsquote) – BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft, Wien (50% Beteiligungsquote) – ZSG Kfz-Zulassungsservice Ges.m.b.H, Wien (33,3% Beteiligungsquote) Die Beteiligungsquoten entsprechen den Stimmrechten. Details finden sich am Ende des Kapitels A.1.
	Beschreibung der Inhabenden von qualifizierten Beteiligungen an dem Unternehmen	Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Zurich Insurance Company Ltd) mit Sitz in Zürich ist zu 99,98% Inhaberin von Zurich.
	Beteiligungsquote und, falls abweichend, Anteil der Stimmrechte	Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG Mythenquai 2 CH – 8002 Zürich Grundkapital: EUR 11.997.750, Beteiligungsquote und Anteil an Stimmrecht: 99,98%

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

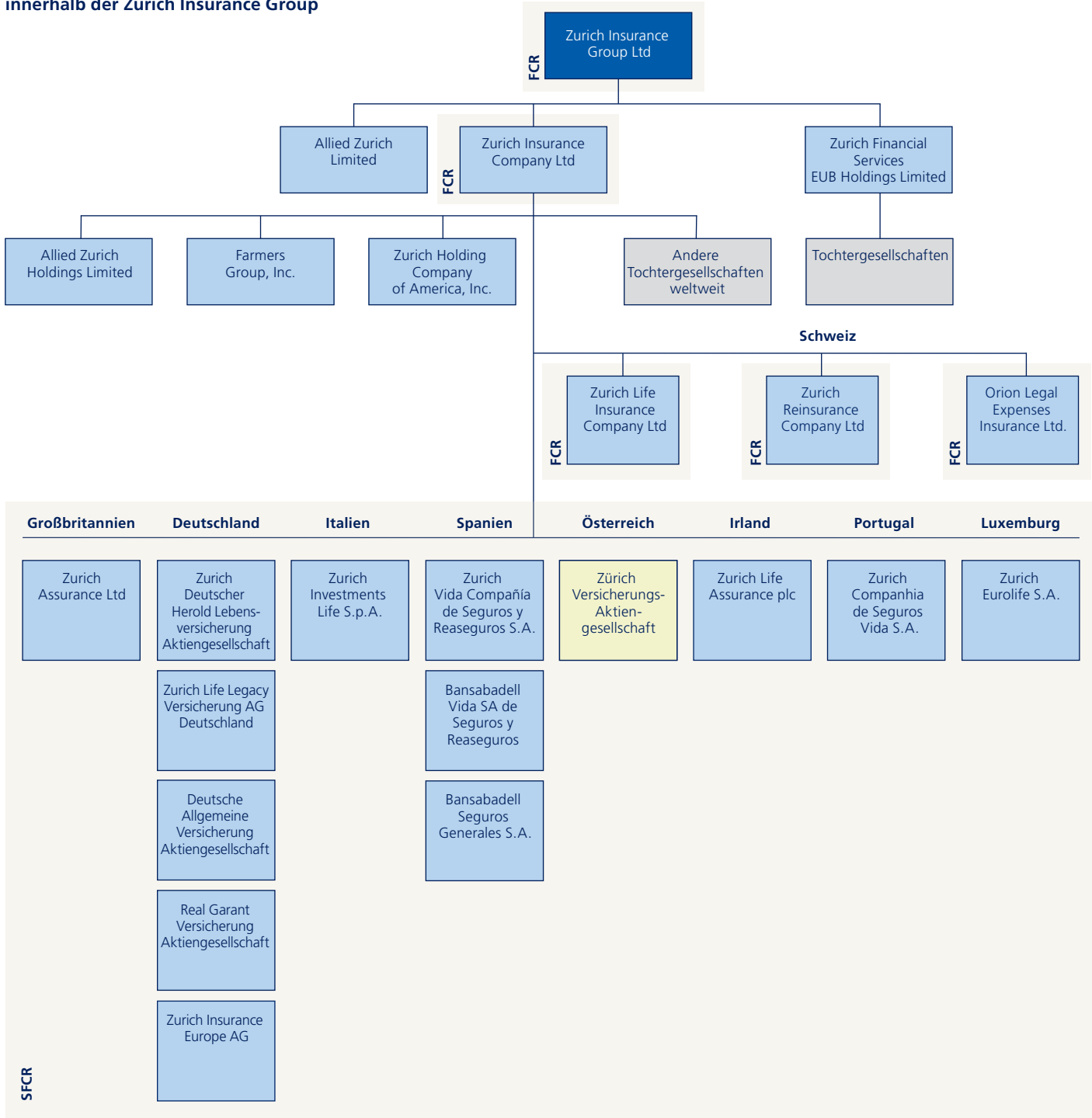
<p>Gruppenzugehörigkeit, Details zur Stellung des Unternehmens innerhalb der juristischen Struktur der Gruppe</p>	<p>Zurich ist eine Tochter der Zurich Insurance Company Ltd (ZIC), die ihrerseits zur Zurich Insurance Group Ltd (ZIG) gehört. Eine grafische Darstellung der Gruppenstruktur findet sich zu Beginn des Kapitels A.</p>
<p>Materielle Sparten und geografische Gebiete, in denen das Unternehmen seine Tätigkeit ausübt</p>	<p>Zurich hat im Geschäftsjahr 2025 die Geschäftsbereiche Lebens- und Nichtlebensversicherung betrieben. Es wurde Geschäft im Ausland gezeichnet, welches jedoch vom Volumen her nicht wesentlich ist. Daher ist das einzige materielle geografische Gebiet, in dem das Unternehmen tätig ist, das Land Österreich.</p> <p>Zurich betrieb ebenso das sogenannte Commercial-Insurance-Geschäft, welches die Abwicklung von Großverträgen für die Zurich Insurance Group umfasst. Im Ausland wurden keine wesentlichen Geschäfte im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs betrieben.</p> <p>Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft war zum 31.12.2025 mit keinen Zweigniederlassungen im Ausland vertreten. Jedoch wurden während des Jahres 2025 Vorbereitungen getroffen, um ab dem 01.01.2026 eine Zweigniederlassung in Polen zu betreiben. Die Errichtung einer Zweigniederlassung in Polen wurde von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mit Schreiben vom 21.01.2026 genehmigt.</p>
<p>Bedeutende unternehmensbezogene oder andere Entwicklungen, die einen materiellen Einfluss auf das Unternehmen hatten</p>	<p>Weder der anhaltende Ukraine-Krieg, die geopolitische Lage im Nahen Osten oder die aktuellen Spannungen zwischen Venezuela und USA hatten direkte Auswirkungen auf das Geschäft der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2025. Wir verzeichneten aufgrund dessen keine finanziellen Verluste.</p>

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft (Zurich) ist Teil der Zurich Insurance Group („die Gruppe“), eines führenden globalen Versicherers, der Personen und Unternehmen in mehr als 200 Ländern und Gebieten zu seinen Kundinnen und Kunden zählt. Die Gruppe wurde vor 150 Jahren gegründet. Neben dem Angebot von Versicherungsschutz bietet die Gruppe zunehmend Beratungsleistungen zur Risikovorbeugung an, die das Wohlbefinden fördern und die Resilienz gegenüber dem Klimawandel stärken sollte.

Die folgende Tabelle zeigt die Einbettung von Zurich in die Zurich Gruppe.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group



SFCR Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (lokale Regulierung basierend auf Solvency II seit 01.01.2016;

Ausnahme: Zurich Assurance Ltd, deren SFCR basiert seit 31.12.2024 auf Solvency UK)

FCR: Bericht zur Finanzlage (Schweizer Regulierung; seit 2017)

Stand 31. Dezember 2025

■ Tochtergesellschaft

□ Gruppe von Tochtergesellschaften

Hinweis: Das obenstehende Diagramm dient dazu, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften des Konzerns (Stand: 31. Dezember 2025) zu geben, mit besonderem Fokus auf die öffentliche Berichterstattung zur Solvabilität und Finanzlage. Bitte beachten Sie, dass es sich um eine vereinfachte Darstellung handelt, die nur jene Gesellschaften zeigt, die einen solchen Bericht veröffentlichen müssen. Daher spiegelt das Diagramm möglicherweise nicht die detaillierte rechtliche Eigentümerstruktur der aufgeführten Gesellschaften wider. Die Reihenfolge der Rechtsträger innerhalb der einzelnen Länder ist nicht als Eigentumsverhältnis zu verstehen; es handelt sich um unabhängige Rechtseinheiten.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Beteiligungen kam es im Jahr 2025 zu keinen wesentlichen Veränderungen. Daher entsprechen die Anteile der Beteiligungen und Stimmrechte jenen per Jahresende 2024.

Zum Jahresende 2025 setzen sich die Beteiligungen von Zurich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen im Jahr 2025	Identifikations-		Beteiligungsquote	Anteil an Stimmrechten
	nummer	Beteiligung		
	80007	BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft	50,0%	50,0%
	80009	INTEGRA Versicherungsdienst GmbH	100,0%	100,0%
	80010	“TopReport” Schadenbesichtigungs GmbH	12,5%	12,5%
	80011	ZSG KFZ-Zulassungsservice Ges.m.b.H.	33,3%	33,3%
	80012	Zurich Immobilien Liegenschaftsverwaltungs-GesmbH	100,0%	100,0%
	80013	Zurich Service GmbH	100,0%	100,0%

DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREI GELASSEN

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft war zum 31.12.2025 mit keinen Zweigniederlassungen im Ausland vertreten. Jedoch wurden während des Jahres 2025 Vorbereitungen getroffen, um ab dem 01.01.2026 eine Zweigniederlassung in Polen zu betreiben. Die Errichtung einer Zweigniederlassung in Polen wurde von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mit Schreiben vom 21. 01.2026 genehmigt.

Die im nachfolgenden Text erwähnten Zahlen beziehen sich auf die unternehmerische Tätigkeit im Inland. Zurich ist dabei in allen Bundesländern tätig. Per 31.12.2025 ging Zurich keinem wesentlichen Geschäft im Ausland nach.

Prämien

Die gebuchten Bruttoprämien der Gesamtrechnung in der Nichtlebensversicherung stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 6,1% auf EUR 669,3 Mio. Davon entfielen EUR 668,0 Mio. (+6,1%) auf das direkte und EUR 1,3 Mio. (+40,9%) auf das indirekte Geschäft. Die verdiente Nettoprämie erhöhte sich im Jahresvergleich um 5,2% auf EUR 300,5 Mio.

In den nachfolgenden Tabellen werden die wichtigsten Kennzahlen der Nichtlebensversicherung nach Sparten dargestellt (UGB gemäß QRT-Gliederung 2025 und 2024):

Nichtlebens- versicherung: Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Berufs- unfähigkeits- versicherung
Gebuchte Prämien	
Brutto	64.168
Netto	32.010
Verdiente Prämien	
Brutto	64.295
Netto	32.081
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	47.451
Netto	23.575
Angefallene Aufwendungen	13.744
Bilanz – sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	
Gesamtaufwendungen	

Nichtlebens- versicherung: Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Vorjahr

	Berufs- unfähigkeits- versicherung
Gebuchte Prämien	
Brutto	63.582
Netto	31.725
Verdiente Prämien	
Brutto	63.515
Netto	31.690
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	45.697
Netto	22.624
Angefallene Aufwendungen	10.780
Bilanz – sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	
Gesamtaufwendungen	

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

In der Lebensversicherung stiegen die gebuchten Bruttoprämien des direkten Geschäfts im Vergleich zum Vorjahr um EUR 4,0 Mio. (Einmalerläge: EUR +3,6 Mio.; laufende Prämien: EUR +0,3 Mio.) oder 3,1% auf EUR 132,7 Mio. Von den direkten Prämieinnahmen entfielen EUR 65,7 Mio. auf die klassische und EUR 67,0 Mio. auf die fondsgebundene Lebensversicherung, wobei sich eine Steigerung in beiden Sparten zeigte.

In den nachfolgenden Tabellen werden die wichtigsten Kennzahlen der Lebensversicherung per Sparte dargestellt (UGB gemäß QRT-Gliederung 2025 und 2024):

Lebensversicherung: Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
Gebuchte Prämien			
Brutto		65.739	67.010
Netto		64.428	67.010
Verdiente Prämien			
Brutto		65.654	67.009
Netto		64.343	67.009
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto		96.535	41.971
Netto		96.218	41.971
Angefallene Aufwendungen		15.318	15.023
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen			
Gesamtaufwendungen			
Gesamtbetrag Rückkäufe		24.973	28.343

Lebensversicherung: Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Vorjahr		
		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
Gebuchte Prämien			
Brutto		63.157	65.637
Netto		61.978	65.637
Verdiente Prämien			
Brutto		62.667	65.641
Netto		61.487	65.641
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto		106.108	38.941
Netto		105.766	38.941
Angefallene Aufwendungen		19.099	13.205
Bilanz – sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen			
Gesamtaufwendungen			
Gesamtbetrag Rückkäufe		35.762	28.197

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Krankenversicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Lebensversicherung insgesamt 2025
–	–	818	133.567
–	–	818	132.256
–	–	818	133.481
–	–	818	132.170
688	199	278	139.670
688	199	278	139.353
–	–	350	30.691
			12
			30.703
–	–	–	53.317

Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Krankenversicherungs- verpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Lebensversicherung insgesamt 2024
–	–	806	129.600
–	–	806	128.420
–	–	806	129.113
–	–	806	127.933
810	–6	–16	145.837
810	–6	–16	145.496
–	–	661	32.966
			24.896
			57.862
–	–	–	63.959

Nachfolgend werden die Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte, wie im Geschäftsbericht gegliedert, dargestellt. Die Schadenbearbeitungskosten werden dabei im Vergleich zur QRT-Sichtweise in unterschiedlichen Positionen berücksichtigt. In den QRTs werden zusätzlich gemäß EIOPA-Richtlinie die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung in den Aufwendungen mitaufgenommen. Die Kommentare zu den versicherungstechnischen Leistungen beziehen sich auf die Angaben laut Geschäftsbericht.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach UGB gemäß Geschäftsbericht

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	2025	
	Lebensversicherung	Nichtlebensversicherung
Gebuchte Prämien		
Brutto	133.567	669.309
Netto	132.256	303.572
Verdiente Prämien		
Brutto	133.481	663.666
Netto	132.170	300.499
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	-139.125	-453.430
Netto	-138.809	-225.322
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Aufwendungen Versicherungsbetrieb und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-29.068	-83.686

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Im Jahr 2025 erhöhte sich der Gesamtschadenaufwand brutto in der Nichtlebensversicherung gegenüber dem Vorjahr um EUR 4,2 Mio. oder um 0,9% auf EUR 453,4 Mio. Damit zeigte sich der Bruttoschadensatz mit 68,3% um 3,2%-Punkte unter dem des Vorjahrs, wobei dieses von vielen unwetterbedingten Schäden bzw. zwei CAT(Catastrophe)-Events sowie mehreren Großschäden geprägt war. Das Jahr 2025 war vor allem von zwei merkbaren Großschäden im Bereich Haftpflicht und der Gerichtskostenanpassung in der Rechtsschutzversicherung beeinflusst. Positiv wirkten sich die geringen unwetterbedingten Schäden auf das Ergebnis aus. Zudem kam es im Bereich des internationalen Großkundengeschäftes zu einer Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr, dieses ist aber zur Gänze rückversichert. Im Eigenbehalt (nach Rückversicherungsabgabe) stieg der Schadenaufwand um EUR 6,6 Mio. oder um 3,0% auf EUR 225,3 Mio. Der Netto-Schadensatz reduzierte sich um 1,6%-Punkte auf 75,0%.

Die Anzahl der gemeldeten Schadenfälle sank um 13.152 Stück oder um 7,0% auf 175.673 Stück.

Die Schadenzahlungen brutto (exkl. Schadenregulierungskosten) stiegen gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,2 Mio. oder um 0,6% auf EUR 379,0 Mio. Der Anstieg der Schadenzahlungen ist getrieben durch die Abrechnung des CAT-Ereignisses aus 2024 mit dem Rückversicherer, da die Zahlungen den Selbstbehalt im Kalenderjahr 2025 überschritten hatten. In der Rückversicherungsabgabe stiegen die Schadenzahlungen auf EUR 200,7 Mio. um 1,7% oder um EUR 3,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Im Eigenbehalt reduzierten sich die Schadenzahlungen damit um EUR 1,2 Mio. oder um 0,6% auf EUR 178,3 Mio.

Die Schadenreserven des direkten und indirekten Geschäfts (exkl. Rückstellung für Schadenregulierungskosten) stiegen insgesamt um EUR 48,4 Mio. oder um 6,2% auf EUR 823,3 Mio. Im Eigenbehalt betrugen die Schadenreserven zum Bilanzstichtag EUR 367,4 Mio., was einer Erhöhung um EUR 21,0 Mio. oder um 6,1% gegenüber dem Vorjahr entsprach.

Gebuchte Prämien brutto in Nichtleben



A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

2024		Veränderung		In %	
Lebensversicherung	Nichtlebensversicherung	Lebensversicherung	Nichtlebensversicherung	Lebensversicherung	Nichtlebensversicherung
129.600	630.576	3.967	38.733	3,1%	6,1%
128.420	287.059	3.835	16.513	3,0%	5,8%
129.113	627.965	4.368	35.701	3,4%	5,7%
127.933	285.549	4.236	14.950	3,3%	5,2%
-145.559	-449.234	6.434	-4.196	-4,4%	0,9%
-145.218	-218.706	6.409	-6.616	-4,4%	3,0%
-52.997	-106.187	23.929	22.501	-45,2%	-21,2%

Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto in Nichtleben



Die abgegrenzten Versicherungsleistungen netto in der Lebensversicherung sanken im Vergleich zum Vorjahr um EUR 6,4 Mio. auf EUR 138,8 Mio. Dies ist vor allem auf einen Rückgang der Rückkaufsleistungen zurückzuführen. Die Deckungsrückstellung der klassischen Lebensversicherung reduzierte sich um EUR 20,6 Mio. auf EUR 879,5 Mio., was auf den sinkenden Bestand zurückzuführen ist. Darin enthalten ist auch die Zinszusatzreserve in Höhe von EUR 20,6 Mio. Dieser konnten im Jahr 2025 aufgrund der zugrundeliegenden Zinskurve (5-jährige Beobachtungsperiode) EUR 2,5 Mio. entnommen werden (Vorjahr: Auflösung EUR 4,5 Mio.). In der fondsgebundenen Lebensversicherung erhöhte sich die Deckungsrückstellung aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten und des jüngeren Bestandes von EUR 441,6 Mio. auf EUR 467,1 Mio.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

In der Nichtlebensversicherung erhöhten sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,5 Mio. Dieser Anstieg ist auf höhere Provisionen im Zusammenhang mit dem vermehrten Neugeschäft zurückzuführen, während sich die sonstigen Abschlusskosten um EUR 3,2 Mio. reduzierten. Im Verhältnis zur verdienten Bruttoprämie ergaben die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb vor Abzug der Rückversicherungsprovisionen einen Kostensatz brutto in Höhe von 30,0% (-1,5%-Punkte im Vergleich zum Vorjahr). Nach Berücksichtigung der Rückversicherungsprovisionen sank der Kostensatz netto im Vergleich zum Vorjahr um 0,8%-Punkte auf 27,0%.

In der Lebensversicherung lagen die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb um EUR 1,0 Mio. über dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist auf Aufwendungen in Zusammenhang mit der Renovierung eigengenutzter Gebäude zurückzuführen.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die bereits beschriebene Schadensatzentwicklung sowie der positive Kostenverlauf führte in der Nichtlebensversicherung zu einem Rückgang der Combined Ratio brutto (kombinierte Schaden-Kosten-Quote vor Rückversicherungsabgabe) von 103,0% auf 98,3%. In der Nettosicht und somit nach Rückversicherungsabgabe sank die Combined Ratio von 104,4% auf 102,0%. Die Schwankungsrückstellung reduzierte sich im Jahr 2025 um EUR 0,7 Mio. (Vorjahr: Reduktion um EUR 8,0 Mio.) auf EUR 45,9 Mio. In den sonstigen versicherungstechnischen Erträgen abzüglich Aufwendungen verzeichneten wir 2025 insgesamt einen Ertrag von EUR 0,5 Mio. (Vorjahr: Aufwand von EUR 25,1 Mio.). Das Vorjahr war hierbei durch eine außerordentliche Abschreibung immaterieller Vermögenswerte aus bestimmten Komponenten eines Digitalisierungsprojektes geprägt. In Summe lag das versicherungstechnische Ergebnis für das Geschäftsjahr 2025 aufgrund des hohen Schadenaufwands netto im Zusammenhang mit Großschäden und der Anpassung der Gerichtskosten in der Rechtsschutzversicherung bei einem Minus von EUR 4,4 Mio. (Vorjahr: Minus EUR 29,5 Mio.).

Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebensversicherung, in dem auch die Kapitalerträge des technischen Geschäfts enthalten sind, zeigte sich mit EUR 3,2 Mio. über dem Vorjahresergebnis von EUR 0,1 Mio. Der Rückstellung für die erklärte Gewinnbeteiligung wurden im Jahr 2025 EUR 7,0 Mio. zugeführt. Die Rückstellung für die künftige Gewinnverwendung erhöhten wir um EUR 0,2 Mio.

A.3 Anlageergebnis

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Lage und des Inflationsverlaufs kam es 2025 zu einer Lockerung der Geldpolitik. Die Europäische Zentralbank senkte ihren Leitzinssatz in mehreren Schritten auf 2%. Trotz dieser Lockerung am kurzen Ende stiegen die langfristigen Zinsen in der Eurozone deutlich an. So erhöhte sich die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen im Jahr 2025 um ca. 50 Basispunkte auf rund 2,9%. Folglich entwickelten sich europäische Staatsanleihen schwächer als Unternehmensanleihen, die von rückläufigen Kreditrisikoaufschlägen profitierten.

Die globalen Aktienmärkte zeigten auch 2025 eine positive Entwicklung, wobei sich das Bild im Vergleich zum Vorjahr drehte. Europa, gemessen am MSCI Europe, erzielte mit einer Performance von rund 17 % ein sehr starkes Ergebnis. Die USA (S&P 500 +16,4%) blieben leicht dahinter. Besonders hervorzuheben ist die Entwicklung des österreichischen Aktienmarktes, in dem der ATX ein Plus von 45% verzeichnete.

Zürich verfolgte weiterhin eine sehr konservative Anlagepolitik mit dem Schwerpunkt auf Staatsanleihen aus Kerneuropa und Immobilien, unter Beimischung von Aktien, Unternehmensanleihen, Investments in Private Debt sowie Hypothekendarlehen. Der Gesamtbestand an Vermögensanlagen exklusive Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung lag bei gerundet EUR 1,6 Mrd.

Das Nettofinanzergebnis über beide Abteilungen (exklusive fondsgebundene Lebensversicherung) zeigte sich mit EUR 68,3 Mio. unter jenem des Vorjahres (EUR 97,4 Mio.), welches von hohen realisierten Gewinnen gestützt war.

Die laufenden Finanzerträge stiegen dabei um EUR 10,1 Mio. oder um 18,7% auf EUR 64,0 Mio. Diese Entwicklung begründet sich vor allem durch hohe Ausschüttungen in den Investmentfonds, aber auch die Zinserträge bei festverzinslichen Wertpapieren zeigten einen Anstieg. Die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung reduzierten sich im Vorjahresvergleich um EUR 4,3 Mio., was vor allem auf eine Korrekturbuchung im Vorjahr im Bereich der Liegenschaften zurückzuführen ist.

Zürich führte in beiden Vergleichsperioden Liegenschaftsveräußerungen durch, wobei im Jahr 2024 aufgrund des höheren Transaktionsvolumens auch um rund EUR 32 Mio. höhere Gewinne realisiert wurden. Insgesamt erwirtschafteten wir im Geschäftsjahr 2025 realisierte Kursgewinne abzüglich -verluste in Höhe von EUR 15,3 Mio. (Vorjahr: EUR 49,9 Mio.).

Die Position der buchmäßigen Kursgewinne abzüglich -verluste wies für das Jahr 2025 ein Minus von EUR 3,8 Mio. auf, was vor allem die planmäßigen Liegenschaftsabschreibungen widerspiegelt. Das Vorjahr war noch durch Wertaufholungen im Zusammenhang mit Kapitalmarkterholungen positiv beeinflusst und verzeichnete daher in Summe einen Nettogewinn von EUR 5,0 Mio.

Das Nettofinanzergebnis (exklusive fondsgebundene Lebensversicherung) im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an Kapitalanlagen (Durchschnitt der Buchwerte zweier aufeinanderfolgender Bilanzstichtage, exklusive Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung) ergab eine Nettorendite in Höhe von 4,3%. Die Bruttorendite zeigte mit 4,7% einen etwas höheren Wert, da hierbei die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung exkludiert sind. Anzumerken ist, dass das Nettofinanzergebnis neben dem laufenden Kapitalergebnis auch buchmäßige Kursgewinne/-verluste sowie realisierte Kursgewinne/-verluste enthält. Die im Vergleich zum Vorjahr höhere Rendite ergibt sich daher aus den oben beschriebenen Entwicklungen.

DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREI GELASSEN

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

Nettofinanz- ergebnis exkl. fondsg. Lebensversicherung nach UGB	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr Vermögenswertkategorien	2025		
		Laufender Finanzertrag	Realisierte	Nicht
			Gewinne und Verluste	realisierte Gewinne und Verluste
	Staatsanleihen	20.793	-715	-635
	Unternehmensanleihen	1.952	-	-4
	Eigenkapitalinstrumente	3.413	-	-
	Organismen für gemeinsame Anlagen	4.545	439	-15
	Strukturierte Schuldtitel	15.660	489	-
	Barmittel und Einlagen	558	-	-
	Darlehen und Hypotheken	5.017	77	-110
	Immobilien	10.351	15.003	-3.010
	Sonstige Erträge	1.704	-	-
	Gesamt	63.994	15.293	-3.774
	Finanzerträge	75.513		
	Sonstige Aufwendungen	-1.569		
	Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-5.660		
	Nettofinanzergebnis	68.284		

Im Jahresabschluss nach UGB/VAG wurden gemäß Rechnungslegungsvorschriften keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Unsere Anlagen in Private Debt sowie in Hypothekarforderungen erfolgen teilweise in verbriefter Form.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Zurich hat im Geschäftsjahr 2025 lediglich im Bereich der Nichtlebensversicherung sonstige Erträge und Aufwendungen, die nicht die Versicherungstechnik bzw. die Kapitalveranlagung betreffen, verzeichnet. Die nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen werden durch die Ausübung von Kfz-Zulassungen erwirtschaftet. Zurich hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

Entwicklung der sonstigen nichtversiche- rungstechnischen Erträge und Aufwen- dungen der Nicht- lebensversicherung	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2025	2024	Veränderung	In %
		Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	1.727	1.706	21
Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	-2.893	-2.618	-274	10,5%	

A.5 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung (fortgesetzt)

2024			Veränderung			In %		
Laufender Finanzertrag	Realisierte Gewinne und Verluste	Nicht realisierte Gewinne und Verluste	Laufender Finanzertrag	Realisierte Gewinne und Verluste	Nicht realisierte Gewinne und Verluste	Laufender Finanzertrag	Realisierte Gewinne und Verluste	Nicht realisierte Gewinne und Verluste
18.170	-2.563	-202	2.623	1.848	-433	14,4%	-72,1%	214,0%
2.110	-	25	-158	-	-29	-7,5%	0,0%	-114,0%
4.088	-	-	-675	-	-	-16,5%	0,0%	0,0%
4.906	4.990	9.545	-361	-4.552	-9.559	-7,4%	-91,2%	-100,2%
4.490	-95	-	11.171	584	-	248,8%	-617,0%	0,0%
1.151	-	-	-593	-	-	-51,5%	0,0%	0,0%
4.645	66	-	372	11	-110	8,0%	17,3%	0,0%
12.747	47.461	-4.329	-2.396	-32.458	1.319	-18,8%	-68,4%	-30,5%
1.602	-	-	102	-	-	6,4%	0,0%	0,0%
53.910	49.860	5.038	10.084	-34.566	-8.812	18,7%	-69,3%	-174,9%
108.807			-33.294			-30,6%		
-1.491			-78			5,2%		
-9.949			4.288			-43,1%		
97.367			-29.084			-29,9%		

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Zürich ist als Aktiengesellschaft nach dem österreichischen Aktiengesetz unter Berücksichtigung der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes strukturiert. Die Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung (Versammlung der Aktionäre und Aktionärinnen), der Aufsichtsrat und der Vorstand (siehe dazu beide wie nachfolgend). Diese Organe nehmen die ihnen vom Gesetz zugewiesenen Aufgabenstellungen wahr.

Das Governance-System der Gesellschaft ist in der Leitlinie Governance-System beschrieben. Es umfasst alle Einrichtungen des Unternehmens, die in der Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsbetriebs der Gesellschaft gewährleisten sollen.

Neben den Organen der Gesellschaft umfasst das Governance-System die Governance-Funktionen und weitere Schlüsselfunktionen, eine angemessene Aufbau- und Ablauforganisation, Strategien, Leitlinien und andere „Werkzeuge der Corporate Governance“ (das interne Regelwerk des Unternehmens). Dazu gehören auch Instrumente für die Planung, Dokumentation, Überwachung und Berichterstattung hinsichtlich der Unternehmenstätigkeit, angemessene interne Kontrollen für Risikoexposition, Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie Pläne für Notfälle. Ebenso gehören zum Governance-System Instrumente zur Sicherstellung, dass alle Vorgangsweisen für die Erfüllung der Aufgaben den Mitarbeitenden bekannt sind und diese über hinreichende Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit verfügen, angemessene Vergütungsregelungen, Instrumente zur Sicherung der Vertraulichkeit von Informationen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten und ein angemessenes Veranlagungs- und Kapitalmanagement.

Das Governance-System der Gesellschaft wird außerdem von einem effektiven, wertschätzenden und respektvollen Miteinander aller Mitarbeitenden und der Weitergabe von nötigen Informationen im Rahmen der bewusst geförderten bereichsübergreifenden Zusammenarbeit und einer Unternehmenskultur getragen.

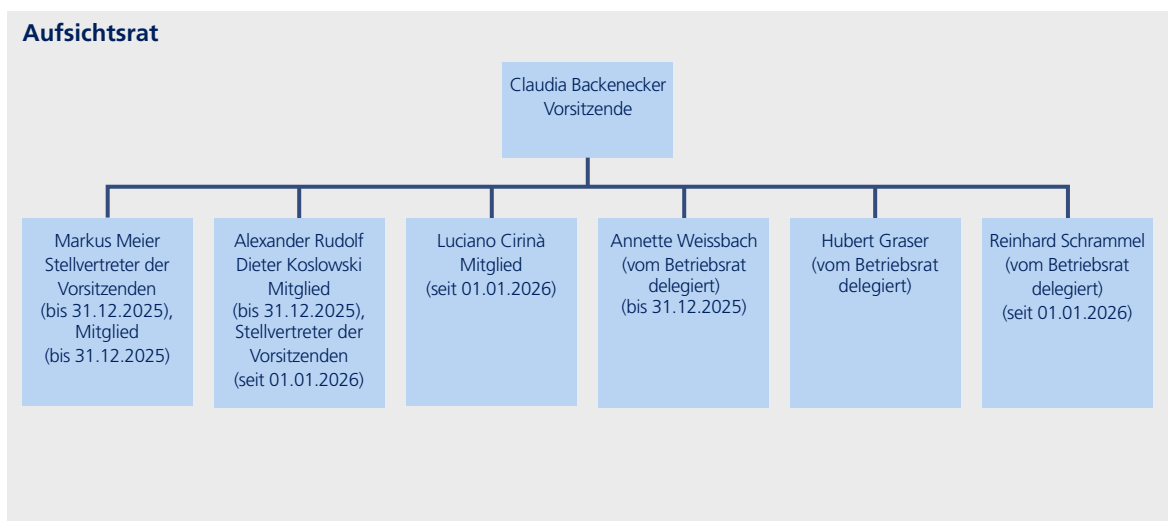
Das Governance-System der Gesellschaft wird durch ein angemessenes Risikomanagement-System ergänzt, das in Kapitel B.3 näher beschrieben ist. Die im Rahmen des Risikomanagement-Systems gewonnenen Erkenntnisse über Risiken und Notwendigkeiten, diese zu begrenzen, fließen unmittelbar in das Governance-System ein, indem dessen Einrichtungen verbessert oder verstärkt oder neue Instrumente geschaffen werden, um die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen.

Das Governance-System und das Risikomanagement-System der Gesellschaft werden jährlich evaluiert, diesbezügliche Berichte ergehen an den Vorstand. Die wesentlichen Änderungen im Governance-System sind in den folgenden Kapiteln beschrieben.

In Folge werden die Struktur, Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Organe der Gesellschaft beschrieben.

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat von Zürich besteht aus drei von der Hauptversammlung gewählten und zwei vom Betriebsrat delegierten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse eingerichtet, den Managementausschuss, den Personal- und Nominierungsausschuss sowie den im Geschäftsjahr 2025 bestellten Prüfungsausschuss. Der Aufsichtsrat tritt zusammen, sooft es das Wohl der Gesellschaft erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich. Beschlüsse werden durch Abstimmung gefasst.



B. Governance-System (fortgesetzt)

Der Aufsichtsrat nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Überwachung der Geschäftsführung
- Überwachung der Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat führt die Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung durch. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Prüfung des Vorschlags des Vorstands für die Gewinnverwendung, des Lageberichts und der nichtfinanziellen Erklärung. Aus den Prüfungen resultiert die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an die Hauptversammlung.

- Bestellung von Mitgliedern des Vorstands
- Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit den Vorstandsmitgliedern
- Vorbereitung der Bestellung eines Abschlussprüfers (Vorschlag an die Hauptversammlung) und Beauftragung des von der Hauptversammlung ausgewählten Abschlussprüfers
- Erlassung von Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Abnahme der Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft

Der Managementausschuss besteht aus der Vorsitzenden des Aufsichtsrates und einem vom Betriebsrat delegierten Mitglied des Aufsichtsrates.

Der Managementausschuss nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Beschlussfassung in Angelegenheiten, die der Aufsichtsrat dem Ausschuss zur Entscheidung zugewiesen hat. Konkret zugewiesen sind Entscheidungen über die Zustimmung zu bedeutsamen Maßnahmen der Geschäftsführung, für die ein Zustimmungsvorbehalt gesetzlich vorgesehen ist, zum Beispiel der Erwerb oder die Veräußerung von Liegenschaften ab einer bestimmten Betragsgrenze.

Der Personal- und Nominierungsausschuss besteht aus der Vorsitzenden des Aufsichtsrates und ihrem Stellvertreter.

Der Personal- und Nominierungsausschuss nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Erstellung von Wahlvorschlägen für die Besetzung des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung
- Vorbereitung der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands
- Vergütungsregelungen für Mitglieder des Vorstands
- Zustimmung zu Kreditgewährungen gemäß § 80 des Aktiengesetzes

Der Prüfungsausschuss besteht aus der Vorsitzenden des Aufsichtsrates, die die Anforderung gemäß § 123 Abs. 7 VAG (Finanzexpertin) erfüllt, ihrem Stellvertreter und einem delegierten Vertreter des Betriebsrates.

Der Prüfungsausschuss nimmt insbesondere folgende Hauptaufgaben wahr:

- die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie die Erteilung von Empfehlungen oder Vorschlägen zur Gewährleistung seiner Zuverlässigkeit
- die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Internen Revisions-Funktion, und des Risikomanagementsystems des Unternehmens
- die Überwachung der Abschlussprüfung unter Einbeziehung von Erkenntnissen und Schlussfolgerungen in Berichten, die von der Abschlussprüferaufsichtsbehörde nach § 4 Abs. 2 Z. 12 APAG veröffentlicht werden
- die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, insbesondere im Hinblick auf die für das geprüfte Unternehmen erbrachten zusätzlichen Leistungen
- die Erstattung des Berichts über das Ergebnis der Abschlussprüfung an den Aufsichtsrat und die Darlegung, wie die Abschlussprüfung zur Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung beigetragen hat sowie die Rolle des Prüfungsausschusses dabei
- die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts, des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage und gegebenenfalls des Corporate-Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat
- die Durchführung des Verfahrens zur Auswahl des Abschlussprüfers unter Bedachtnahme auf die Angemessenheit des Honorars sowie die Empfehlung für die Bestellung des Abschlussprüfers an den Aufsichtsrat gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014

[Verhältnis des Aufsichtsrates zum Vorstand](#)

Aufsichtsrat und Vorstand stehen – über die abgehaltenen Sitzungen des Aufsichtsrates hinaus – in laufender Interaktion. Verantwortlich für diese Kommunikation sind entsprechend der Geschäftsordnung die Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorsitzende des Vorstands. Diese Kommunikation unterstützt die Governance-Aufgaben des Aufsichtsrates, vor allem in Bezug auf die Festlegung von Strategien und allgemeinen Grundsätzen der Geschäftspolitik.

B. Governance-System (fortgesetzt)

In dem von diesem Bericht abgedeckten Zeitraum fand die Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Hauptversammlung statt. Die bestehenden Mitglieder des Aufsichtsrates stellten sich der Wiederwahl und wurden wiedergewählt. Claudia Backenecker wurde neuerlich zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Im Berichtsjahr wurde Beschluss darüber gefasst, dass Markus Meier mit 31.12.2025 aus dem Aufsichtsrat ausscheidet und mit Wirkung zum 01.01.2026 Alexander Koslowski als Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates nachrückt. Überdies wurde Beschluss über die Bestellung von Luciano Cirinà als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung zum 01.01.2026 gefasst. In Hinblick auf die vom Betriebsrat delegierten Mitglieder des Aufsichtsrates trat im Jahr 2025 selbst keine Veränderung ein. Im Berichtsjahr wurde allerdings Beschluss darüber gefasst, dass mit Wirkung zum 01.01.2026 Annette Weissbach aus dem Aufsichtsrat ausscheidet und Reinhard Schrammel an ihrer Stelle als vom Betriebsrat delegiertes Mitglied entsandt wird.

Insgesamt setzte sich der Aufsichtsrat aus Claudia Backenecker als Vorsitzende, Markus Meier (bis 31.12.2025) als stellvertretender Vorsitzender, Alexander Koslowski als dritter Kapitalvertreter und stellvertretender Vorsitzender ab 01.01.2026 sowie – mit Wirkung zum 01.01.2026 – Luciano Cirinà als Kapitalvertreter zusammen. Vom Betriebsrat entsandte Mitglieder waren Annette Weissbach (bis 31.12.2025), Reinhard Schrammel (ab 01.01.2026) und Hubert Graser.

B.1.2 Vorstand

Der Vorstand von Zurich bestand bis 31.12.2025 aus vier und ab 01.01.2026 aus fünf Mitgliedern, die jeweils befristet vom Aufsichtsrat bestellt wurden. Der Vorstand tritt zu Vorstandssitzungen zusammen, sooft es die Geschäftsführung der Gesellschaft erfordert. Vorstandssitzungen werden in der Regel alle zwei Wochen abgehalten. Beschlüsse werden durch Abstimmung gefasst. Der Vorstand ist in Ressorts gegliedert. Dem Vorstand obliegt die umfassende Leitung des Unternehmens in eigener Verantwortung und die Entscheidung über Maßnahmen der Geschäftsführung des Unternehmens, soweit solche Agenden von den gesetzlichen Vorschriften her nicht dem Aufsichtsrat zugewiesen sind. Dem Vorstandsressort obliegt die Geschäftsführung in den vom Vorstand delegierten Angelegenheiten. Ausgenommen von der Einzelgeschäftsführung sind wesentliche Entscheidungen. Das sind Entscheidungen, die für das Unternehmen bedeutende Folgen finanzieller oder personeller Art nach sich ziehen oder die sich auf die Strategie oder Reputation des Unternehmens auswirken können. Diese sind im sogenannten „materiellen Vier-Augen-Prinzip“ zu treffen, sofern sie nicht ohnehin in die Entscheidungskompetenz des Vorstands fallen.

Im Berichtszeitraum kam es zu Änderungen in der Besetzung des Vorstands. Mit Wirkung zum 31.03.2025 legte Jochen Zöschg sein Vorstandsmandat nieder. Der Aufsichtsrat beschloss die Bestellung von Erwin Mollhuber mit Wirkung vom 01.04.2025 als neues Vorstandsmitglied des Vorstandsressorts «Vertrieb, Marketing und Unternehmenskommunikation». Überdies wurde im Berichtsjahr der Beschluss gefasst, dass Luciano Cirinà mit Wirkung zum 01.01.2026 den Vorstand verlässt und stattdessen René Unger den Vorsitz des Vorstands übernehmen wird. Mit Wirkung zum 01.01.2026 hat Claudio Passardi das Ressort „Finanzen“ übernommen. Zudem wurde der Vorstand mit Wirkung zum 01.01.2026 um ein fünftes Mitglied, Hubert Philipp Sprosec, erweitert, der das neu geschaffene Ressort „Versicherungstechnik Retail“ leitet.

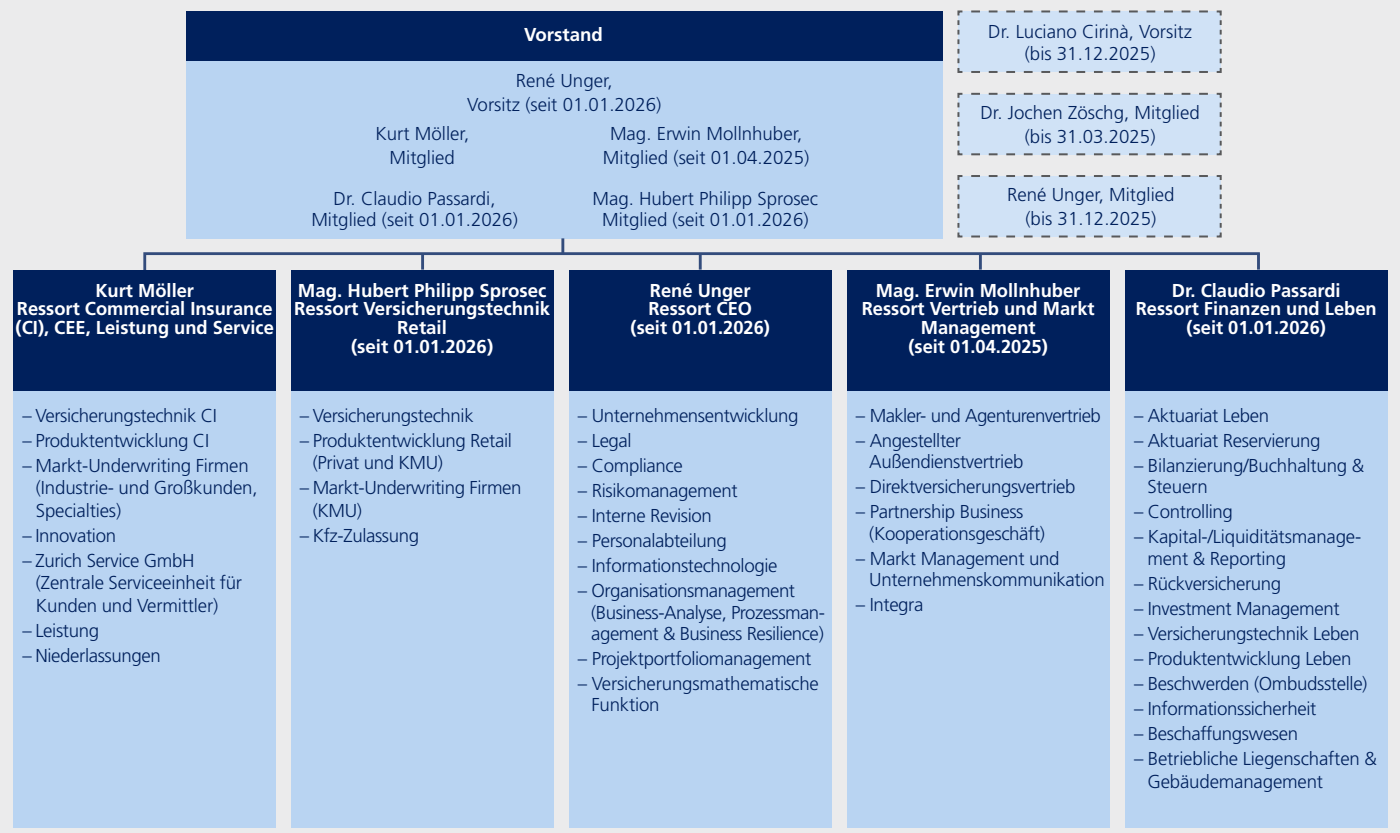
Dem Vorstand zuzuordnende Ausschüsse:

- Das Risk and Control Committee 360 (RCC 360 – siehe dazu nachfolgend unter B.3 Risikomanagement-System) mit seinen Untergremien
- Der zentrale Arbeitsschutzausschuss gemäß dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

Der letztere ist gegebenenfalls entsprechend den Vorschriften des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes einzurichten und setzt sich aus der Leiterin Human Resources als Vertretung des Arbeitgebers, den Sicherheitsfachkräften und Sicherheitsvertrauenspersonen, einer arbeitsmedizinischen Fachperson und der Vertretung des Betriebsrates zusammen. In dem von diesem Bericht abgedeckten Zeitraum war ein zentraler Arbeitsschutzausschuss eingerichtet.

B. Governance-System (fortgesetzt)

Vorstand und Vorstandsressorts



Der Vorstand nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Organisation des Unternehmens

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung und Ausgestaltung aller Funktionen und Einrichtungen des Versicherungsbetriebs sowie der betrieblichen Abläufe, das heißt die Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich aller gesetzlich vorgesehenen Funktionen und die Überprüfung deren Angemessenheit in Hinblick auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens und die strategischen Zielsetzungen. Ferner umfasst diese Hauptaufgabe auch die Ausgestaltung der Vorgangsweise des Unternehmens bei Auslagerungen.

- Aufstellung der Geschäfts- und Risikostrategie

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens sowie die Ableitung der zur Erreichung der gesteckten Ziele erforderlichen Vorgangsweise.

- Aufstellung und Festlegung von Plänen für die Vorgehensweise des Unternehmens

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung von Geschäfts-, Investitions- und Personalplänen für die Verfolgung der strategischen Zielsetzungen sowie die vorausblickende Untersuchung der Auswirkungen auf die Solvenz des Unternehmens bzw. die Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmenden. Diese Hauptaufgabe umfasst ferner die Aufstellung von Notfallplänen.

- Steuerung des Unternehmens

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung und Umsetzung aller Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen für das Erkennen, Messen, Überwachen und Managen der Unternehmensrisiken sowie die Bereitstellung adäquater Informationen und die regelmäßige Interaktion der Organisationseinheiten, um die tatsächliche Vorgangsweise des Unternehmens mit den verfolgten strategischen Zielsetzungen im Einklang zu halten.

- Kontrolle

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Einrichtung und Durchführung angemessener interner Kontrollen, das heißt eines Internen Kontrollsystems, um die Steuerung zu unterstützen und Vorstand, Aufsichtsrat und andere Entscheidungstragende des Unternehmens laufend mit den für die Entscheidungsfindung relevanten Informationen zu versorgen. Diese Aufgabe beinhaltet ferner die Einrichtung der Governance-Funktionen und deren adäquate Ausstattung, um im Wege unabhängiger Beratung solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten.

- Rechnungslegung und Solvenzermittlung

B. Governance-System (fortgesetzt)

Diese Aufgabe umfasst die Einrichtung eines angemessenen Rechnungswesens, die Herstellung und Aufstellung entsprechender Rechnungsabschlüsse, um ein getreues Bild der Lage des Unternehmens und die regelmäßige Ermittlung der Solvenz entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen. Die Aufgabe umfasst ferner die Ermittlung und Bewertung der unternehmenseigenen Mittel und die Sicherstellung einer ausreichenden Datenqualität. Für diese Aufgaben werden teilweise und in untergeordnetem Umfang Dienstleistungsunternehmen herangezogen.

- Kapitalveranlagung

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Einrichtung eines adäquaten Managements der Vermögensveranlagung und -verwaltung, des Anlagerisikos sowie des Aktiva-Passiva-Managements. Für diese Aufgaben werden teilweise und in untergeordnetem Umfang Dienstleistungsunternehmen herangezogen.

Der zentrale Arbeitsschutzausschuss nimmt folgende Hauptaufgabe wahr:

- Die Beratung des Vorstands über sämtliche Anliegen der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes, der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung und der Arbeitsgestaltung in Bezug auf das Unternehmen.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Bei Zurich sind nachstehende Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Interne Revisions-Funktion
- Risikomanagement-Funktion
- Investment Management
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Versicherungstechnik Leben
- Leistung
- Human Resources
- Geldwäschereibeauftragter
- Verantwortlicher Aktuar

Direkt durch Mitglieder des Vorstands wahrgenommen wird die Leitung der Schlüsselfunktionen:

- Vertrieb
- Versicherungstechnik Schaden/Unfall
- Finanzwesen

Die Risikomanagement-Funktion ist als zentral organisierte, eigenständige Governance-Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet. Teiltätigkeiten sind gruppenintern an die Zurich Insurance Group ausgelagert. Die Beschreibung der von der Risikomanagement-Funktion wahrgenommenen Hauptaufgaben erfolgt unter B.3.

Die Compliance-Funktion ist als zentral organisierte, eigenständige Governance-Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet. Die Beschreibung der von der Compliance-Funktion wahrgenommenen Hauptaufgaben erfolgt unter B.4.

Die Interne Revisions-Funktion ist als zentral organisierte, eigenständige Governance-Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet. Die Beschreibung der Hauptaufgaben der Internen Revisions-Funktion erfolgt unter B.5.

Die Versicherungsmathematische Funktion war als Governance-Funktion zur Gänze seit 1.1.2020 an die KPMG Advisory GmbH ausgelagert. Der Vertrag wurde gekündigt und die Versicherungsmathematische Funktion hat im Geschäftsjahr 2025 wieder eine eigenständige Funktion innerhalb des Unternehmens eingenommen. Die Beschreibung der Hauptaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion erfolgt unter B.6.

Die Hauptaufgaben der Schlüsselfunktionen, die bei Zurich über die nach Solvency II vorgeschriebenen hinaus identifiziert wurden, werden im Folgenden beschrieben:

B. Governance-System (fortgesetzt)

Verantwortlicher Aktuar

Der verantwortliche Aktuar ist als eigenständige Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet. Er nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Überwachung und, im Fall der Nichteinhaltung, Berichterstattung an den Vorstand, dass die Erstellung der Tarife und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Unfallversicherung nach den dafür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen erfolgt
- Überwachung und, im Fall der Nichteinhaltung, Berichterstattung an den Vorstand, dass die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmenden in der Lebensversicherung dem Gewinnplan entspricht
- Beurteilung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen

Investment Management

Die Investment Management-Funktion ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Durchführung des Investment Management-Prozesses
- Management des Anlagerisikos
- Analyse der Kapitalanlagen

Versicherungstechnik Leben

Die Funktion Versicherungstechnik Leben ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Geschäftsannahme Lebensversicherung
- Bestandsverwaltung Lebensversicherung
- Produktentwicklung Lebensversicherung

Leistung

Die Funktion Leistung ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Abwicklung der Leistungsfälle aus der Nichtlebensversicherung und der Lebensversicherung
- Betrugsprävention
- Rückforderungen von Leistungen

Human Resources

Die Funktion Human Resources ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Personalsuche
- Personaladministration und Personalverrechnung
- Personalentwicklung und -ausbildung
- Human Resources Business Partnering
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Human Resources Legal

Vertrieb

Die Funktion Vertrieb ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Verwaltung der internen und externen Vertriebspartnern und -partnerinnen
- Durchführung des Produktvertriebs für den Vertrieb von Eigenprodukten von Zurich sowie von Fremdprodukten
- Customer Relationship Management für Privat- und Gewerbekundschaft
- Unterstützung von Kundinnen und Kunden in der Leistungsabwicklung

Versicherungstechnik Schaden/Unfall

Die Funktion Versicherungstechnik Schaden/Unfall ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Geschäftsannahme Schaden/Unfall
- Bestandsverwaltung Schaden/Unfall
- Produktentwicklung und Aktuariat Pricing Schaden/Unfall

B. Governance-System (fortgesetzt)

Finanzwesen

Die Funktion Finanzwesen ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Rechnungswesen, Bilanzierung und Steuern
- Controlling
- Lokale Berichterstattung nach UGB, VAG und Konzernreporting
- Kapital- und Liquiditätsmanagement
- Rückversicherung
- Aktuariat Reservierung Schaden-/Unfallversicherung
- Aktuariat Leben
- Standort- und Gebäudemanagement
- Einkauf
- Projektportfoliomanagement
- Prozessmanagement und Business-Analyse
- Betriebsorganisation und Transformation

Geldwäschereibeauftragter

Die Funktion Geldwäschereibeauftragter ist als Teil der Compliance-Funktion von Zurich unter Berücksichtigung hinreichender Unabhängigkeit und direkter Berichtslinie an den Vorstand eingerichtet und nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Überwachung aller Maßnahmen des Unternehmens zur Prävention von Geldwäscherei
- Risikomanagement und Risikoanalyse in Bezug auf das Risiko, für Zwecke der Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden
- Beitrag zur Schulungstätigkeit
- Erstattung von Verdachtsmeldungen an die Geldwäschemeldestelle

Verhältnis der Governance-Funktionen untereinander, zum Aufsichtsrat und Vorstand

Funktional berichten alle Governance-Funktionen direkt an den Vorstand. Die Berichterstattung erfolgt in schriftlicher Form und mündlich im Rahmen von Vorstandssitzungen. Daneben sind für alle Funktionsinhabende von Governance-Funktionen laufende Jours fixes zur Abstimmung im Tagesgeschäft mit den Mitgliedern des Vorstands, deren Ressort die Governance-Funktion organisatorisch zugeordnet ist, eingerichtet.

Für die Interne Revisions-Funktion, Risikomanagement-Funktion und Compliance-Funktion sind Berichterstattungen an den Aufsichtsrat vorgesehen. Berichte der Versicherungsmathematischen Funktion werden entweder in die Berichterstattung des Vorstands oder in die Berichterstattung der Risikomanagement-Funktion an den Aufsichtsrat aufgenommen. Anlassfallbezogen besteht über die Vorsitzende des Aufsichtsrates auch ein direkter Zugang zum Aufsichtsrat.

Die Governance-Funktionen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion bilden zusammen die zweite Verteidigungslinie, in deren Rahmen sie das Vorgehen der Gesellschaft prozessbegleitend entsprechend ihrer fachlichen Aufgabenstellung laufend evaluieren und die gewonnenen Erkenntnisse dem Vorstand und Aufsichtsrat zur Verfügung stellen. Die Interne Revisions-Funktion agiert in gleicher Weise nachvollziehend und bildet damit die dritte Verteidigungslinie.

Die Governance-Funktionen stehen im laufenden fachlichen Austausch, sie sind darüber hinaus im IAPM („Integrated Assurance Preparation Meeting“) organisiert.

Die Governance-Funktionen stehen untereinander grundsätzlich auf gleicher Stufe und sind jeweils in die Aufgabenerfüllung der anderen Governance-Funktion einbezogen. Das heißt zum Beispiel, dass die Interne Revision auch die anderen Governance-Funktionen prüft oder dass die Ergebnisse der Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die Versicherungsmathematische Funktion in die von der Risikomanagement-Funktion betreute übergreifende Risikosichtweise einbezogen wird.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.1.4 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems des Unternehmens vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der seinem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken

Der Versicherungsbetrieb des Unternehmens umfasst die in Kapitel A.1 beschriebene Geschäftstätigkeit mit den in Kapitel C. beschriebenen Risiken. Insgesamt liegt eine starke Ausrichtung auf das Standard- und Breitengeschäft und die von vielen Unternehmen betriebenen Sparten vor. Das Governance-System des Unternehmens ist formal korrekt eingerichtet und grundsätzlich wirksam. Die Angemessenheit des Governance-Systems wird jährlich überprüft. Die Interne Revision prüft laufend Teilbereiche des Governance-Systems und deren Gebarung und berichtet darüber an den Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden. Im Fall wesentlicher Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft der Vorstand, ob die vorhandenen Einrichtungen des Governance-Systems angepasst werden müssen. Die Governance-Funktionen evaluieren im Rahmen ihrer Prüfungsaufgaben, ob das Governance-System im Einklang mit der geänderten strategischen Ausrichtung steht, und berichten darüber an den Vorstand. Im Zuge der Aktualisierung der Leitlinie Governance-System findet darüber hinaus eine Überprüfung des Governance-Systems in Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben durch die Leitung Legal statt, deren Ergebnisse an den Vorstand berichtet werden. Die Prüfungstätigkeiten der Abschlussprüfer und der Finanzmarktaufsicht unterstützen den Vorstand in der Umsetzung eines vorsichtigen und soliden Managements durch das Aufzeigen von Schwachstellen und Verbesserungsbedarf sowie das Einbringen einer unternehmensübergreifenden Sichtweise.

Im Berichtszeitraum sind keine signifikanten Schwächen des Governance-Systems zutage getreten. Im Rahmen der Ablauf- und Aufbauorganisation wurden Geschäftsfälle in angemessener Zeit bearbeitet. Die interne Berichterstattung und Weitergabe von Entscheidungen und Informationen gewährleistete eine Einbindung aller Mitarbeitenden. Die vollständige Handlungsfähigkeit war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

In Bezug auf Russland-Ukraine-Krieg sanktionsbedingte Geschäftseinschränkungen bestehen weiterhin und die Auswirkungen auf den Bestand an Geschäftsbeziehungen werden regelmäßig analysiert.

Weiterhin verfügten die Mitarbeitenden der Gesellschaft über ausreichende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben. Eingehende Schulungen für Mitarbeitende mit Entscheidungsbefugnis stellten sicher, dass Mitarbeitende auf ihre Verantwortung in Hinblick auf die Risiken der Gesellschaft, ihren Beitrag zum effektiven Risikomanagement und ihre Stellung innerhalb des Governance-Systems aufmerksam gemacht wurden. Der Bereich Human Resources wandte effiziente Verfahren in Recruiting, Aus- und Weiterbildung sowie Mitarbeitendenbetreuung an; die festgelegten Messkriterien konnten erfüllt werden. Die Vergütungspolitik des Unternehmens ist weiterhin an einer langfristigen, gedeihlichen Entwicklung des Unternehmens orientiert und vermeidet unangemessene Anreize. Die Governance-Funktionen wirkten im Rahmen ihrer Tätigkeit laufend auf eine Verbesserung des Governance-Systems hin und unterstützten die anderen Bereiche des Unternehmens darin, Verbesserungen in den betrieblichen Abläufen zu identifizieren und implementieren.

Das Unternehmen verfügt über angemessene Regelungen für Outsourcing, der Einsatz externer Dienstleistungsunternehmen liegt auf moderatem Niveau.

Das Unternehmen besitzt – einschließlich der eingesetzten Informationstechnologien – angemessene Notfallpläne, deren Anwendung auch trainiert wird. Im Berichtszeitraum fand eine Krisenteamübung statt. Es erfolgte außerdem die Umsetzung des DORA (Digital Operational Resilience Act) und einer damit einhergehenden Implementierung eines Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)-Incident-Managements, einer IKT-Kontrollfunktion und einer entsprechenden Third Party Governance.

Angesichts der Vorkehrungen bewertet das Unternehmen das Governance-System für angemessen und einer soliden Unternehmensführung entsprechend. Trotzdem wird laufend Verbesserungspotenzial erkannt und Vorschläge für entsprechende Maßnahmen gelangen zur Diskussion und Umsetzung.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Bei Zurich ist ein insgesamt ausgewogenes Vergütungssystem eingerichtet, das sowohl feste als auch erfolgsabhängige variable Vergütungsbestandteile aufweist. Wesentliche Elemente dieses Vergütungssystems sind durch Kollektivverträge festgelegt. Für Personen, die nicht unter Kollektivverträge fallen, zum Beispiel Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrates sowie Prokuristinnen, sind die Grundsätze der Vergütungspolitik in den abgeschlossenen Verträgen umgesetzt.

Innerhalb des Unternehmens sind Maßnahmen betreffend die allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik an die Zustimmung des Aufsichtsrates gebunden. Darüber hinaus obliegt die Überwachung der Vergütungspolitik dem Aufsichtsrat im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

Gegebenenfalls werden Änderungen aufgezeigt. Im Aufsichtsrat ist ein Personal- und Nominierungsausschuss eingerichtet. Dieser unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungspolitik und den Vergütungspraktiken.

In der Folge wird zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates und Vorstands, den Beschäftigten im Innendienst und den Beschäftigten im Außendienst (dies umfasst sowohl Mitarbeitende in der Verkaufsakquise als auch Führungskräfte, Fachkräfte und Personen, die direkt oder in leitender Funktion am Versicherungsvertrieb mitwirken) unterschieden. Wo keine Unterscheidung getroffen ist, gelten die Regelungen für alle in das Vergütungssystem einbezogenen Personen.

- Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste Vergütung. Mitglieder des Aufsichtsrates, die ihre Hauptbeschäftigung in anderen Unternehmen der Zurich Gruppe ausüben, erhalten keine Vergütung von der Gesellschaft.
- Mitglieder des Vorstands erhalten eine feste Vergütung und sind Teilnehmende am Short Term Incentive Plan (STIP) und Long Term Incentive Plan (LTIP). Ein wesentlicher Teil (40%) der erfolgsabhängigen Vergütung darf nur unter Einhaltung eines Zeitaufschubes von insgesamt drei Jahren zur Auszahlung gelangen, sofern die jährliche erfolgsabhängige Vergütung den Betrag von EUR 30.000 brutto oder 25% des fixen Jahresgehalts übersteigt. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung nach dem genannten Modell hängt überdies von der wirtschaftlichen Situation und der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab. Ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung der aufgeschobenen Teile besteht nicht.
- Mitarbeitende des Innendienstes in leitender Stellung und Führungskräfte im Außendienst erhalten eine feste Vergütung und – bis auf wenige Ausnahmen – eine variable Vergütung, deren Höhe einen bestimmten Prozentsatz der festen Vergütung nicht übersteigt. Sonstige Mitarbeitende des Innendienstes erhalten eine feste Vergütung. Für einen Teil dieser Mitarbeitenden wird eine variable Vergütung gewährt, deren Höhe einen bestimmten Prozentsatz der festen Vergütung nicht übersteigt. Ein wesentlicher Teil (40%) der erfolgsabhängigen Vergütung darf nur unter Einhaltung eines Zeitaufschubes von insgesamt drei Jahren zur Auszahlung gelangen, sofern die jährliche erfolgsabhängige Vergütung den Betrag von EUR 30.000 brutto oder 25% des fixen Jahresgehalts übersteigt. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Vergütung nach dem genannten Modell hängt überdies von der wirtschaftlichen Situation und der nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab. Ein Rechtsanspruch auf die Auszahlung der aufgeschobenen Teile besteht nicht. Innerhalb des Innendienstes, der gehaltssummenmäßig bedeutendsten Gruppe, beträgt das Verhältnis der aufgewendeten Mittel für fixe Vergütungen über 90% und für variable Vergütungen unter 10%. Darüber hinaus sind die einzelvertraglichen Zusagen betreffend die variable Vergütung grundsätzlich mit 20% begrenzt. Dies bedeutet, dass für Mitarbeitende des Innendienstes im Regelfall eine feste Vergütung von zumindest 80% und eine variable Vergütung von höchstens 20% vereinbart wurden.
- Sonstige Außendienstmitarbeitende werden entsprechend den kollektivvertraglichen Regelungen entlohnt.
- Mitarbeitende in der Verkaufsakquise erhalten eine fixe Vergütung entsprechend ihrer kollektivvertraglichen Zugehörigkeit. Im Rahmen der erfolgsabhängigen Vergütung sind Vorkehrungen dafür getroffen, dass weder durch die Bemessung der Vertriebsleistung noch durch die Höhe der Vergütung unangemessene Kollisionen mit den bestmöglich zu wählenden Interessen der Kundinnen und Kunden entstehen.

B. Governance-System (fortgesetzt)

i) Grundsätze der Vergütungspolitik

- Die Vergütungsstruktur von Zurich ist einfach, transparent und umsetzbar.
- Die Struktur und die Höhe der Gesamtvergütung sind auf die Risikopolitik des Unternehmens abgestimmt. Sie verleiten Mitarbeitende nicht zur Übernahme unverhältnismäßiger Risiken.
- Die Vergütungspolitik steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Unternehmens in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.
- Die kurz- und langfristigen Programme, der Short Term Incentive Plan (STIP) und der Long Term Incentive Plan (LTIP), die für die erfolgsabhängige variable Vergütung Anwendung finden, berücksichtigen geeignete Leistungskennzahlen. Bei der Festlegung des Gesamtausschüttungsbetrages für erfolgsabhängige variable Vergütungen wird der langfristige wirtschaftliche Erfolg von Zurich bzw. der Zurich Gruppe miteinbezogen.
- Mit Teilnehmenden am LTIP sowie am STIP oberhalb eines festgelegten Schwellenwertes ist vereinbart, dass die Auszahlung der Vergütung nur unter Einhaltung eines Zeitaufschubes von insgesamt drei Jahren erfolgt und dadurch an die zukünftige Entwicklung der Leistung und Risiken gekoppelt ist.
- Das Unternehmen gewährt den in das Vergütungssystem einbezogenen Personen eine Reihe von zusätzlichen Leistungen. Dies betrifft betriebliche Altersversorgung, Versicherungsschutz und sonstige Begünstigungen, die als Sozialkatalog allen Mitarbeitenden zugänglich sind.
- Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann.
- Der variable Teil der Vergütung der in den Funktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Legal tätigen Mitarbeitenden ist an das Ergebnis der Gruppe gebunden und damit unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche.
- Das Vergütungssystem für Mitarbeitende in der Verkaufsakquise steht im Einklang mit der Wahrung des bestmöglichen Interesses von Kundinnen und Kunden.

ii) Informationen über individuelle und kollektive Erfolgskriterien, die an Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind

Zurich definiert die erwartete Performance klar durch ein strukturiertes Performance-Management-System (Zielvereinbarungen und Leistungsfeststellungen) und verwendet dieses als Grundlage für Vergütungsentscheidungen. Als individuelles Erfolgskriterium für die Teilnehmenden am STIP ist primär die Erfüllung der getroffenen Zielvereinbarung definiert. Die Ziele orientieren sich vorherrschend an dem für diese Stelle zu erwartenden Pensum an Erledigung von Geschäftsfällen bzw. vorab definierten anderen Zielen. Als kollektive Erfolgskriterien dienen das Erreichen der finanziellen Ziele und die Realisierung der geschäftlichen Strategie innerhalb des durch das Risikomanagement-System vorgegebenen Rahmens.

Für die Zielerfüllung der Teilnehmenden am LTIP ist nur die Erzielung ausgewählter Unternehmenskennzahlen der Zurich Gruppe, wie oben näher beschrieben, als Erfolgskriterium definiert. Die erfolgreiche Erfüllung der Zielvereinbarung (100%) bringt für Teilnehmende am STIP grundsätzlich einen Anspruch auf die vereinbarte erfolgsabhängige variable Vergütung mit sich, der innerhalb einer bestimmten Bandbreite der Höhe nach noch individuell angepasst werden kann. Je nach Unter- oder Übererfüllung einzelner Ziele ergibt sich eine Gesamtbewertung, die eine höhere erfolgsabhängige variable Vergütung nach sich zieht oder zu einer Verminderung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung führt – jedoch in Abhängigkeit von den kollektiven Erfolgskriterien.

Governance-Funktionen unterliegen besonderen Regeln, auch in Bezug auf eine erfolgsabhängige Vergütung. Die Vergütung darf nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche stehen. Wenn überhaupt variable Vergütungen vereinbart werden, so gelten als kollektive Erfolgskriterien bestimmte Kennzahlen der Zurich Gruppe. Diese orientieren sich an den wichtigsten finanziellen Zielen der Zurich Gruppe, der Umsetzung der Unternehmensstrategie, den Risikomanagement-Rahmenrichtlinien und den operativen Plänen.

Aktien der börsennotierten Zurich Insurance Group AG werden ausschließlich an Teilnehmende am LTIP ausgegeben. Um eine enge Ausrichtung an den Zielen von Zurich und ihren Aktionären und Aktionärinnen zu erreichen, werden die im LTIP enthaltenen erfolgsabhängigen Zielaktien (Target Shares) nur dann zugeteilt, wenn bestimmte Erfolgskriterien erfüllt sind. Für die Hälfte der zugeteilten Aktien gilt eine Verkaufssperre von drei Jahren.

B. Governance-System (fortgesetzt)

iii) Beschreibung der Hauptcharakteristika von Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Bei Zurich ist eine Pensionslösung für Betriebspensionen im Rahmen von Pensionskassenverträgen umgesetzt. Der Zugang zu diesen Pensionslösungen ist entsprechend dem Betriebspensionsgesetz in abgestufter Form ausgestaltet, wobei ein breiter Kreis von Mitarbeitenden Zugang genießt. Vormalig bestehende individuelle Pensionsvereinbarungen wurden in diese Pensionskassenlösungen überführt. In diesem Rahmen bestehen leistungs- als auch beitragsorientierte Pensionszusagen, wobei für Neueintritte seit 1.9.2002 nur noch beitragsorientierte Zusagen gemacht werden. Für diese seit 1.9.2002 gemachten beitragsorientierten Zusagen entrichtet Zurich einen jährlichen Basisbeitrag. Dieser Beitrag wird gemäß dem Verbraucherpreisindex (VPI) valorisiert. Daneben gibt es für Personen, die bis spätestens 31.8.2002 bei der früheren Zürich Kosmos Versicherungen Aktiengesellschaft eingetreten sind und weitere, in den Betriebsvereinbarungen genannte Voraussetzungen erfüllen, zwei auf Betriebsvereinbarung basierende Pensionszusagen (eine beitragsorientiert und eine leistungsorientiert). Ferner gibt es auf Einzelvereinbarung basierende Pensionszusagen, welche ausgewählten Personenkreisen zugesagt werden (z.B. für Vorstände, Mitglieder des Management Councils, Einzelzusagen für in Pension gehende Außendienstmitarbeitende sowie weitere Sondervertragstypen [Sonderverträge Typ I bis III]), die ebenfalls im Rahmen der Pensionskassenlösung verwaltet werden.

Vorruhestandsregelungen werden auf Grundlage der gesetzlich möglichen Altersteilzeitregelungen gewährt.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen mit Aktionären und Aktionärinnen, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrates

Das Unternehmen unterhält eine Reihe von Vertragsbeziehungen mit Unternehmen der Zurich Gruppe, in deren Rahmen im Berichtszeitraum wesentliche Transaktionen getätigt wurden. Es bestehen mehrere Verträge über Dienstleistungen zur Unterstützung des Geschäftsbetriebs, darunter ein Vertrag über diverse Dienstleistungen des Corporate Centers, ein IT-Service-Vertrag und ein Vertrag über die Lizenz zur Nutzung der Marke „Zurich“.

Daneben bestehen Rückversicherungsverträge mit Unternehmen der Zurich Gruppe, mit welchen ein erheblicher Teil des Risikos in der Nichtlebensversicherung rückversichert wird. Kernstück der Rückversicherung ist ein „Whole Account Quota Share“(WAQS)-Rückversicherungsvertrag, selektiv bestehen darüber hinaus Schaden- oder Summenexzedentenverträge.

Daneben bestehen Verträge betreffend die unternehmensinternen Kommunikationsnetzwerke für die Kooperation von Geschäftseinheiten der Zurich Gruppe zur globalen Servicierung von Großkunden u. a. mit Unternehmen der Zurich Gruppe.

Die Gesellschaft vertreibt neben Eigenprodukten Produkte von Unternehmen der Zurich Gruppe und einzelner Kooperationspartner außerhalb der Zurich Gruppe, etwa in der Krankenversicherung und der Reiseversicherung – Zweige, die die Gesellschaft nicht selbst betreibt.

Das Unternehmen hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrates getätigt.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Transaktionen mit Aktionären und Aktionärinnen, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrates.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen beurteilt Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Vertriebsführungskräfte, Mitarbeitende, die direkt oder leitend am Versicherungsvertrieb mitwirken und Funktionsinhabende von Schlüsselfunktionen nach „Fit & Proper“-Kriterien. Funktionsinhabende von Schlüsselfunktionen werden auch dann beurteilt, wenn die Schlüsselfunktion ausgelagert ist.

„Fitness“ („Fit“) bedeutet, dass die Personen entsprechend den Anforderungen ihrer Tätigkeit fachlich qualifiziert sind. Die Feststellung erfolgt durch Abgleich der zu erfüllenden Anforderungen mit dem bescheinigten fachlichen Wissen und der praktischen Erfahrung der zu beurteilenden Person.

„Propriety“ („Proper“) bedeutet persönliche Zuverlässigkeit im Sinn von Straffreiheit und soliden finanziellen Verhältnissen und Integrität.

Der Begriff „kollektive Fitness“ bezeichnet die hinreichende fachliche Qualifikation eines kollegial besetzten Unternehmensorgans in seiner Gesamtheit (Vorstand oder Aufsichtsrat) auf folgenden Gebieten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte (Bewusstsein und Verständnis vom gesamten Unternehmen, vom Markt und vom wirtschaftlichen Umfeld, in dem die Rechtseinheit arbeitet)
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell (eingehendes Verständnis dieser Aspekte unter dem Blickwinkel der Rechtseinheit)
- Governance-System (Risikomanagement und -steuerung, Kenntnis der Risiken, denen die Rechtseinheit ausgesetzt ist, und Fähigkeit, diese zu steuern, Fähigkeit, die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Realisierung effektiver Governance zu beurteilen und diese Maßnahmen zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zu ändern)
- Finanzielle und versicherungsmathematische Analysen (Fähigkeit, finanzielle und versicherungsmathematische Daten des Unternehmens auszuwerten, wesentliche Sachverhalte zu erkennen und für geeignete Kontrollen und Maßnahmen zu sorgen)
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Auflagen (Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, unter denen das Unternehmen arbeitet, sowie der damit verbundenen Auflagen und Erwartungen an eine unverzügliche Umsetzung von Änderungen)

Das in Legal eingerichtete „Fit & Proper“-Office des Unternehmens prüft die fachliche und persönliche Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates samt Prüfungsausschuss, des Vorstands sowie der Funktionsinhabenden von Schlüsselfunktionen und unterstützt die kollektiv besetzten Unternehmensorgane bei der Selbstüberprüfung der kollektiven Eignung. Die Prüfung erfolgt für in Aussicht genommene Personen, bei besonderen Anlässen sowie periodisch. Dabei bedient sich das „Fit & Proper“-Office eines standardisierten Erhebungsbogens, der sowohl die fachliche Qualifikation als auch die persönliche Zuverlässigkeit anhand der Vorgaben der §§ 120 ff. VAG oder anderer gesetzlicher Vorgaben überprüft.

Für die Leitung der unternehmensintern bestimmten Schlüsselfunktionen (inkl. Governance-Funktionen) gilt, dass die fachliche Qualifikation in der Regel bei Abschluss eines für das jeweilige Aufgabengebiet einschlägigen Hochschulstudiums oder einer vergleichbaren Berufsqualifikation sowie zumindest dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung angenommen wird. In der unternehmensinternen Leitlinie sind zusätzliche fachliche Qualifikationen für die jeweilige Schlüsselfunktion definiert. Die persönliche Zuverlässigkeit von Funktionsinhabenden von Schlüsselfunktionen wird in sinngemäßer Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des VAG (insb. §§ 120 f. VAG) und der Gewerbeordnung geprüft.

Daneben erfolgt eine vergleichbare Prüfung für Personen, die im direkten Auftrag des Vorstands besondere Verantwortung wahrnehmen („besondere Beauftragte“), wie z. B. den Beauftragten zur Bekämpfung der Geldwäscherei oder den Datenschutzbeauftragten sowie für Auslagerungsbeauftragte in den gesetzlich vorgesehenen Fällen.

Das Unternehmen hat nachstehende Personen entsprechend der „Fit & Proper“-Kriterien beurteilt:

„Fit & Proper“- Vorstands- mitglieder

Stand 2025/2026

Vorsitzender des Vorstands	Dr. Luciano Cirinà
Vorsitzender des Vorstands, Mitglied des Vorstands	René Unger
Mitglied des Vorstands	Kurt Möller
Mitglied des Vorstands	Mag. Erwin Mollhuber
Mitglied des Vorstands	Mag. Hubert Philipp Sprosec
Mitglied des Vorstands	Dr. Claudio Passardi

B. Governance-System (fortgesetzt)

„Fit & Proper“- Aufsichtsräte

Stand 2025/2026	
Vorsitzende des Aufsichtsrates, Vorsitzende des Prüfungsausschusses	Claudia Backenecker
Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates	Markus Meier
Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Stellvertreter der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses	Dr. Alexander Rudolf Dieter Koslowski
Mitglied des Aufsichtsrates	Dr. Luciano Cirinà
Vom Betriebsrat entsendetes Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied des Prüfungsausschusses	Hubert Graser
Vom Betriebsrat entsendetes Mitglied des Aufsichtsrates	Reinhard Schrammel
Vom Betriebsrat entsendetes Mitglied des Aufsichtsrates	Annette Weissbach

„Fit & Proper“- Schlüssel- funktionen

Stand 2025/2026	
Interne Revisions-Funktion	Mag. ^a Victoria Amtmann
Risikomanagement-Funktion	Mag. ^a Isabella Mammerler
Investment Management	Dr. Claudio Passardi
Verantwortlicher Aktuar	Bernd Weber
Compliance-Funktion	Georg Laban, LL.M.
Versicherungsmathematische Funktion	Martina Schroll
Versicherungstechnik Leben	Marga Derstroff
Leistung	Mag. ^a Claudia Sabotin
Personalwesen (Human Resources)	Mag. ^a Michaela Hrubes
Geldwäschereibeauftragter (GWB)	Georg Laban, LL.M.
Vertriebs-Funktion	Mag. Erwin Mollnhuber
Versicherungstechnik Schaden/Unfall	Kurt Möller
Versicherungstechnik Schaden/Unfall (ab 2026)	Mag. Hubert Philipp Sprosec
Finanzwesen	René Unger

Im Einzelnen stellen sich die Anforderungen an die Schlüsselfunktionen wie folgt dar:

Interne Revisions-Funktion

- Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Rechtswissenschaften oder Wirtschaftswissenschaften, einer international anerkannten Revisorenausbildung oder eines vergleichbaren Fachs mit entsprechender Spezialisierung
- mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung
- Kenntnis der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (VAG 2016, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde)
- Kenntnis sonstiger einschlägiger versicherungsbetrieblicher rechtlicher Bestimmungen (VAG 2016, VersVG u. dgl.)
- Kenntnis des einschlägigen Fachbereiches sowie der wesentlichen, mit diesem Bereich verbundenen Risiken
- unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen)
- Kenntnisse zum Aufbau und zur Funktionsweise von Risikomanagement- und Kontrollsystemen
- Kenntnis der Konzernsprache

Risikomanagement-Funktion

- Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftsmathematik, Mathematik, Statistik, Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren Fachs mit entsprechender Spezialisierung
- mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung
- Kenntnis einschlägiger rechtlicher Bestimmungen im Bereich des Risikomanagements und der Bilanzierung
- Kenntnis der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (VAG 2016, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde)
- Kenntnis des einschlägigen Fachbereiches sowie der wesentlichen, mit diesem Bereich verbundenen Risiken
- Kenntnis über den Aufbau und die Funktionsweise interner Kontrollsysteme
- Fähigkeit, Risikomanagement-Methoden bzw. -Modelle zu bewerten und angemessen anzuwenden;
- Kenntnis des aufsichtsrechtlichen Meldewesens
- unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen);
- Verständnis der Funktionsweise von Versicherungsunternehmen und deren Risiken
- Kenntnisse im versicherungsbetrieblichen Rechnungswesen, Erfahrung in der Interpretation von Kennzahlen und Bilanzen
- Kenntnis von aktuellen Entwicklungen im Bereich des Finanzmarktes und des Risikomanagements

B. Governance-System (fortgesetzt)

- Kenntnis der Konzernsprache

Investment Management

- Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren Fachs mit entsprechender Spezialisierung
- mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung
- Kenntnis der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (VAG 2016, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde)
- Kenntnis des einschlägigen Fachbereiches sowie der wesentlichen, mit diesem Bereich verbundenen Risiken
- unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Rückversicherung, Zusammenspiel von Abteilungen)
- Kenntnisse im versicherungsspezifischen Finanz- und Asset-Liability-Management, von verwendeten Anlageklassen, von den Abläufen der Wertpapierabwicklung sowie im Asset-Controlling
- Fähigkeit zur Beurteilung und Berechnung von Performanceentwicklungen
- Fähigkeit zur Beurteilung und Management von Investment-Risiken
- Kenntnis zu volkswirtschaftlichen Entwicklungen und der Beurteilung ihrer Auswirkungen auf die Kapitalanlagen des Unternehmens
- Kenntnis der Konzernsprache

Verantwortlicher Aktuar

- Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Versicherungsmathematik, Mathematik oder eines vergleichbaren Fachs mit entsprechender Spezialisierung
- Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG 2016, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde, VersVG)
- Kenntnis des einschlägigen Fachbereiches sowie der wesentlichen, mit diesem Bereich verbundenen Risiken
- unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Rückversicherung, Zusammenspiel von Abteilungen, Versicherungsvertragsverwaltung)
- Kenntnisse der Rechnungslegungsvorschriften (nach lokaler Bilanz, IFRS, SII-Bilanz)
- Kenntnis des aufsichtsrechtlichen Meldewesens
- mindestens dreijährige Berufserfahrung als Aktuar
- darüber hinaus müssen die Leiterin oder der Leiter und Stellvertreterin oder Stellvertreter durch die AVÖ oder eine vergleichbare assoziierte ausländische Aktuarvereinigung (z. B. DAV) anerkannt sein
- Kenntnis der Konzernsprache

Compliance-Funktion

- Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Rechtswissenschaften oder eines vergleichbaren Fachs mit entsprechender Spezialisierung
- mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung
- Kenntnis der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (VAG 2016, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde)
- Kenntnis sonstiger einschlägiger rechtlicher Bestimmungen (AktG, StGB, Embargo-Bestimmungen u. dgl.)
- Kenntnis des einschlägigen Fachbereiches sowie der wesentlichen, mit diesem Bereich verbundenen Risiken
- Kenntnisse zum Aufbau und Funktionsweise interner Kontrollsysteme
- Kenntnis des aufsichtsrechtlichen Meldewesens
- Kenntnis der aktuellen einschlägigen Judikatur und Rechtsentwicklung
- unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen)
- Kenntnis der Konzernsprache

B. Governance-System (fortgesetzt)

Versicherungsmathematische Funktion

- Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Versicherungsmathematik, Mathematik oder eines vergleichbaren Fachs mit entsprechender Spezialisierung
- mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung
- Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG 2016, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde, VersVG)
- unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Rückversicherung, Zusammenspiel von Abteilungen, Versicherungsvertragsverwaltung)
- Kenntnisse der Rechnungslegungsvorschriften (nach lokaler Bilanz, SII-Bilanz)
- Kenntnis des aufsichtsrechtlichen Meldewesens
- Kenntnis der Konzernsprache

Versicherungstechnik Leben

- Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Versicherungsmathematik, Versicherungsbetriebslehre oder eines vergleichbaren Fachs mit entsprechender Spezialisierung und mehrjährige berufliche Praxis in der Lebensversicherung
- mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung
- Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG 2016, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde)
- Kenntnis sonstiger einschlägiger (lebens-)versicherungsbetrieblicher rechtlicher Bestimmungen (VersVG u. dgl.)
- Kenntnis des einschlägigen Fachbereiches sowie der wesentlichen, mit diesem Bereich verbundenen Risiken
- unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, Bereich Life, Zusammenspiel von Abteilungen)
- Kenntnis der Konzernsprache

Leistung

- Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften oder eines vergleichbaren Fachs mit entsprechender Spezialisierung
- Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG 2016, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde)
- Kenntnis des einschlägigen Fachbereiches sowie der wesentlichen, mit diesem Bereich verbundenen Risiken
- Kenntnis sonstiger einschlägiger versicherungsbetrieblicher rechtlicher Bestimmungen, insbesondere auf dem Gebiet des Schadenersatzrechts und des VersVG
- unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, Bereich Leistung, Zusammenspiel von Abteilungen)
- mindestens fünfjährige praktische Erfahrung bei einer Versicherung im Bereich des Schadenmanagements
- Kenntnis der Konzernsprache

Personalwesen

- Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften oder eines vergleichbaren Fachs mit entsprechender Spezialisierung
- Kenntnis der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (VAG 2016, insbesondere §§ 123a, 127a – 127c sowie dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde)
- Kenntnis des einschlägigen Fachbereiches sowie der wesentlichen, mit diesem Bereich verbundenen Risiken
- Kenntnis der einschlägigen kollektivvertraglichen und der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (AngG, ArbVG, Urlaubsgesetz u. dgl.)
- unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, HR, Zusammenspiel von Abteilungen)
- Kenntnisse in den Bereichen Personalverwaltung, Recruiting, Personalentwicklung, Verhandlungsführung mit Betriebsräten, HR-Controlling, Datenschutz, Projektmanagement, Prozessmanagement, Befragungen
- gegebenenfalls Kenntnisse in den Bereichen Gesundheitsmanagement und Corporate Responsibility
- Kenntnis der Konzernsprache

B. Governance-System (fortgesetzt)

Finanzwesen

- Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren Fachs mit entsprechender Spezialisierung
- mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung
- Expertenkenntnisse in der Rechnungslegung, Bilanzierung von Versicherungsunternehmen, einschließlich Solvenz, einschlägige steuerrechtliche Kenntnisse, internationale Rechnungslegungsstandards
- Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG 2016, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde; AktG, UGB)
- Kenntnis einschlägiger versicherungsbetrieblicher Bestimmungen, insbesondere auf dem Gebiet des Versicherungsvertragsrechts inkl. Versicherungssteuer, Rückversicherung, Vermögensveranlagung und Vermögensverwaltung
- Kenntnis des einschlägigen Fachbereiches sowie der wesentlichen, mit diesem Bereich verbundenen Risiken
- Kenntnisse im Bereich Kostenrechnung und Controlling, einschließlich Finanz- und Liquiditätsplanung und der internen Kontrollverfahren (IKS)
- Kenntnisse im Bereich Finanzmärkte
- Verständnis der Funktionsweise von Versicherungsunternehmen, der Risiken und des Risikomanagement-Systems;
- Kenntnis der verwendeten EDV-Systeme
- unternehmensspezifische Kenntnisse (Satzung, Aufbau, Schlüsselfunktionen, Überwachungsgremien u. dgl.)
- Interpretation von Kennzahlen von Versicherungsunternehmen
- Kenntnis der Konzernsprache

Geldwäschereibeauftragter (GWB)

- Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Rechtswissenschaften oder eines vergleichbaren Fachs mit entsprechender Spezialisierung
- Kenntnis der einschlägigen aufsichts-, straf- und finanzstrafrechtlichen Bestimmungen (z. B. einschlägige Bestimmungen des VAG, FM-GwG, StGB und FinStrG einschließlich der zugehörigen Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde)
- Kenntnis der aktuellen einschlägigen Judikatur und Rechtsentwicklung; laufende spezifische Fortbildung
- unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen)

Direkt durch Mitglieder des Vorstands wahrgenommen wird die Leitung der Schlüsselfunktionen:

- Vertriebs-Funktion
- Versicherungstechnik Schaden/Unfall
- Finanzwesen

Für diese Personen erfolgt die Feststellung der fachlichen und persönlichen Eignung anlässlich ihrer Bestellung oder Wiederbestellung als Vorstandsmitglieder unter Berücksichtigung der fachlichen Aspekte der geleiteten Schlüsselfunktion.

Für die Leitung der Funktion Vertrieb und für alle anderen direkt oder in leitender Funktion am Versicherungs- oder Rückversicherungsvertrieb mitwirkenden Personen des Unternehmens werden „Fit & Proper“-Kriterien entsprechend den versicherungsaufsichtsrechtlichen Regelungen angewendet. Diese Regelung betrifft mehr als 50% aller Mitarbeitenden und damit einen breiten Personenkreis. Demnach müssen diese Personen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu besitzen, die den Anforderungen im Zusammenhang mit den von ihnen ausgeübten Tätigkeiten und vertriebenen Produkten entsprechen. Ferner darf für diese Personen kein Ausschließungsgrund im Sinne des § 13 Abs. 1 bis 4 GewO 1994 vorliegen (das sind verwaltungsbehördliche oder gerichtliche Bestrafungen wegen bestimmter Vergehen bzw. ab einer bestimmten Höhe bzw. Dauer sowie Insolvenz). Sind diese Kriterien erfüllt, erhalten diese Personen die sog. „Vertriebsfreigabe“. Personen, die die „Fit & Proper“-Kriterien für den Versicherungsvertrieb nicht erfüllen, werden nicht im Versicherungsvertrieb eingesetzt bzw. ab Verlust nicht mehr eingesetzt.

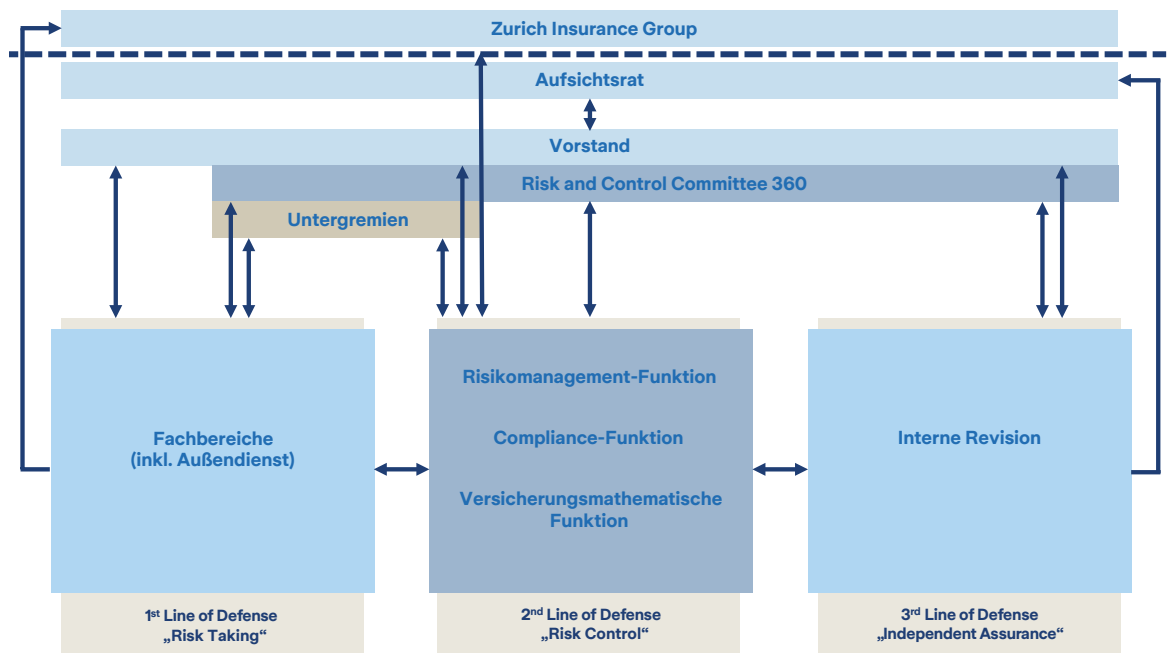
Personen, die „Fit & Proper“-Kriterien im Versicherungsvertrieb zu erfüllen haben, haben ferner zur Aufrechterhaltung der fachlichen Qualifikation eine laufende Fortbildung im Mindestausmaß von 20 Stunden pro Jahr zu absolvieren. Die Erfüllung dieser Fortbildungsverpflichtung wird vom Unternehmen überwacht, die Nichterfüllung führt zum Verlust der „Vertriebsfreigabe“.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisation der Risiko-Governance und des Risikomanagements

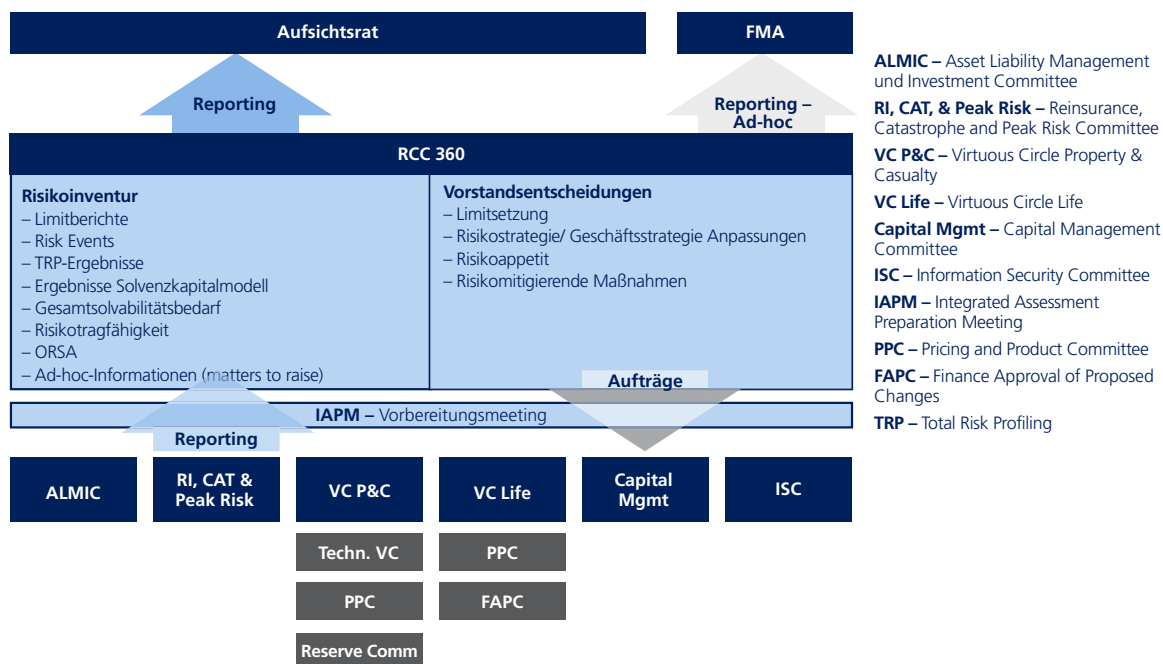
Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Vorstands. Zurich will ihre Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen sowie Aktionäre und Mitarbeitenden optimal vor Risiken schützen. Daher legt Zurich in ihrer Risikokultur großen Wert auf eine ganzheitliche und umfassende Sichtweise der Risikosituation und auf einen bedachten und abgestimmten Umgang mit potenziellen und eingetretenen Risiken. Risikomanagement wird von der strategischen Ausrichtung des Unternehmens bis hin zur operativen Einzelentscheidung als eine gemeinsame Aufgabe verstanden, bei der sich jede und jeder Mitarbeitende ihres/seines Beitrages zur Gesamtrisikosituation des Unternehmens bewusst sein muss. Zurich verfolgt einen „Three Lines of Defense“-Ansatz, wobei die Rollen- und Aufgabenverteilung sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Risikomanagement-Systems zwischen den operativen Bereichen und den Funktionen Risikomanagement, Compliance, Internes Kontrollsystem und Versicherungsmathematik sowie der Internen Revision klar definiert sind. Die Gesamtverantwortung wird in unserer Risikokultur jedoch immer gemeinsam wahrgenommen. Dies spiegelt sich auch deutlich in unserem Governance-System wider. Das „Risk and Control Committee 360“ (RCC 360) stellt das Herzstück unseres unternehmensweiten Risikomanagement-Systems dar. Dieses stellt eine umfassende Risikosichtweise sicher und hat durch die Etablierung der Untergremien in der operativen Linie den Begriff „Risiko“ als klaren Bestandteil des Tagesgeschäftes gefestigt.



Das RCC 360 bildet die risikobasierte Entscheidungsgrundlage für den Vorstand und integriert die Risikogesamtsicht in die operative Geschäftssteuerung. Im RCC 360 ist der gesamte Vorstand vertreten, der Entscheidungen über die behandelten Themenstellungen und vorgebrachten Anträge aus den Untergremien fällt. Die Sitzungsleitung obliegt der Risikomanagement-Funktion. Neben den weiteren Governance-Funktionen (Interne Revision, Compliance, Versicherungsmathematische Funktion) und den Aktuaren (Reservierung Nichtlebensversicherung, Lebensversicherung), sowie auch Legal, sind die operativen Bereiche durch die Chairs der Untergremien Virtuous Circle Property & Casualty (VC P&C), Virtuous Circle Life (VC Life), Asset Liability Management und Investment Committee (ALMIC), Reinsurance, CAT & Peak Risk Committee (RCPR), Capital Management Committee (CMC), Informationstechnologie (IT), Kontrollfunktion für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und Information Security Committee (ISC) vertreten.

B. Governance-System (fortgesetzt)

Folgende Abbildung zeigt den Stand der Risikokomiteestruktur im Jahr 2025 (unverändert zum Vorjahr).



Im Rahmen der Strategie und der Risikostrategie findet inhaltlich die Planung ihre Restriktion in der Risikotragfähigkeit und dem abgeleiteten Risikoappetit. Planabweichungen werden von den Fachbereichen in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement-Funktion durch ein Limitsystem, welches alle Unternehmensbereiche umfasst und neben anderen Risikoindikatoren das Kernstück der Berichterstattung der Untergremien an das RCC 360 bildet, überwacht. Ergebnisse und Entscheidungen aus dem RCC 360 werden von den Chairs an die Untergremien kommuniziert. Durch die Aufnahme von festen Risikobestandteilen in den Untergremien und die Kommunikation dieser an die Fachbereiche existiert eine durchgehende Berichtslinie an das RCC 360, womit ein Bottom-up-Risiko-Reporting und eine Top-down-Risiko-Mitigation ermöglicht wird. Der Risikokreislauf ist somit vollständig auf die operativen Bereiche umgelegt. Zudem wird vierteljährlich ein Risikobericht im Rahmen des RCC 360 erstellt, der dem Vorstand, dem Aufsichtsrat, der Zurich Gruppe und gegebenenfalls auch der Finanzmarktaufsicht zur Verfügung gestellt wird.

Zurich Risk Policy

Fester Bestandteil und Grundlage bei der Behandlung aller Risikothemen sind sowohl die internen Leitlinien als auch die „Zurich Risk Policy“ (ZRP). Die Einhaltung der ZRP wird in einem unabhängigen Prozess überwacht, der in das Interne Kontrollsystem (IKS) integriert ist. Der Risikomanagementansatz ist eng mit der ZRP abgestimmt. Im Sinne einer „No Surprise Culture“ sind zusätzlich zum Verhaltenskodex von Zurich – der Grundwerte und Grundsätze, die Integrität und einwandfreie Geschäftspraktiken fördert – in der ZRP gesonderte Vorschriften für den operativen Betrieb der Unternehmensbereiche festgelegt. Im Unternehmen sind ein strukturiertes Vorgehen und ein standardisiertes Dokumentationssystem eingerichtet, welches die Compliance zu den Standards regelmäßig überprüft und dokumentiert. Im Falle einer Nichteinhaltung von quantitativen Vorschriften wird ein Eskalationsprozess aktiviert, über den im Bedarfsfall auch Ausnahmeregelungen erteilt werden können. Bei allen anderen Abweichungen bedarf es einer Erklärung der Abweichung.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung – Solvency Capital Requirement (SCR) – erfolgt bei Zurich anhand des Standardmodells. Für die Beurteilung der Gesamtsolvabilität – Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) – bedient sich Zurich auch des internen Modells der Zurich Gruppe. Zurich verfügt über eine SCR-Quote, die weit über der gesetzlich geforderten Quote liegt. Wesentliche Risiken stellen das Marktrisiko und das nichtlebensversicherungstechnische Risiko dar, gefolgt vom operationellen Risiko, dem lebensversicherungstechnischen Risiko und dem Kreditrisiko. Des Weiteren stellt unser breites Limitsystem eine wesentliche Komponente der Überwachung und Steuerung der Risiken dar. Das Risikomanagement-System und der laufende Risikomanagement-Prozess werden jährlich überprüft und es wird an einer kontinuierlichen Verbesserung der Qualität gearbeitet.

B. Governance-System (fortgesetzt)

Der «Own Risk and Solvency Assessment»-Ansatz

Zurich definiert den ORSA (im Rahmen des Solvency II-Regimes) als die Gesamtheit der Prozesse und Prozeduren zur Identifikation, Bewertung, zum Monitoring, Management und Reporting der kurz- und langfristigen Risiken, die sich auf die Gesellschaft auswirken. Diese Prozesse sind in der Risikomanagement-Leitlinie von Zurich sowie in der Zurich Risk Policy (ZRP) der Zurich Gruppe, die vom Vorstand als für das Unternehmen verbindlich anzuwenden angenommen wurde und jährlich bestätigt wird, beschrieben. Diese Beschreibungen umfassen folgende Punkte:

- Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen des ORSA-Prozesses
- Prozesse und Verfahren zur Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie zur Durchführung der vorausschauenden Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und Solvabilität
- Verknüpfungen zum allgemeinen Risiko- und Kapitalmanagementsystem
- Häufigkeit und Zeitrahmen für die Erstellung von ORSA-Berichten – ORSA-Berichte werden jährlich erstellt, Ad-hoc-ORSA-Berichte folgen unserem Materialitätskonzept (siehe unten). Die Erstellung des ORSA-Berichts startet laut Zeitplan im dritten Quartal und wird im Einklang mit den Planzahlen im vierten Quartal fertiggestellt

Kernkomponenten des ORSA

Den Eckpfeiler des ORSA bilden die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils sowie die Beurteilung der regulatorischen und internen Kapitalanforderungen, darunter:

- Abwägung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und wahrscheinlichen zukünftigen Risiken in Verbindung mit dem Geschäft
- Aktualisierung der gesetzlichen Solvabilitätssituation unter aktuellen Bedingungen und Stressbedingungen
- eine vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum (Abschnitt D)
- eine Analyse und vorausschauende Beurteilung der internen Risikokapitalzahlen (Zurich Economic Capital Model)

Betreffend die Erstellung eines Ad-hoc-ORSA-Berichtes hat Zurich Österreich im Materialitätskonzept Folgendes definiert:

Nach dem Eintreten einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil ist zusätzlich unverzüglich ein Ad-hoc-ORSA-Bericht durchzuführen. Als wesentliche Änderungen im Risikoprofil werden beispielsweise große Investitionen bzw. Desinvestitionen, wesentliche Änderungen im Produktmix oder tiefgreifende Änderungen im Umfeld der Gesellschaft, wie z. B. bedeutsame regulatorische Änderungen, angesehen. Des Weiteren werden Änderungen des SCR-Erfordernisses, der Own Funds oder der SCR-Quote ab einem definierten prozentuellen Ausmaß als wesentlich betrachtet.

ORSA innerhalb der Unternehmensstruktur und Rolle des Vorstands

Es gelten folgende Zuständigkeiten für den ORSA bei Zurich:

- Der Vorstand von Zurich trägt die Verantwortung und steuert den Gesamtprozess
- Der Bericht Owner (CRO der Gesellschaft) bereitet unter Einbeziehung maßgeblicher Zulieferungsbereiche die Erstellung des ORSA-Berichts vor
- Der Vorstand genehmigt den ORSA-Bericht
- Der Aufsichtsrat erhält den ORSA-Bericht zur Information

Die allgemeine Berichterstattung zum ORSA erfordert eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Funktionsbereichen auf lokaler und Gruppenebene, darunter Risk Management, Aktuariat Leben, Aktuariat Reserving P&C (Property and Casualty), Controlling & Kapitalmanagement, Investment Management, Versicherungsmathematische Funktion, Versicherungstechnik Schaden/Unfall und Leben, IKS-Funktion, Rückversicherung sowie Group Risk Management. Zurich übermittelt dem Vorstand mindestens jährlich einen formellen Bericht zur Berücksichtigung und Genehmigung.

Abwägung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und wahrscheinlichen zukünftigen Risiken in Verbindung mit dem Geschäft:

Für die Identifizierung und Bewertung der unternehmensweiten Risiken im Rahmen des Enterprise Risk Managements folgt Zurich Österreich der „Total Risk Profiling“ (TRP)-Methode. Dabei unterstützt die Risikomanagement-Funktion die im Unternehmen definierten Risk Owner (z. B. Mitglieder des Vorstands, Chief Claims Officer usw.) neben der Identifikation und Bewertung auch bei der Verwaltung, Steuerung und Überwachung der Risiken. Alle im Zuge des TRP-Prozesses erhobenen Risiken werden in der Risk and Control Engine (RACE) dokumentiert und verwaltet. Die Risk Owner führen eine quartalsweise Aktualisierung ihrer Risiken und der dazugehörigen Mitigierungsmaßnahmen mit Fristen direkt in RACE durch. Die Aktualisierung jener Risiken, für die ein Vorstandsmitglied verantwortlich zeichnet, werden quartalsweise im Rahmen der Vorstandssitzung aktualisiert und im Anschluss in RACE angepasst.

Einmal im Jahr finden mit den Unternehmensbereichen Workshops (Fokus-TRPs) statt, in denen – abhängig von aktuellen und zukünftigen Entwicklungen – neue Risiken identifiziert und die bestehenden diskutiert werden. Die Ergebnisse dieser Workshops werden mit dem jeweiligen Ressortvorstand besprochen.

B. Governance-System (fortgesetzt)

Das aus dem TRP-Prozess entstandene Risikoprofil wird auf Business-Unit(BU)-TRP-Ebene vierteljährlich im Risk and Control Committee 360 von Zurich Österreich vorgestellt. Auch im Rahmen des Berichts der Risikomanagement-Funktion an den Aufsichtsrat wird auf die wesentlichen BU-TRP-Risiken eingegangen.

Die Diskussionen im Rahmen des TRP-Prozesses berücksichtigen auch Evaluierungen aus anderen Prozessen (Operational Event Management, Internes Kontrollsystem) bzw. dienen ihrerseits wieder als Grundlage der Bewertung oder Validierung in jenen Prozessen. Zur Bewertung wird auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkung auf unser Finanzergebnis (BOP – Business Operating Profit) bzw. auch auf die Reputation abgestellt. Risikoszenarien sind nach TRP-Methode, die in der Zurich Risk Policy und dem lokalen TRP-Handbuch näher beschrieben wird, in Verletzlichkeit, Trigger und Konsequenz aufgeteilt.

Der TRP-Methodik folgend werden auch Risiken in großen Projekten eingeschätzt, beobachtet und, wenn nötig, Maßnahmen gesetzt.

Aktualisierung der gesetzlichen Solvabilitätssituation unter aktuellen Bedingungen und unter Stressbedingungen

Die Solvenzkapitalanforderung nach dem Solvency II-Standardmodell sowie nach dem internen Modell der Zurich Gruppe, dem Zurich Economic Capital Model (Z-ECM), wird regelmäßig berechnet und den verfügbaren Kapitalressourcen gegenübergestellt. Abweichungen zur letzten Vergleichsrechnung werden im Detail analysiert.

Für 2025 weisen wir nach dem Solvency II-Standardmodell eine deutlich über dem gesetzlich geforderten Minimum liegende Solvenzquote aus.

Es gelten folgende Grundsätze:

- Zurich verwaltet das Kapital so, dass die gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen jederzeit eingehalten werden
- Zum Zwecke des Kapitalmanagement-Prozesses gelten 100 Prozent der Solvenzkapitalanforderung (SCR) als gesetzliches Minimum nach Solvency II
- Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Solvabilität wird innerhalb einer Spanne verwaltet, um unnötig häufige Kapitalbewegungen an die bzw. von der Gruppe zu vermeiden
- Die untere Solvabilitätsgrenze dieser Spanne spiegelt die regulatorischen Anforderungen wider. Im Falle eines nahenden Defizits in Bezug auf die untere Solvabilitätsgrenze schlägt der CFO in Zusammenarbeit mit dem Capital Management Committee Korrekturmaßnahmen vor
- Die obere Grenze berücksichtigt einen angemessenen Puffer, um Solvabilitätsschwankungen unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen aufzufangen. Bei überschüssigem Kapital, das die obere Solvabilitätsgrenze überschreitet, schlägt der CFO in Abstimmung mit dem Capital-Management-Gremium vor, den Überschuss an den Gesellschafter zu transferieren, soweit dies aus gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und geschäftlicher Perspektive zulässig ist
- Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Solvabilität wird geplant, regelmäßig überwacht und wie gefordert an die Aufsichtsbehörde gemeldet

Zusätzlich zur Ermittlung des Solvenzkapitals werden Stress- und Szenarioanalysen durchgeführt, um z. B. die Auswirkungen von Aktienkurs- und Zinsänderungsrisiken auf die aktivseitigen und passivseitigen Risikopositionen zu bestimmen.

Vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum

Im Rahmen einer rollierenden Dreijahresplanung wird die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung zukünftiger Erträge, Neugeschäft und Dividendenausschüttungen ermittelt. Betreffend die Ausschüttung von Dividenden an die Gruppe wird stets risikobasiert die Höhe der Dividendenzahlungen bestimmt und an unserer Zielsolvvenzquote ausgerichtet, um eine stabile Finanzbasis sicherzustellen.

Risikoeinschätzung zu geopolitischen Spannungen

Weder der anhaltende Ukraine-Krieg, die geopolitische Lage im Nahen Osten oder die aktuellen Spannungen zwischen Venezuela und USA hatten direkte Auswirkungen auf das Geschäft der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2025. Wir verzeichneten aufgrund dessen keine finanziellen Verluste.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von Zurich umfasst alle Kontrollmaßnahmen, die dazu dienen, die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsbetriebes und die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Der Vorstand ist für die Ausgestaltung und Steuerung des IKS verantwortlich. Das IKS-Management wird operativ durch die IKS-Funktion umgesetzt, welche im Risk Management angesiedelt ist und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften geführt wird.

Interne Kontrollen werden aus der Beurteilung und Überwachung von Risiken abgeleitet (risikobasierter Ansatz) und auf allen Ebenen des Unternehmens ausgeführt. Die Kontrollaktivitäten sind in die Geschäftsabläufe integriert, d.h., sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind den Arbeitsschritten jeweils unmittelbar vor- bzw. nachgelagert. Zusätzlich zu den Prozesskontrollen unterstützen prozessunabhängige Kontrollmaßnahmen (Entity Level Controls) die Verfolgung der festgelegten Unternehmensziele.

Konkret unterstützt das IKS u. a. bei:

- der Erreichung der unternehmerischen Ziele durch wirksame und effiziente Geschäftsführung
- der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften
- dem Schutz des Geschäftsvermögens
- der Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern bzw. Unregelmäßigkeiten
- der Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Finanzberichterstattung

Das „Internal Control Integrated Framework“ (ICIF) wurde nach dem Projektende 2024 in den operativen IKS-Betrieb integriert und weitergeführt. Durch das ICIF wurden die Vorgaben für die Definition, Dokumentation und Bewertung der Kontrollen innerhalb der Zurich Gruppe vereinheitlicht. Dies ermöglicht eine effektive Steuerung gruppenrelevanter Risiken, die Erreichung strategischer Ziele sowie die Erfüllung der regulatorischen Vorgaben. Die Kontrollziele sind anhand der Zurich Risikotaxonomie definiert und werden jährlich auf Aktualität überprüft. Durch ICIF wurde das lokale Interne Kontrollsystem erweitert, welches eine ganzheitliche Sicht auf die Risiko- und Kontrollsituation des Unternehmens erlaubt. Im Jahr 2025 wurden insbesondere neue Kontrollen für die IT und Informationssicherheit definiert, um die zunehmenden regulatorischen Anforderungen in diesem Bereich zu berücksichtigen und die Exponierung gegenüber Cyber-Risiken zu reduzieren.

In der IKS-Leitlinie, dem IKS-Handbuch sowie den IKS-Prozessen sind die Standards gemäß COSO (Committee of Sponsoring Organization of the Treadway Commission) und die operativen Anforderungen des IKS definiert.

Die prozessbezogene Risiko-Kontroll-Matrix besteht aus einer Vielzahl an lokalen und gruppenrelevanten Kontrollen. Der Kontrollkatalog enthält eine wesentliche Anzahl an Finanzkontrollen, Kontrollen zum Eigenkapital und zu Solvency II-Anforderungen sowie bereichsspezifischen Prozesskontrollen. 2025 wurden die Kontrollen inhaltlich gemäß dem risikobasierten Ansatz überprüft, um Doppelgleisigkeiten und veraltete Kontrollen zu eliminieren. Im Zuge dessen wurden sämtliche Kontrollen konsolidiert bzw. zentralisiert, um die Effizienz des IKS zu erhöhen.

Die Effizienz und Effektivität des unternehmensweiten IKS werden zentral durch die IKS-Funktion gesteuert. Als Second-Line-Funktion unterstützt sie die Fachbereiche bei ihren operativen IKS-Aufgaben und arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung des IKS. Insbesondere unterstützt die IKS-Funktion bei:

- der regelmäßigen Bewertung und Bestätigung der Kontrollen
- der Einhaltung aller methodischen und gruppenbezogenen IKS-Standards
- der Aktualisierung bestehender und Implementierung sowie Dokumentation neuer Kontrollen, um wesentliche Risiken zu mitigieren
- Verbesserung der Datenqualität im IKS-Tool RACE (Risk and Control Engine)
- Erfüllung der zur Behebung von Kontrolllücken erstellten Maßnahmenpläne

Mit dem IKS und dessen definierten Standards schaffen wir einen konsequenten Ansatz bzgl. der Identifikation, Bewertung, Dokumentation sowie Überwachung wesentlicher Risiken und Kontrollen. Die Überwachung der internen Kontrollen erfolgt auf mehreren Ebenen des Unternehmens und über mehrere Verteidigungslinien hinweg. Zur Überwachung zählen sämtliche Aktivitäten, die regelmäßig durchgeführt werden, um zu einer Einschätzung der Ausgestaltung und der Wirksamkeit des IKS zu gelangen. Die Ergebnisse fließen in die regelmäßige IKS-Berichterstattung an den Vorstand ein. Das IKS ist damit ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement-Systems von Zurich.

B. Governance-System (fortgesetzt)

Compliance-Funktion als Teil des IKS

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems und als Governance-Funktion (siehe auch B.1.3) nimmt die Compliance-Funktion nachstehende Hauptaufgaben wahr:

- Beratung des Vorstands und der Unternehmensbereiche in Bezug auf die für den Versicherungsbetrieb und das Unternehmen geltenden Vorschriften
- Beurteilung der Maßgeblichkeit von Vorschriften für den Versicherungsbetrieb und das Unternehmen sowie Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen, um die anwendbaren Vorschriften einzuhalten
- Unterstützung des Vorstands beim Management von Compliance-Risiken; dazu zählt insbesondere deren Identifizierung und Bewertung sowie die Empfehlung von Maßnahmen zur Mitigierung von Compliance-Risiken sowie die Durchführung von Risikoerhebungen („Compliance Risk Assessments“)
- Überprüfung der im Unternehmen getroffenen Vorkehrungen zur Mitigierung von Compliance-Risiken
- Mitwirkung an der Mitigierung von Compliance-Risiken, insbesondere durch die Erstellung von Regelwerken und die begleitende Beratung der Unternehmensbereiche bei der Umsetzung von Mitigierungsmaßnahmen
- Durchführung von Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen
- Aufstellung eines Compliance-Plans und Umsetzung der Maßnahmen, die in dem vom Vorstand genehmigten Compliance-Plan vorgesehen sind

Für die Compliance-Funktion zeichnet ihre Leitung verantwortlich; dies erfolgt in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Leitlinie Compliance. Die Compliance-Funktion ist ein eigenständiger Bestandteil des im Unternehmen eingerichteten Internen Kontrollsystems.

Die Compliance-Funktion steht in laufendem Austausch mit dem Vorstand und allen Funktionen des Unternehmens, die Maßnahmen zur Mitigierung des Compliance-Risikos evaluieren, planen, entwerfen, einrichten, durchführen, überwachen und darüber berichten. Sie ist innerhalb des im Unternehmen etablierten „Three Lines of Defense“-Konzepts der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet.

Die Compliance-Funktion von Zurich untersteht direkt dem Vorstand.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zurich hat eine Interne Revisions-Funktion eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und andere Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen. Funktional ist die Interne Revision direkt dem Vorstand unterstellt. Diese Unterstellung sorgt für die notwendige Unabhängigkeit und Objektivität der Abteilung und begründet eine ausschließliche Verantwortung gegenüber dem Vorstand. Personell ist die Interne Revision dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und über einen Matrix-Manager mit der Zurich Insurance Group verbunden.

Die Leitung der Internen Revision erstellt für einen Zeitraum von drei Jahren ein Revisionsprogramm, in welchem die Prüfungsprioritäten nach risikoorientierten Gesichtspunkten festgelegt werden. Das Revisionsprogramm sowie der konkrete Jahresplan werden mit dem Vorstand abgestimmt. Wesentliche Anpassungen im laufenden Jahr werden dem Vorstand rechtzeitig gemeldet.

Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird der Vorstand über alle Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen umfassend und rechtzeitig informiert. Der Vorstand beschließt erforderliche Maßnahmen auf Basis der Feststellungen und Empfehlungen und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher. Die Interne Revision überprüft und berichtet regelmäßig an den Vorstand, inwieweit die beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Inhalte des Prüfungsplans sowie die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen werden darüber hinaus auch dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates quartalsweise berichtet.

Die Interne Revisions-Funktion verfügt über eine vom Vorstand genehmigte Charta, die Aufgaben, Kompetenzen und Befugnisse festlegt. Neben der Durchführung von Prüfungen erbringt die Interne Revision auch Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem unternehmensweiten Kontroll- und Risikomanagementsystem. Zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und zur Vermeidung von Interessenkonflikten hat die Interne Revision im Rahmen der Beratungstätigkeit keine Entscheidungskompetenz.

B. Governance-System (fortgesetzt)

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wurde mit 1.1.2025 wieder in das Unternehmen eingegliedert.

Die Versicherungsmathematische Funktion übernimmt die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz, die operativ von den Aktuaren für die Bereiche Leben und Nichtleben durchgeführt wird. Die Versicherungsmathematische Funktion greift direkt auf die jeweiligen Ressourcen zu und ist selbst dem Vorstand direkt unterstellt.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die zur Ausführung ihrer Tätigkeit notwendig sind.

Die Versicherungsmathematische Funktion stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gesetzten Annahmen sicher. Sie bewertet die Hinlänglichkeit und Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden. Die Versicherungsmathematische Funktion legt dem Vorstand eine unabhängige Stellungnahme zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vor, die eine begründete Analyse zur Verlässlichkeit und Angemessenheit ihrer Berechnung enthält. Diese Analyse wird mithilfe von Sensitivitätsanalysen untermauert, bei denen die Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen bei Annahmenänderungen, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen, untersucht werden.

Die Versicherungsmathematische Funktion gibt außerdem eine unabhängige Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt im Rahmen ihrer Informationspflicht jährlich einen Bericht an den Vorstand. Der Bericht dokumentiert alle von ihr wahrgenommenen Aufgaben sowie deren Ergebnisse und zeigt mögliche Unzulänglichkeiten und Empfehlungen diesbezüglich auf.

Die Versicherungsmathematische Funktion liefert auch ihren Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 110 VAG genannten Risikomanagement-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen im Sinne des 8. Hauptstücks, Abschnitte 3 und 6 des VAG (Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung) zugrunde liegen, und zu der in § 111 VAG (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) genannten Bewertung.

B.7 Outsourcing

Der Begriff Outsourcing (gesetzlicher Begriff „Auslagerung“) bezeichnet eine Vereinbarung jeglicher Form, die zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleistungsunternehmen getroffen wird, aufgrund derer das Dienstleistungsunternehmen direkt oder durch Einschaltung weiterer Dienstleistungsunternehmen (Subdienstleistung) einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde. Zurich versteht darunter primär versicherungstypische Prozesse, Dienstleistungen oder Tätigkeiten, die es Zurich ermöglichen, den Erfordernissen des Versicherungsbetriebs (z. B. Abschluss von Versicherungsverträgen, Verwaltung, Leistungserbringung) nachzukommen.

Zurich sieht Outsourcing als eine sinnvolle Möglichkeit, um Prozesse, Dienstleistungen oder Tätigkeiten kostengünstiger, effizienter oder in einer besseren Qualität gestalten zu können, wenn die damit verbundenen Risiken unter ausreichende Kontrolle gebracht werden können. Der primäre Fokus liegt auf Hilfsfunktionen bzw. Hilfstätigkeiten am Rand der versicherungsspezifischen Tätigkeit oder auf Bereichen mit spezieller Fachexpertise, die im Rahmen des Unternehmens nicht effizient oder sinnvoll durchgeführt werden können. Die versicherungsspezifische Kerntätigkeit einschließlich der Governance sollen grundsätzlich intern abgedeckt werden.

Mit 1.1.2025 wurde die zwischen 1.1.2020 und 31.12.2024 ausgelagerte Versicherungsmathematische Funktion wieder in das Unternehmen eingegliedert.

B. Governance-System (fortgesetzt)

Insbesondere gelten bei Zurich zur Minimierung von Outsourcing-Risiken folgende Grundsätze:

- Analyse und Minimierung von potenziellen Risiken, insbesondere operationeller Risiken, vor der Entscheidung für ein Outsourcing und während der Laufzeit einer Outsourcing-Vereinbarung; dazu gehören insbesondere die Aufrechterhaltung ausreichender fachlicher Expertise innerhalb von Zurich und der laufende Überblick über die am Markt angebotenen Dienstleistungen
- Anwendung standardisierter Verfahren zur Kontrolle der Abhängigkeit von Drittparteien für die Auswahl der Outsourcing-Partner und die Verwaltung der Outsourcing-Verhältnisse
- Rückgriff auf Dienstleistende aus der Zurich Gruppe oder von der Zurich Gruppe unter Vertrag genommene namhafte Dienstleistungsunternehmen, um das Outsourcing-Risiko besser zu überwachen und zu steuern
- Erfassung aller Leistungsanbietenden und ausgelagerten Prozesse, Dienstleistungen oder Tätigkeiten in einer Liste, um allfällige Konzentrationsrisiken zu entdecken
- Bestellung von Auslagerungsbeauftragten, die ausgelagerte Dienstleistungen intern verantworten
- Durchführung interner Kontrollen und angemessener Überwachungsmaßnahmen während der Laufzeit der Outsourcing-Vereinbarung
- Verpflichtung von Dienstleistungsunternehmen auf die Einhaltung des Zurich Code of Conduct
- umfassende vertragliche Regelungen und klare Ausstiegsszenarien für Outsourcing-Vereinbarungen
- Erlass von Auflagen für interne Outsourcing-Vereinbarungen, soweit für die Steuerung bestimmter Risiken nötig
- Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen und Erfüllung aller Auflagen

Auslagerungen können prinzipiell an über- oder untergeordnete Unternehmen, an Unternehmen der Zurich Gruppe oder an externe Dienstleistungsunternehmen erfolgen.

Das Unternehmen hat Auslagerungen im Bereich des Datenmanagements (Rechenzentrum und Datenspeicherung – extern), der Informationstechnik, insb. der Informationssicherheit und Cloud Computing (Zurich Gruppe), des Rechnungswesens (Zurich Gruppe), teilweise in der Geschäftsfallverarbeitung (Tochterunternehmen), im investmentbezogenen Risikomanagement (Zurich Gruppe), der unterstützenden Leistungen in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (Zurich Gruppe), teilweise in der Leistungsabwicklung (extern) sowie IT-Leistungen im Zusammenhang mit einer Beratungslösung (extern) durchgeführt. Diese Dienstleistungen werden überwiegend aus der Schweiz bezogen, ferner sind Dienstleistungsunternehmen aus der Gruppe auch in Deutschland, Spanien, dem Vereinigten Königreich (UK) und in der Slowakei ansässig.

In angemessenem Ausmaß greift das Unternehmen auf Dienstleistungen zurück, die mit Cloud-Computing verbunden sind. Bei solchen Auslagerungen wird ein erweitertes internes Freigabeverfahren umgesetzt, das besonders auf die Risiken des Cloud-Computing ausgerichtet ist. Dienstleistungen, u. a. Datenspeicherungen, erfolgen überwiegend in Irland.

B.8 Sonstige Angaben

Im Februar 2026 wurde das Ausscheiden aller bisher gemeldeten Personen, die von Zurich als „andere Schlüsselfunktionen“ iSd § 122 Abs 1 Z 2 VAG selbst benannt wurden und nicht gesetzlich erforderlich sind, beschlossen. Abzumelden waren daher folgende Schlüsselfunktionen:

- Finanzwesen
- Leistung
- Personalwesen (Human Resources)
- Versicherungstechnik Leben
- Versicherungstechnik Schaden/Unfall
- Vertriebs-Funktion

C. Risikoprofil

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung – Solvency Capital Requirement (SCR) – erfolgt bei Zurich mithilfe des Standardmodells. Für die Beurteilung der Gesamtsolvabilität – Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) – bedient sich die Gesellschaft auch des internen Modells der Zurich Insurance Group Z-ECM (Zurich Economic Capital Model). Zurich ist nach Solvency II-SCR-Anforderungen ausreichend bedeckt.

Wie in der Tabelle ersichtlich, sind die zwei größten Risiken nach dem Solvency II-Standardmodell das Marktrisiko und das nichtlebensversicherungstechnische Risiko.

Das lebensversicherungstechnische Risiko, das krankensversicherungstechnische Risiko (besteht aus der Unfallversicherung und ist Teil der Nichtlebensversicherung), das operationelle Risiko und das Gegenparteausfallsrisiko stellen geringere Risiken gemäß dem Solvency II-Standardmodell dar.

Sensitivitäten werden für die zwei größten Risiken gezeigt. Zusätzlich werden auch Sensitivitäten zum lebensversicherungstechnischen Risiko dargelegt.

Details zu den einzelnen Risikokategorien sind in Folge dargestellt.

Die Gesellschaft verfügt über keine außerbilanziellen Positionen und auch keine SPVs (Special Purpose Vehicles).

Solvenzkapitalanforderung (brutto)

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	In % BSCR vor		In % BSCR vor	
	2025	Diversifikation	2024	Diversifikation
Marktrisiko	209.997	45,5%	194.234	45,7%
Gegenparteausfallsrisiko	19.423	4,2%	18.976	4,5%
Lebensversicherungstechnisches Risiko	50.236	10,9%	40.391	9,5%
Krankenversicherungstechnisches Risiko	38.595	8,4%	38.200	9,0%
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	143.456	31,1%	132.847	31,3%
Diversifikation	-145.295		-132.688	
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	316.412		291.961	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-58.779		-53.159	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-58.180		-53.085	
Operationelles Risiko	28.805		29.405	
Solvenzkapitalanforderung	228.258		215.123	

Das SCR stieg im Jahr 2025 um EUR 13 Mio. auf EUR 228 Mio. Im Marktrisiko zeigte sich ein Anstieg aufgrund des höheren Aktien- und Spreadrisikos. Gleichzeitig stiegen auch die versicherungstechnischen Risiken Schaden/Unfall und Leben. Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko ist der Anstieg auf ein höheres Prämienvolumen und Umstellung des Zahlungsmusters zu verzeichnen. Im Bereich Leben trägt in erster Linie eine höhere Zinskurve, welche die Profitabilität positiv beeinflusst, zur Erhöhung des Stornorisikos bei.

Risikoeinschätzung zu der geopolitischen Situation

Weder der anhaltende Ukraine-Krieg, die geopolitische Lage im Nahen Osten oder die aktuellen Spannungen zwischen Venezuela und USA hatten direkte Auswirkungen auf das Geschäft der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2025. Wir verzeichneten aufgrund dessen keine finanziellen Verluste.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Risikoidentifikation und -beurteilung gemäß TRP-Methode (betreffend TRP-Methode siehe auch Kapitel B.3) und auf das Limit- und Frühwarnindikatorensystem zurückgegriffen.

Es gab keine wesentliche Veränderung bei der Risikobewertung im Vergleich zum Vorjahr.

C.1.1 Nichtlebensversicherung

Risikoexponierung

In der Nichtlebensversicherung sind die wesentlichen Teilrisiken des versicherungstechnischen Risikos das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko.

Gemäß der Solvency II-Standardformel beträgt das nichtlebensversicherungstechnische Risiko von Zurich 31,1% der Basissolvanzkapitalanforderung (BSCR) exkl. der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen aus Leben und vor Diversifikation. Das krankensicherungstechnische Risiko (Risiko aus der Unfallversicherung) beläuft sich auf 8,4% des BSCR vor Diversifikation.

- Das **Prämienrisiko** ergibt sich aus dem Umstand, dass die Versicherungsprämien generell im Voraus festgelegt werden, um damit zukünftige Schäden bezahlen zu können, die sowohl hinsichtlich Frequenz als auch Höhe im Detail unvorhersehbar sind. Der tatsächliche Schadenverlauf kann daher vom erwarteten abweichen.
- Das **Reserverisiko** liegt in der Gefahr, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen könnten, um noch nicht abgewickelte und noch nicht bekannte Schäden vollinhaltlich zu regulieren. Daraus könnte sich ein potenzieller Nachreservierungsbedarf ergeben. Das Reserverisiko ist besonders in jenen Versicherungssparten ausgeprägt, die aufgrund ihrer Natur langabwickelnd sind oder die das Risiko von Spätschäden und Spätschadenmeldungen beinhalten, z. B. in Haftpflicht oder Rechtsschutz.
- Das **Katastrophenrisiko** beschreibt die Gefahr, dass durch Naturkatastrophen, von Menschen verursachten Katastrophen oder sonstige außergewöhnliche Ereignisse die erwarteten versicherungstechnischen Ergebnisse nicht erreicht werden.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Erstversicherer und der damit einhergehenden strategischen Ausrichtung gehen wir das versicherungstechnische Risiko bewusst ein. Gleichzeitig steuern wir es aber zielgerichtet und minimieren es nach Möglichkeit durch Arbeitsanweisungen, Annahmerichtlinien, Vollmachten- und Berechtigungssysteme, Limits und risikoadäquaten Einkauf von Rückversicherung.

Wir zeichnen aktiv nur solche Risiken, die wir verstehen und die eine angemessene Aussicht auf die Erzielung eines akzeptablen Gewinns bieten.

Ein Überblick über die Geschäftssparten wird in Kapitel A.2 gegeben.

Risikokonzentration

Zurich ist sowohl hinsichtlich einzelner Großkunden als auch der Kumulierung von Einzelrisiken einem Konzentrationsrisiko ausgesetzt. Dies kann aus der Kombination der Versicherungssummen von mehreren Spartengruppen bzw. Geschäftssparten bei einem Einzelkunden resultieren, aber auch aus dem Umstand, dass innerhalb eines Radius von 200 Metern mehrere Verbindungen der Kundinnen und Kunden in der gleichen Geschäftssparte versichert sind. So werden beispielsweise sämtliche Risikokonzentrationen in Einkaufszentren oder Bürokomplexen in dieser Hinsicht permanent manuell überprüft.

Zurich steuert das übernommene Risiko und minimiert unbeabsichtigte Underwriting-Risiken, indem sie beispielsweise:

- die Underwriting-Vollmacht begrenzt
- für Transaktionen oberhalb festgelegter Limits besondere Genehmigungen verlangt
- eine permanente und lückenlose Überwachung von Risikokonzentrationen bei den Sachversicherungen durch ein gruppenweit angewendetes IT-System vornimmt
- in vielfacher Weise Vorsorge trifft und Modelle erstellt
- das Versicherungsrisiko über externe proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsverträge sowie fakultative Verträge über Einzelrisiken abtritt, wobei Rückversicherungsverträge zentral verwaltet werden

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Sensitivitätsanalyse

Folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Eigenmittel, wenn sich die Inputparameter bei Kosten, Reservierung, Prämienvolumen oder Naturkatastrophen verändern. Diese Sensitivitäten decken die wesentlichen Komponenten des Risikos in der Nichtlebensversicherung (Prämien- und Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko) ab.

Sensitivität Nichtlebens- versicherung

Szenario	2025	
	Veränderung der Eigenmittel	SCR-Quote nach Stress*
IST Q4		183%
Unterreservierung (Reserve um 10% zu niedrig)	-5,6%	173%
Erhöhung Kostensatz in versicherungstechnischen Rückstellungen (10% Erhöhung der Fixkosten)	-2,3%	179%
Ereignis Hagel 2021	-1,4%	181%
Reduktion Prämienrückstellung um 10% aufgrund Geschäftsrückgang	-0,6%	182%

* SCR-Quote nach Stress beinhaltet nur die Veränderungen der Eigenmittel. Es erfolgte keine Neuberechnung des SCRs.

Die größte Sensitivität besteht in Bezug auf eine Unterreservierung. Es wird angenommen, dass die Schadenreserve um 10% zu niedrig ist, was die Eigenmittel um ca. 5,6% verändern würde. Hier wird das Risiko einer zu geringen Reservebildung betrachtet.

Eine Änderung aufgrund eines Kostenanstieges hat einen leicht höheren Effekt auf die Solvenzquote als das Naturereignis Hagel. Da Kosten ein wesentlicher Bestandteil der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind, wird auch eine Sensitivität zur Erhöhung des Kostensatzes berücksichtigt.

Die Sensitivität zu Naturkatastrophen basiert auf der Annahme, dass sich das Hagelereignis von 2021 wiederholt. Das Unwetter 2021 war einer der markantesten Vorfälle für die österreichischen Versicherungen. Wenn sich dieses Ereignis von damals neuerlich im Zusammenwirken mit unserem heutigen Versichertenbestand wiederholt, dann würde Zurich im Geschäftsjahr eine deutliche Erhöhung der Schadenleistungen für Unwetter zu verkraften haben. Dieser Umstand wurde nochmals durch das Unwetterereignis im September 2024 untermauert. Der Einfluss auf die Eigenmittel wird durch ein effizientes Rückversicherungsprogramm in Grenzen gehalten.

Auch eine Reduktion des Geschäftsvolumens, in der Sensitivität mit einer Reduktion der Prämienrückstellung betrachtet, zeigt einen negativen Effekt aufgrund unseres profitablen Bestandes. Der Rückgang dieser Sensitivität, verglichen zum Vorjahr, liegt an einem geringeren Gewinn in den zukünftigen Prämien.

Die SCR-Quote nach Stress beinhaltet nur die Veränderungen der Eigenmittel. Es erfolgte keine Neuberechnung des SCRs.

Die Auswirkungen der Sensitivitäten würden zu keinem Limitbruch unserer SCR-Zielquote führen.

Risikominderung

Durch Rückversicherung:

Das Ziel des Einkaufs von Rückversicherung besteht darin, Kundinnen und Kunden bestmögliche Kapazitäten bereitzustellen und gleichzeitig die Bilanz zu schützen und die Kapitaleffizienz zu optimieren. Damit stellt die Rückversicherung gleichzeitig eine der wesentlichsten Maßnahmen der Risikominderung dar.

Obligatorische Rückversicherungsverträge sind zum überwiegenden Teil mit Gesellschaften der Zurich Insurance Group geschlossen. Die Angemessenheit der Rückversicherungsdeckung wird jährlich durch die Rückversicherungsabteilung von Zurich in Zusammenarbeit mit dem Vorstand überprüft und der Deckungsumfang, falls erforderlich, angepasst. Hierfür erfolgen jährlich für jede Sparte detaillierte Datenanalysen, welche durch Zusammenfassungen über die wesentlichsten Markt-, Strategie- und Ergebnisveränderungen ergänzt werden. Zusätzlich zu der Spartenbetrachtung wird auch eine weitere detaillierte Analyse auf Kundschaftssegmentebene vorgenommen.

Der Rückversicherungsschutz von Zurich setzt sich aus Quotenrückversicherungsverträgen und ergänzenden Schadenexzedentenverträgen für ausgewählte risikoexponierte Sparten sowie aus Naturkatastrophendeckungen zusammen.

Ergänzend, und nur in sehr geringem Umfang, erfolgt eine Feinststeuerung der Portefeuilles durch den Einkauf von fakultativer Rückversicherung bei ausgewählten Rückversicherern.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Durch Richtlinien und Anweisungen:

Um die übernommenen Risiken weiter zu begrenzen, existiert bei Zurich ein umfangreiches schriftliches Rahmenwerk als Entscheidungsgrundlage für die Annahme von Risiken.

Basis des Rahmenwerks bildet die „Zurich Risk Policy“, welche von der Zurich Insurance Group für alle Gesellschaften weltweit vorgegeben ist. Darauf aufbauend bilden interne Leitlinien, Strategiedokumente, Annahmerichtlinien, globale und lokale Zeichnungsrichtlinien und Arbeitsanweisungen alle wesentlichen Aspekte der Entscheidungsprozesse und Underwriting-Grenzen ab.

Diese Dokumente werden zumindest jährlich auf Vollständigkeit und Anpassungsbedarf überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Durch Kontroll- und Steuerungsprozesse:

Ein weiterer wesentlicher Teil der Risikominderung bei Zurich ist ein durchgängiger Kontroll- und Steuerungsprozess.

Dazu gehört ein technisch hinterlegter Genehmigungsprozess. Dieser basiert auf den Zeichnungsvollmachten der einzelnen Personen innerhalb von Zurich und regelt für die standardisierten Geschäftsbereiche Privatkundinnen und -kunden sowie Klein- und Mittelunternehmen die Möglichkeiten der Angebotslegung, Preisgestaltung und Annahme. Diese Zeichnungsvollmachten sind streng an den jeweiligen Wissensstand der Mitarbeitenden geknüpft und werden an diese persönlich vergeben und jährlich überprüft.

Entsprechende Kontrollen und Steuerungen gibt es bei Zurich auch für die Tarif- und Preisgestaltung. Sowohl für Tarife als auch in weiterer Folge für Einzelverträge wird ein versicherungsmathematisch berechneter „technischer Preis“ ermittelt. Dieser technische Preis wird so kalkuliert, dass insgesamt, vor allem aber bezogen auf das Produkt- bzw. Kundenschaftssegment, eine risikobasierte Rendite zumindest in Höhe der Ziele von Zurich zu erwarten ist. Das Verhältnis zwischen dem aktuellen Preis (aus Kundenschafts- bzw. Vertragssicht) und dem technischen Preis selbst (AP/MP-Ratio) ist eine der wesentlichsten Kennzahlen von Zurich. Diese Kennzahl wird monatlich überwacht, ausgewertet und dient unter anderem der Reduktion des Prämienrisikos.

Eine Hauptaufgabe des Versicherungsgeschäftes bildet die Entwicklung von neuen oder die Adaptierung von bestehenden Versicherungsprodukten. Aufgrund der Ungewissheit, insbesondere bei neuen Produkten, ob die versicherungstechnischen Risiken ausreichend berücksichtigt sind, unterliegt dieser Prozess einem strukturierten Genehmigungsverfahren und bindet in diesem Zusammenhang alle wesentlichen Funktionen ein, wie Legal, Compliance, Risk Management, Finance, Aktuariat Pricing, Aktuariat Reserving, Vertrieb, Marketing und den Underwriting- sowie Leistungsbereich.

Die Letztentscheidung über die tatsächliche Umsetzung neuer Produkte wie auch die Übernahme von Produktlösungen aus anderen Geschäftseinheiten der Zurich Insurance Group obliegt dem Vorstand in Abstimmung mit den Entscheidungstragenden im Konzern. Eine Aufnahme von zusätzlichen Versicherungssparten oder eine Einstellung bestehender Sparten bedarf gemäß Geschäftsordnung des Vorstands zusätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Der Prozess der Produktentwicklung für den Bereich Nichtlebensversicherung wurde vereinheitlicht und an die vorbereitenden Leitlinien zu den Aufsichts- und Lenkungsvorkehrungen seitens Versicherungsunternehmen und Versicherungsvertreibern angepasst. Jede neue Produktentwicklung wird im Product and Pricing Committee P&C (PPC P&C) lokal auf die darin enthaltenen Risiken untersucht.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Durch Überprüfungen der Schadenergebnisse und -reserven:

Das Reserverisiko wird bei Zurich durch vorsichtige Einzelfallreservierung in Verbindung mit regelmäßigen Überprüfungen der Reserven durch die Schadenexpertinnen und -experten sowie Aktuariare begrenzt. Durch die Reservierungs-Aktuariare erfolgt zusätzlich regelmäßig eine Berechnung der Schadenentwicklung auf Sparten- und Kundensegmentebene. Regelmäßige Meetings zwischen Aktuariaren, Schadenexpertinnen und -experten sowie Spartenleitung stellen sicher, dass alle relevanten Informationen, wie z. B. die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen in der Vergangenheit, das Risikowachstum, Gerichtsurteile, die Wirtschaftslage, die Inflation und die Stimmung in der Öffentlichkeit, die sich letztlich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken könnten, in die gemeinsamen Betrachtungen einfließen. Diese Daten gehen in die versicherungsmathematischen Modelle und in den Underwriting-Prozess von Zurich ein und führen zum Beispiel zu einer Überprüfung der technischen Preise.

Zusätzlich werden jährlich in Abstimmung zwischen Aktuariat Reserving Nichtleben, Schadenexpertinnen und -experten sowie Spartenleitung Initiativen und Maßnahmen festgelegt, welche gewährleisten sollen, dass die Ergebnisse im Hinblick auf den geplanten Schadensatz und in weiterer Folge den Schaden-Kosten-Satz erreicht werden können.

Durch Überwachung neuer potenzieller Risiken und die Modellierung von Katastrophenszenarien:

Wesentliche Faktoren, die zu Veränderungen des versicherungstechnischen Risikos führen können, sind neu auftretende bzw. aus der historischen Betrachtung nicht erkennbare Risikosituationen. Um das daraus resultierende Änderungsrisiko zu begrenzen, wurden und werden seitens Zurich als auch innerhalb der Zurich Insurance Group zahlreiche Maßnahmen und Schritte gesetzt und konsequent periodisch verfolgt. Diese können sowohl in der Einschränkung der Risikoannahme als auch in Prämiengestaltung, Selbstbehalten oder Vorgaben für das Risk Engineering liegen.

Des Weiteren werden Emerging Risks analysiert und auf deren Auswirkungen hin betrachtet. Dazu erfolgt sowohl im RCC 360 als auch im Rahmen des Reinsurance, CAT & Peak Risk Committees in Koordination mit den anderen relevanten Bereichen, etwa mit der Versicherungstechnik eine jährliche Diskussion.

DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREI GELASSEN

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

C.1.2 Lebensversicherung

Risikoexponierung

Das lebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Leistungen aus Versicherungsverträgen vom erwarteten Aufwand abweicht. Hier sind vor allem die folgenden Teilrisiken zu berücksichtigen: biometrische Risiken, Stornorisiko und Kostenrisiko.

Gemäß Solvency II-Standardformel beträgt das lebensversicherungstechnische Risiko von Zurich 10,9% des BSCR vor Diversifikation. Die wesentlichen Treiber im lebensversicherungstechnischen Risiko für das SCR ist primär das Stornorisiko, gefolgt vom Kostenrisiko.

Biometrische Risiken bezeichnen Risiken, die aufgrund von Abweichungen der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den erwarteten Versicherungsereignissen entstehen. Diese Änderungsrisiken unterteilen sich in:

- Sterblichkeitsrisiko – die aktuell beobachteten Todesfälle sind entweder aufgrund der Schadenhöhe oder der Anzahl der Schäden höher als erwartet
- Langlebighkeitsrisiko – die Rentenbeziehenden leben länger als erwartet
- Invaliditätsrisiko – die Leistungen aufgrund des Gesundheitszustands sind höher als angenommen

Das Stornorisiko liegt im Verhalten der Kundinnen und Kunden begründet und bezeichnet das Risiko, dass die Stornoerwartungen nachteilig von den Annahmen abweichen.

Unter Kostenrisiko verstehen wir das Risiko, dass die Kosten für die Vertragsgewinnung und -verwaltung stärker steigen als erwartet. Inflationserwartungen können falsch eingeschätzt werden.

Unseren Hauptbestand bilden derzeit gemischte Versicherungen, gefolgt von Erlebensversicherungen und Rentenverträgen. Reine Risikoverträge machen nur einen kleinen Teil unseres Bestandes aus. Die klassische Lebensversicherung, mit Ausnahme eines Teils der Risikoversicherung, ist mit Gewinnbeteiligung ausgestattet. Diese trägt sowohl ein Sterblichkeits- oder Langlebighkeitsrisiko als auch ein Markt- und Kreditrisiko.

Wir setzen in der Lebensversicherung auf eine ausgewogene Mischung aus klassischer Lebensversicherung und fondsgebundener Lebensversicherung. Letztere hat prinzipiell die gleichen versicherungstechnischen Risiken wie die klassische Lebensversicherung. Allerdings gibt es derzeit kein Produkt, das ein Langlebighkeitsrisiko enthält. Durch die meistens eher geringen Ablebenssummen ist auch das Sterblichkeitsrisiko gering. Das Stornorisiko ist wesentlich höher als bei der klassischen Versicherung und bleibt auch in späteren Jahren auf hohem Niveau, wogegen dies in der klassischen Lebensversicherung abflacht.

Von der Größe der versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung ist das Stornorisiko das mit Abstand größte Risiko, gefolgt vom Kostenrisiko. Diese beiden Risiken sind deutlich höher, als es die biometrischen Risiken (Life Liability Risiken) sind. Insgesamt liegt das wesentliche Risiko in der Lebensversicherung primär im Marktrisiko.

Das Langlebighkeitsmodul umfasst ausschließlich Rentenversicherungen (in der Vergangenheit waren hier auch einzelne Er- und Ablebensversicherungen beinhaltet). Im Stornomodul überwiegt der Massenstorno aufgrund der gestiegenen Zinskurve und damit der höheren Profitabilität.

Risikokonzentrationen

Die klassische Lebensversicherung (Versicherung mit Überschussbeteiligung) stellt den größten Anteil in der Lebensversicherung dar. Wie oben beschrieben bilden den Hauptbestand gemischte Versicherungen, gefolgt von Erlebensversicherungen. Es kann hier keine spezielle Konzentration von Risiken festgestellt werden.

Exponierung Lebensversicherungsrisko (SII-Bester Schätzwert Verbindlichkeiten nach Rückversicherung)

In Tausend EUR	2025	
	Bester Schätzwert	Risikomarge
Versicherung mit Überschussbeteiligung*	1.003.972	15.385
Index- und fondsgebundene Versicherung	417.215	6.373
Sonstige Lebensversicherung	–	–
Gesamt	1.421.187	21.758

* exkl. Renten

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Der Beste Schätzwert für die Versicherung mit Überschussbeteiligung ist aufgrund des Bestandsabriebs rückläufig. Bei der index- und fondsgebundenen Versicherung liegt die Erhöhung des Besten Schätzwerts hauptsächlich an der Fondsp performance.

Sensitivitätsanalyse

Die Tabelle zeigt, dass das Lebensversicherungsgeschäft aufgrund der gegebenen Zinsgarantien zins sensitiv reagiert. Aufgrund der langen Versicherungslaufzeiten im Verhältnis zur Asset Duration besteht insbesondere ein Risiko fallender Zinsen. Das Zinsrisiko wird innerhalb von Zurich unter anderem über die Risikogremien intensiv überwacht, wobei auch Instrumente des internen Modells der Zurich Insurance Group zum Einsatz kommen.

Alle anderen Veränderungen wie Sterblichkeit oder Storno wirken sich wesentlich weniger aus.

Die Auswirkungen der Sensitivitäten würden zu keinem Limitbruch unserer SCR-Zielquote führen.

Sensitivitätsanalyse Leben	2025	Zinsen		Sterblichkeit		Storno	
		1%	-1%	10%	-10%	10%	-10%
Auswirkung auf versicherungs- technische Rückstellungen (Leben)		-5,17%	5,89%	0,00%	0,01%	0,31%	-0,34%

Risikominderung

Je diversifizierter ein Portfolio ist, desto geringer ist der Effekt von negativen Abweichungen bei den Risikotypen. So würde sich zum Beispiel eine Erhöhung in der Langlebigkeit zwar negativ auf den Bestand an Rentenversicherungen auswirken, gleichzeitig gäbe es einen positiven Effekt auf das Sterblichkeitsrisiko des Bestands der Risikoversicherungen. Unser Portfolio ist mit einer entsprechenden Diversifikation ausgestattet.

Jede neue Produktentwicklung wird im Product and Pricing Committee Life (PPC Life) lokal und in einer zweiten Stufe in Abstimmung mit der Zurich Insurance Group in einem Produktentwicklungskomitee auf die darin enthaltenen Risiken untersucht. Alle sechs Monate erfolgt lokal eine Überprüfung des Bestandsgeschäftes auf potenzielle Risiken und ausreichende Profitabilität durch das Aktuariat Leben und die Produktentwicklung. Solche Prüfungen erlauben es Zurich, die Risiken aus dem Neu- und Bestandsgeschäft aktiv zu steuern.

Aus Risikoüberlegungen hat sich Zurich entschlossen, auch einen Fokus auf das fondsgebundene Lebensversicherungsgeschäft zu legen und damit das Markt- und Kreditrisiko aus dem klassischen Bestand zu reduzieren. Des Weiteren ist das laufende Monitoring und Analysieren der Kosten essenziell, da die Prämien für bereits verkaufte Produkte nicht an die aktuelle Kostensituation angepasst werden können.

Das Steuern des Stornorisikos erfolgt vor allem über ein Monitoring mithilfe eines standardisierten monatlichen Stornoberichts. Zur Stornovermeidung gibt es Feedbackrunden der Vertriebsführung mit Mitarbeitenden, um die Qualität des Beratungsansatzes zu evaluieren und zu verbessern.

2024		Veränderung			
Bester Schätzwert	Risikomarge	Bester Schätzwert	In %	Risikomarge	In %
1.028.393	11.898	-24.421	-2,4%	3.488	29,3%
390.425	4.517	26.790	6,9%	1.856	41,1%
-	-	-	-	-	-
1.418.818	16.415	2.369		5.343	

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Bei den Maklerpartnern unterstützt ein laufendes Monitoring die Qualität der Geschäftsaufbringung. Storno aus wirtschaftlichen Gründen (z. B. Arbeitslosigkeit, außergewöhnlicher Geldbedarf) wird durch das Anbieten von Alternativen wie Prämienpausen, Polizzenvorauszahlungen und Stundungen gesteuert.

Das Sterblichkeitsrisiko wird durch die medizinische Risikoprüfung gemindert. Ein strenges Limitsystem, das alters- und summenabhängige Limits vorgibt, ist etabliert. Ab bestimmten Grenzen sind zusätzliche ärztliche Gutachten für die Annahme eines Vertrages notwendig. Darüber hinaus werden erhöhte Risiken mit einem Zuschlag versehen. Das Sterblichkeitsrisiko ist durch die bereits lang vorhandene Datenreihe und das strenge Underwriting im Vergleich zu den anderen Risiken gering.

Zur weiteren Risikominderung existieren Rückversicherungsverträge, die einerseits Spitzenrisiken vermindern sollen und andererseits sich über eine Quote an jedem einzelnen Risiko bei reinen Risikoversicherungen beteiligen.

Special Purpose Vehicles

Es sind keine Special Purpose Vehicles (Zweckgesellschaften) vorhanden.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko ist jenes Risiko, dem Zurich durch von den Finanzmärkten ausgehende Fluktuationen des Wertes ihrer Aktiva („Assets“) und Verbindlichkeiten („Liabilities“) ausgesetzt ist.

Insbesondere sind dies folgende Risiken:

- Immobilienrisiko
- Aktienrisiko
- Zins- und Spreadrisiko
- Währungsrisiko

Gemäß Solvency II-Standardformel beträgt das Marktrisiko von Zurich 45,5% des BSCR vor Diversifikation.

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Ergebnisse des internen Modells der Zurich Insurance Group (Z-ECM) als auch auf unser Limit- und Frühwarnindikatorensystem zurückgegriffen.

Das Immobilienrisiko, gefolgt vom Aktien- und Spreadrisiko, macht den größten Anteil am Marktrisiko SCR aus.

Es gab keine wesentliche Veränderung bei der Risikobewertung im Vergleich zum Vorjahr.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt das Risiko aus Schwankungen des Wertes von Immobilien bzw. der aus Immobilien erzielten Erträge und der dafür notwendigen Aufwendungen.

Schwankungen der Immobilienpreise können Einfluss auf die Höhe der ausgewiesenen Aktiva, die Finanzerträge, die unrealisierten Gewinne, das Eigenkapital sowie auf das ausgewiesene Solvenzkapital haben. Veränderungen der Leerstände können sich auf die aus Immobilien erzielbaren Erträge auswirken. Gleiches gilt für Änderungen bestehender oder die Verabschiedung neuer Gesetze, die einen Einfluss auf die mit Immobilien erzielbaren Mieteinnahmen haben. Ferner können unvorhergesehene Ereignisse oder gesetzliche Auflagen Einfluss auf den Erhaltungsaufwand für Immobilien nehmen.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Aktienrisiko

Zurich ist dem Risiko ausgesetzt, das von der Veränderung von Aktienkursen ausgeht. Diese Veränderung hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der ausgewiesenen Aktiva, die ausgewiesenen Finanzerträge, die unrealisierten Gewinne, die Eigenmittel sowie auf das SCR.

Das Aktienexposure besteht aus Inhaberaktien, Beteiligungen, Investmentfonds und gegebenenfalls anderen Formen von Beteiligungswerten. Aktienrisiko kann sowohl in den Bedeckungswerten für die technischen Verbindlichkeiten als auch in Produkten der fondsgebundenen Lebensversicherung enthalten sein. Im zweiten Fall wird das Investmentrisiko von den Kundinnen und Kunden getragen. Schwankungen der Kapitalmärkte können jedoch Auswirkungen auf die Erträge aus dem Absatz von fondsgebundenen Lebensversicherungsprodukten haben.

Zins- und Spreadrisiko

Zurich unterliegt einem Risiko aus der Veränderung des Zinsniveaus bzw. aus einer Veränderung der Form der Zinskurve. Das Zinsrisiko besteht neben den festverzinslichen Anlagen auch in den technischen Verbindlichkeiten und Forderungen. Durch Änderungen des Zinsniveaus ausgelöste Schwankungen in der Bewertung zinssensitiver Anlagen können Auswirkungen auf das ausgewiesene Eigenkapital, die Finanzerträge sowie auf den Solvabilitätsgrad haben. Darüber hinaus besteht ein Risiko hinsichtlich der Veränderung der Kreditspreads in Relation zum risikofreien Zins (definiert als Rendite deutscher Staatsanleihen).

Wesentlich für die Beurteilung des Zins- und Spreadrisikos ist die gemeinsame Sicht auf Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten der Unternehmung.

Die Verbindlichkeiten der Lebensversicherung enthalten in der klassischen Lebensversicherung Zinsgarantien, die über die gesamte Laufzeit gleich bleiben. Das Risiko besteht darin, die für die Erfüllung der Garantien notwendigen Erträge nicht zu erwirtschaften.

Das in der Nichtlebensversicherung bestehende Zins- und Spreadrisiko resultiert in erster Linie aus dem Risiko der Aktivseite, da die Verbindlichkeiten typischerweise eine kurze bis mittlere Laufzeit haben. Auf der Ebene der Gesamtunternehmung (Lebens- und Nichtlebensversicherung) ergibt sich eine gut abgestimmte Asset-/Liability-Position.

In der Lebensversicherung sind die Laufzeiten der Verbindlichkeiten deutlich länger, sodass dadurch auch diese einen wesentlichen Einfluss auf das Zinsrisiko haben.

Währungsrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, das aus der Veränderung von Währungskursen resultiert. Zurich betreibt kein aktives Währungsmanagement, sondern ist bestrebt, Währungsrisiken weitestgehend auszuschließen. Dies geschieht durch währungskongruente Anlage auf der Aktivseite. Währungsrisiken können dort nur indirekt aus Aktienengagements außerhalb des Euroraums resultieren. Darüber hinaus ergeben sich allfällige Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft nur in einem untergeordneten Ausmaß.

Risikokonzentrationen

Zurich verfolgte weiterhin eine sehr konservative Anlagepolitik mit dem Schwerpunkt auf Staatsanleihen aus Kerneuropa und Immobilien, unter Beimischung von Aktien, Unternehmensanleihen und Investments in Private-Debt-Anlagen und Hypothekendarlehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kategorie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere überwiegend aus Investmentfonds besteht. Der Gesamtbestand an Vermögensanlagen exklusive Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung erhöhte sich dank der positiven Kapitalmarktentwicklung auf EUR 1,58 Mrd. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung des Bestands an Kapitalanlagen nach Anlagekategorien per 31.12.2025 und 31.12.2024.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Bestand an Grundstücken und Bauten, während bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren eine Reduktion zu verzeichnen war.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (UGB) 2025

	Nicht-lebens-versicherung		Lebens-versicherung		Gesamt	
	In Tausend EUR	In %	In Tausend EUR	In %	In Tausend EUR	In %
Grundstücke und Bauten	70.511	12,3%	53.435	5,3%	123.945	7,8%
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	285	0,0%	13.092	1,3%	13.377	0,8%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	293.666	51,4%	195.034	19,3%	488.701	30,9%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	162.672	28,5%	735.533	72,7%	898.205	56,7%
Hypothekenforderungen	10.312	1,8%	–	0,0%	10.312	0,7%
Vorauszahlungen auf Polizzen	–	0,0%	419	0,0%	419	0,0%
Sonstige Darlehensforderungen	371	0,1%	4.750	0,5%	5.121	0,3%
Guthaben bei Banken	–	0,0%	9.033	0,9%	9.033	0,6%
Flüssige Mittel	33.898	5,9%	654	0,1%	34.553	2,2%
Gesamt Kapitalanlagen	571.715	100%	1.011.951	100%	1.583.665	100%

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (UGB) 2024

	Nicht-lebens-versicherung		Lebens-versicherung		Gesamt	
	In Tausend EUR	In %	In Tausend EUR	In %	In Tausend EUR	In %
Grundstücke und Bauten	85.884	16,5%	21.039	2,0%	106.923	6,8%
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	285	0,1%	11.483	1,1%	11.767	0,8%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	248.216	47,8%	233.251	22,2%	481.467	30,7%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	147.946	28,5%	776.451	74,0%	924.397	58,9%
Hypothekenforderungen	12.374	2,4%	–	0,0%	12.374	0,8%
Vorauszahlungen auf Polizzen	–	0,0%	256	0,0%	256	0,0%
Sonstige Darlehensforderungen	263	0,1%	5.750	0,5%	6.013	0,4%
Guthaben bei Banken	–	0,0%	789	0,1%	789	0,1%
Flüssige Mittel	24.525	4,7%	422	0,0%	24.948	1,6%
Gesamt Kapitalanlagen	519.493	100%	1.049.440	100%	1.568.933	100%

Sensitivitätsanalyse des Marktrisikos

Es werden regelmäßig die Auswirkungen von (adversen) Kapitalmarktentwicklungen auf die Eigenmittel, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die SCR-Quote analysiert. Dazu werden Stressszenarien für die Hauptanlegerklassen Aktien, Immobilien, Zinsen und Kreditspreads definiert.

Die größte Sensitivität für die Eigenmittel würde eine Ausweitung der Kreditspreads um 100 Basispunkte (bps) bewirken.

Den größten berechneten Rückgang der SCR-Quote würde ebenfalls eine Ausweitung der Kreditspreads um 100 Basispunkte (bps) bewirken.

Die SCR-Quote nach Stress basiert auf einer vereinfachten Neuberechnung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung, bedingt durch die angenommenen Marktwert- bzw. Zinsänderungen. Bei der Berechnung der Sensitivitäten für Zinskurvenverschiebungen erfolgt nur eine Neuberechnung der Eigenmittel auf Basis der Barwertänderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie zinssensitiven Wertpapiere und keine volle Durchrechnung des SCR.

Die Auswirkungen der Sensitivitäten würden zu keinem Limitbruch unserer SCR-Zielquote führen.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Markttrisiko- sensitivität

Szenario	2025			SCR-Quote
	Veränderung der Eigenmittel	Veränderung des SCR im Markttrisiko- modul (EUR Mio.)	Veränderung der SCR-Quote in %-Pkt.	
IST Q4	419			183%
-10% Aktienkurse	-2%	-4	-1%	183%
-10% Immobilienpreise	-5%	-5	-5%	178%
-100 bps Parallelverschiebung Zinskurve	-1%			
+100 bps Parallelverschiebung Zinskurve	1%			
+100 bps Parallelverschiebung Kreditspreads	-6%	-2	-9%	175%

Risikominderung

Zurich managt das Risiko ihrer Kapitalanlagen im Verhältnis zur Struktur ihrer Verbindlichkeiten auf Basis der sich daraus ergebenden ökonomischen Nettoposition aus Assets und Liabilities. Zurich folgt dem „prudent person principle“ im Rahmen des Investment Managements. Ziel ist die Erwirtschaftung systematischer, risikoadjustierter Mehrerträge gegenüber der aus den Verbindlichkeiten abgeleiteten Benchmark. Dabei werden regulatorische, lokale und gruppenweite Vorgaben zum Management des Risikos wie auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) werden Zinssensitivitäten laufend analysiert und die Nettoposition aus Assets und Liabilities ermittelt. Dies bildet die wesentliche Grundlage für aktive Entscheidungen hinsichtlich des von der Unternehmung eingegangenen Zinsrisikos, welches sich aus der Abweichung der Struktur der zinssensitiven Assets von jener der Verbindlichkeiten ergibt. Zurich versucht das Zinsrisiko möglichst gering zu halten.

Zentrales Steuerungsgremium ist das „Asset Liability Management und Investment Committee“ (ALMIC), welches regelmäßig zusammenkommt, um die Risikopositionierung der Unternehmung, aktuelle Marktentwicklungen und die sich daraus ergebende Kapitalanlagestrategie zu besprechen. Dem Komitee gehören mit Sitz und Stimme an: CEO, CFO, Aktuare Leben und Nichtleben, CIO sowie eine Vertretung der Zurich Insurance Group (Regional Investment Manager). Der CRO ist im Gremium mit beratender Stimme vertreten.

Für die Kapitalanlagen werden Risikokennzahlen sowohl hinsichtlich der einzelnen Anlagekategorien als auch der Nettoposition ermittelt. Diese bilden die Grundlage für Entscheidungen über den Risikoappetit der Unternehmung und die Strategische Asset Allocation (SAA). Auf den Einsatz von Derivaten zur Risikosteuerung verzichten wir bewusst. Die Auswahl der Kapitalanlagen folgt dem Prinzip von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Streuung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Im Rahmen der Taktischen Asset Allocation (TAA) werden Ober- und Untergrenzen für einzelne Anlagekategorien festgelegt. Auf Laufzeitdifferenzen zwischen Aktiv- und Passivseite wird besonderes Augenmerk gelegt. In all unsere Anlageentscheidungen fließt der Aspekt der Nachhaltigkeit mit ein. Dies geschieht über unsere drei Responsible-Investment-Ansätze. Diese sind die ESG-Integration, das Impact-Investing und der gemeinsame Fortschritt. Wir wollen dadurch nicht nur gut wirtschaften, sondern dabei auch „Gutes“ tun.

Das Aktienrisiko wird durch eine Zielquote bzw. eine Obergrenze für den Anteil am Gesamtportfolio gesteuert. Aktien werden ausschließlich über Spezialfonds bzw. Aktienindexfonds gehalten. Diese bilden europäische Aktienindizes ab. Die Sensitivitätsszenarien zeigen, dass selbst bei starken Marktverwerfungen die Solvabilitätsquote sehr deutlich über der gesetzlich vorgegebenen Mindestquote von 100% liegt. Im Unternehmen werden bereits bei einem Absinken der SCR-Quote unter die Zielquote – beziehungsweise auf das gelbe und rote Limit der SCR-Quote – Maßnahmen getroffen.

Rolle der Zurich Insurance Group im Investment-Prozess

Neben der lokalen Organisation ist das Investment Management von Zurich in das System und die Prozesse der globalen Investment-Organisation der Zurich Insurance Group eingebettet. Es bedient sich der dort existierenden Prozesse und Funktionen, wobei Anpassungen an lokale Gegebenheiten durchgeführt werden.

Insbesondere in den Bereichen Risikoanalyse, Marktstrategie und Asset-Controlling bedient sich Zurich Ressourcen, welche von der Zurich Insurance Group zur Verfügung gestellt werden.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

C.3 Kreditrisiko

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Ergebnisse des internen Modells der Zurich Insurance Group (Z-ECM) wie auch auf unser Limit- und Frühwarnindikatorensystem zurückgegriffen.

Es gab keine wesentliche Veränderung bei der Risikobewertung im Vergleich zum Vorjahr.

Kreditrisiko verzinslicher Wertpapiere

Risikoexponierung

Die Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere von Zurich sind zum Großteil im AAA- bis A-Bereich investiert, wie in folgender Tabelle dargestellt. Im Jahr 2025 ist der Anteil der Staats- und staatsgarantierten Anleihen leicht angestiegen und jener der Investmentgrade-Unternehmensanleihen geringfügig zurückgegangen.

Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere zum Marktwert	In Millionen EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2025		2024	Differenz
		Marktwert	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
Staatsanleihen und Staatsgarantie AAA	200	18,5%	14,6%	3,9%	
Staatsanleihen und Staatsgarantie A-AA	399	37,0%	38,8%	-1,8%	
Staatsanleihen und Staatsgarantie BBB	–	0,0%	0,0%	0,0%	
Staatsanleihen und Staatsgarantie not rated	–	0,0%	0,0%	0,0%	
Unternehmensanleihen AAA	74	6,9%	5,6%	1,3%	
Unternehmensanleihen A-AA	174	16,1%	21,4%	-5,3%	
Unternehmensanleihen BBB	131	12,1%	11,3%	0,8%	
Unternehmensanleihen Non-Investmentgrade or not rated	102	9,4%	8,4%	1,0%	
	1.080	100%	100%		

Das Kreditrisiko wird des Weiteren mittels Z-ECM, dem weltweit einheitlichen Modell zur Risikokapitalberechnung, ermittelt. Im Gegensatz zur Solvency II-Standardformel werden dabei auch Staatsanleihen von EU-Staaten einbezogen. Das Kreditrisiko der Unternehmensanleihen wird in der Standardformel als Teil des Marktrisikos – im Spreadrisiko – behandelt.

Risikokonzentrationen

Staatsanleihen – Schuldnerstruktur



Wie die Abbildung zeigt, werden Staatsanleihen vorrangig in Ländern der Eurozone mit hoher Bonität investiert (siehe auch Tabelle oberhalb). Das Rating der Länder wird laufend beobachtet.

Risikominderung

Alle Ratings sowie Rating-Migrationen werden überwacht, negative Entwicklungen finden dabei Eingang. Die Portfolio-Richtlinien limitieren den Bestand an ausfallgefährdeten Vermögensgegenständen im Anlagebestand.

Kreditrisiko von Cash und Risikominderung

Liquide Mittel werden gezielt gehalten und so ausgesteuert, dass wir unseren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können. Die Cash-Bestände verteilen sich dabei auf mehrere Banken, um Ausfalls- und Konzentrationsrisiken entgegenzuwirken.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Kreditrisiko von Hypotheken

Risikoexponierung

Das Unternehmen vergibt keine neuen Hypothekendarlehen mehr. Der Vertrieb in den Jahren zuvor und die Verwaltung des aktuellen Bestandes erfolgten nach den dafür definierten Richtlinien, welche Standards für das maximale Darlehensvolumen, die Art der Beleihungsobjekte und Belehnungsgrenzen festlegen.

Risikominderung

Zurich managt das Kreditrisiko aus Hypothekendarlehen, indem in der Vergabe zum einen die Ausfallwahrscheinlichkeit durch die Prüfung der Schuldnerbonität nach festgelegten Kriterien gering gehalten und zum anderen der Loss Given Default (LGD – Verlust im Falle eines Ausfalls) durch ausreichende Besicherung begrenzt wurde. Zurich vergab bis Ende 2017 Hypothekendarlehen nach folgenden Kriterien:

- Darlehen wurden maximal bis zu einer Laufzeit von 30 Jahren vergeben und es wurden ausschließlich Wohnbaumaßnahmen für private Schuldende finanziert
- Die mögliche Darlehenshöhe war von der Bonität der Schuldenden abhängig, durfte jedoch 80% des Verkehrswertes der Immobilie nicht überschreiten

Die risikomindernden Maßnahmen im Rahmen der Bestandsverwaltung sehen wie folgt aus:

- Die Veränderung der Bonität unserer Darlehensschuldenden wird laufend überwacht
- Durch das straffe Mahnverfahren werden säumige Schuldende zeitnah gemahnt
- Das Ausfallrisiko bei schwächer belehnten Liegenschaften (nie über 80% des Verkehrswertes) wird jährlich geprüft
- Zusätzlich wird auch die Entwicklung des Immobilienmarktes in Österreich verfolgt und als Frühwarnindikator in Betracht gezogen

Kreditrisiko von Forderungen

Risikoexponierung

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass z. B. eine ausstehende Forderung gegenüber einem oder einer Versicherungsnehmenden bzw. einem oder einer Versicherungsvermittlenden oder einem Versicherungsunternehmen nicht vereinnahmt werden kann.

Risikominderung

Diese Risiken werden mit der systematischen Überwachung der Forderungsbestände gemanagt. Unter anderem wird mehrmals im Jahr analysiert, wie sich die Forderungen im Vorjahres- und auch Vorquartalsvergleich entwickeln. Dabei wird insbesondere darauf Wert gelegt, das Alter der Forderungen zu beobachten und rechtzeitig Maßnahmen zur Wahrung unserer Ansprüche bei überfälligen Forderungen einzuleiten. Gemäß internen Vorgehensweisen werden Forderungen gegenüber dritten Versicherungsunternehmen laufend entsprechend ihrer Kreditwürdigkeit auf Wertberichtigungs- und Abschreibungsbedarf hin überprüft.

Dem Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmenden begegnet Zurich grundsätzlich mit einem effektiven, mehrstufigen Mahnverfahren. Die Bonität der Vermittler, mit denen Zurich in Geschäftsbeziehungen steht, wird einer regelmäßigen Prüfung unterzogen, um Verschlechterungen frühzeitig zu erkennen und in Folge die Uneinbringlichkeit von Außenständen zu vermeiden. Es wird kontrolliert, ob definierte Limits eingehalten und allfällige Aktionen gesetzt wurden, z. B. das Halten einer Stornoreserve im Vermittlerkonto. Über implementierte Prozesse werden die Forderungen im Hinblick auf Wertberichtigung und Abschreibungsbedarf überprüft.

Forderungen gegenüber Rückversicherungsgesellschaften

Risikoexponierung

Für die Rückversicherung erfolgt ein regelmäßiger Zahlungsausgleich offener Positionen (Prämien, Provisionen und Schäden). Bei Forderungen aus solchen Zahlungsausgleichen wird kein materielles Risiko gesehen. Die Rückversicherung ist entweder intern vergeben oder bei Gesellschaften mit starkem Rating abgeschlossen.

Risikominderung

Sowohl die Bonität der Rückversicherungsgesellschaften als auch die Rückversicherungssalden werden einer laufenden Überprüfung unterzogen.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung und Risikominderung

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Zurich über zu wenig liquide Mittel verfügt, um Zahlungsverpflichtungen erfüllen oder nur zu übermäßig hohen Kosten begleichen zu können.

Zur Risikominderung verfolgt Zurich den Grundsatz, genügend Liquidität vorzuhalten, um den Liquiditätsbedarf unter normalen Bedingungen und in Stresssituationen decken zu können. Um dies zu erreichen, wird der Liquiditätsbedarf von Zurich regelmäßig neu ermittelt, kontrolliert und gesteuert.

Zurich berücksichtigt dabei den Betrag, die Verfügbarkeit und die erforderliche Zeit für die Bereitstellung der Mittel und begrenzt den Anteil des Anlageportfolios, der nicht umgehend verwertet werden kann.

Es gab keine wesentliche Veränderung bei der Risikobewertung im Vergleich zum Vorjahr.

Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Lebensversicherung

In die Berechnung werden nur Verträge aufgenommen, welche einen Gewinn in zukünftigen Prämien enthalten. Insbesondere werden unprofitable Verträge, die einen Verlust in zukünftigen Prämien enthalten, für die Berechnung ausgeblendet.

Der aktuelle Wert beträgt EUR 30 Mio. und stellt somit im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg von 42,52% dar.

Der Anstieg kommt zu gleichen Teilen aus der klassischen und fondsgebundenen Versicherung. Haupttreiber ist die gestiegene Zinskurve, die sich positiv auf die Profitabilität und somit auf den erwarteten Gewinn auswirkt.

Nichtlebensversicherung

In der Nichtlebensversicherung vor Rückversicherung lag der erwartete Gewinn bei EUR 64,1 Mio.

Die Veränderung in der Nichtlebensversicherung ist durch eine Anpassung in der Darstellung der zu berücksichtigenden Verträge getrieben.

Erwarteter Gewinn in Prämien

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2025	2024	Veränderung	In %
Lebensversicherung	29.552	20.736	8.816	42,52%
Nichtlebensversicherung	64.106	76.707	-12.601	-16,4%
Gesamt	93.658	97.443	-3.785	-3,9%

Risikosensitivitäten

Zusätzlich zu den oben beschriebenen risikomindernden Maßnahmen wird ein „Liquiditäts-Stresstest“ durchgeführt, bei dem der Mittelbedarf für extreme Ereignisse (erhöhtes Storno, erhöhte Schadenzahlungen) den unter Liquiditätsaspekten gewichteten Assets gegenübergestellt wird.

Das Ergebnis des Stresstests zeigt eine mehrfache Überdeckung des Liquiditätsbedarfs im Stressfall.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist definiert als das Risiko eines Schadens, verursacht durch inadäquate oder fehlerhafte Prozesse und Systeme, durch Personen oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Gesetzgebung, Outsourcing, Katastrophen, externen Betrug oder Cyberattacken. Diese Definition beinhaltet demnach neben Rechtsrisiken auch Compliance-Risiken und Risiken aus dem Verhalten von Vermittelnden, Vertriebspartnerinnen und -partnern sowie Mitarbeitenden, schließt aber, aus einer Kapitalperspektive betrachtet, sowohl strategische Risiken als auch Reputationsrisiken aus.

Das operationelle Risiko wird nach der Solvency II-Standardformel berechnet. Zusätzlich hat Zurich für den Umgang mit diesen operationellen Risiken ein Rahmenwerk implementiert, das eine unternehmensweit einheitliche Vorgehensweise bei der Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung in Bezug auf diese Risiken sicherstellt.

Gemäß SII-Standardformel beträgt die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko von Zurich EUR 28,8 Mio.

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Risikobewertung gemäß Total Risk Profiling (TRP)-Methode sowie auf das Limit- und Frühwarnindikatorensystem zurückgegriffen.

Es gab keine wesentliche Veränderung bei der Risikobewertung im Vergleich zum Vorjahr.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Risikokonzentrationen

Durch das oben erwähnte Limitsystem sowie durch die Analyse der in den TRPs erfassten Risiken werden potenzielle Risikokonzentrationen laufend überwacht.

Auch im Rahmen des Operational Event Managements – dem Sammeln und der Analyse von Beinaheverlusten (Near Misses) und tatsächlich eingetretenen Verlusten (Loss Events) aus operationellen Risiken – wird im Zuge der Analysen Augenmerk darauf gelegt, ob es zu einer Häufung von Meldungen in einer bestimmten Risikokategorie kommt.

Risikominderung

Kernelemente und Methoden des Rahmenwerkes zur Risikominderung sind:

- Self Assessment of Operational Risk (SAOR): Mit den Unternehmensbereichen werden systematisch aufbereitete Risikobewertungen durchgeführt, durch die auch operationelle Risiken identifiziert und entsprechend einer festgelegten Methodologie bewertet werden. Überschreitet ein Risiko eine bestimmte Bewertungsschwelle, muss ein Maßnahmenplan erstellt werden, um das Risiko entsprechend der festgelegten Risikotoleranz zu mindern. Die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen wird von der Risikomanagement-Funktion kontinuierlich überwacht.
- Operational Event Management (OEM): Als „Event“ wird ein Vorfall bezeichnet, der aus einem operationellen Risiko des Unternehmens entstanden ist. Im Rahmen des Operational Event Managements erfolgt eine regelmäßige, monatliche Abfrage der Unternehmensbereiche durch die Risikomanagement-Funktion, um eventuell aufgetretene Loss Events oder Near Misses (Events, bei denen sich zwar ein Risiko realisiert hat, es aber zu keinem Schaden gekommen ist) zu erheben und zu dokumentieren. Verbesserungsmaßnahmen zur Vermeidung eines wiederholten Auftretens des Vorfalls werden eingeleitet und ebenfalls dokumentiert. Die Dokumentation beinhaltet sowohl die Grundursachen des Vorfalls als auch die damit verbundenen Schäden, sofern diese schon bekannt sind.
- Internes Kontrollsystem (IKS): In jenen Bereichen, in denen Kontrollen zur Verminderung des operationellen Risikos eingesetzt werden, erfolgt eine Überprüfung der Effektivität der Kontrollen hinsichtlich der Eignung zur Risikominderung (Design Effectiveness) sowie die Prüfung der tatsächlichen Durchführung der Kontrollen (Operating Effectiveness). Diese Evaluierungen werden in einem System erfasst und dokumentiert. Werden im Rahmen der Evaluierung Kontrolldefizite identifiziert, muss von dem bzw. von der Kontrollverantwortlichen ein Maßnahmenplan zur Beseitigung der Defizite erstellt werden. Die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen wird von der IKS-Funktion kontinuierlich überwacht. Eine detaillierte Beschreibung der IKS-Prozesse und -Standards befindet sich im Kapitel B.4.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Kernelementen verfügt Zurich über Prozesse und Systeme zur risikoorientierten Auseinandersetzung mit aus operationeller Sicht wesentlichen Risikobereichen, wie die Durchführung von Projekten und die Sicherstellung der Geschäftsfortführung.

Die Maßnahmen zur Geschäftsfortführung stellen sicher, dass Zurich nach einer außerordentlichen Unterbrechung der Geschäftsprozesse durch interne oder externe Einflussfaktoren den Betrieb aufrechterhalten oder ehestmöglich wiederherstellen kann. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind Regelungen aus dem Bereich Business Resilience vorhanden und eine entsprechende Notfallstruktur etabliert.

Zur Bestimmung des Projektrisikos bei Projekten mit einem definierten finanziellen Ausmaß, besonderer strategischer Relevanz sowie zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen werden die mit dem Projekt verbundenen Risiken vor Beginn der Projektarbeiten identifiziert und bewertet. In weiterer Folge werden diese laufend durch die Projektleitung und durch Mitarbeitende im Projekt in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement-Funktion analysiert und aktualisiert.

Für die Behandlung prioritärer betrieblicher Anliegen wie die Kontrolle der Datensicherheit und externer Lieferanten sowie die Betrugsbekämpfung gibt es bei Zurich besondere Prozesse und Systeme. Zurich mindert und reagiert auf Cyberrisiken und Bedrohungen der Datensicherheit durch die Integration dieser Risiken in das unternehmensweite Risikomanagement im Rahmen des TRP-Prozesses. Dafür werden die Informationssicherheitsrisiken vom Bereich Information Security in Zusammenarbeit mit den operativen Unternehmensbereichen systematisch erfasst, bewertet und in aggregierter Form in das unternehmensweite Risikoinventar aufgenommen.

Operationelle Risiken werden mittels der Verfahren TRP und Self Assessment of Operational Risk (Fokus TRP) systematisch überwacht, bewertet und bei Bedarf mit weiteren risikomitigierenden Maßnahmen versehen. Die Maßnahmenverfolgung erfolgt mindestens vierteljährlich.

Risiken, welche durch konzerninterne Auslagerungen entstehen, werden aktiv durch die Leistungsbeziehenden überwacht. Sollten dabei Mängel festgestellt werden, werden diese frühzeitig adressiert und über das Management gesteuert.

Wir begegnen Compliance-Risiken durch die Erarbeitung und Einhaltung risikoadäquater, effektiver und einfach umsetzbarer Leitlinien. Dies wird durch das Vorleben eines hohen Risikobewusstseins unterstützt.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Im Rahmen des Compliance-Management-Systems von Zurich werden wesentliche Compliance-Risiken jährlich unabhängig bewertet. Zurich verfügt über Compliance-Leitlinien, die teilweise gruppenweit gültig sind und lokale Legitimation haben, um Risiken oder Themen zu behandeln, die die gesamte Gruppenorganisation oder einen Großteil davon betreffen. Für die Umsetzung der gruppenweit geltenden Compliance-Leitlinien folgt die lokale Compliance-Funktion einem Standardumsetzungsprotokoll, das Prozesse und Dokumente wie Gap-Analyse, Risikobewertung, Prozessoptimierung, lokale Standards, Arbeitsanweisungen sowie Schulungen und Schulungsmaterialien umfasst.

Die Compliance-Funktion des Unternehmens ermittelt mithilfe des „Laws and Regulations“-Managementprozesses potenzielle Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds des Unternehmens und identifiziert das daraus resultierende Risiko der Nichteinhaltung der Vorgaben. Die Compliance-Funktion berichtet darüber an den Vorstand, die betroffenen Unternehmensbereiche und andere Governance-Funktionen. Sie macht Vorschläge zur Verbesserung der Vorgehensweise des Unternehmens und schlägt Regelungen vor, die der Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften dienen. Im Rahmen des Compliance-Programms überwacht die Compliance-Funktion kontinuierlich den Versicherungsbetrieb, eskaliert etwaige Nichteinhaltungen der Vorschriften, führt Schulungen für Mitarbeitende durch und betreibt ein Hinweisgebersystem zur Einhaltung der für den Betrieb geltenden Vorschriften. Die Compliance-Funktion unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung des Verhaltenskodex, um ethisch korrektes und professionelles Verhalten der Mitarbeitenden zu fördern.

Operationelle Risiken werden von Zurich laufend auch im Integrated Assurance Preparation Meeting (IAPM), dem Vorbereitungs- und Abstimmungstreffen der Governance-Funktionen und der Rechtsfunktion in Vorbereitung auf das Risk and Control Committee (RCC 360), beobachtet und analysiert. Das IAPM tagt mindestens quartalsweise.

Durch die Umsetzung von DORA (Digital Operational Resilience Act) wurden die bereits bestehenden Aktivitäten in Bezug auf Daten- und Informationssicherheit um die in der Verordnung enthaltenen Maßnahmen ergänzt und somit das Risiko noch besser mitigiert. Dazu gehörte unter anderem die Implementierung eines IKT-Risikomanagement Tools.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko

Risikoexponierung

Als strategisches Risiko wird das Risiko bezeichnet, strategische Ziele nicht erreichen zu können. Strategische Risiken können sich ergeben aus:

- unzureichender Analyse strategischer Zielsetzungen
- ineffektiver Umsetzung strategischer Pläne
- unerwarteten Änderungen der den strategischen Plänen zugrunde liegenden Annahmen

Unter einer Strategie ist ein langfristig angelegter Aktionsplan zu verstehen, der erarbeitet wurde, um Ziele zu erreichen und erhoffte Erträge zu erwirtschaften.

Risikominderung

Zurich folgt im Rahmen der Strategiefestlegung und Strategieüberprüfung einem mehrstufigen Prozess. Im Rahmen des regulären TRP-Prozesses und der Planungs-TRP werden zentrale strategische Risikoszenarien definiert und analysiert; dies beinhaltet auch die Einschätzung von ungeplanten Risiken strategischer Unternehmensentscheidungen.

Maßnahmen werden in Abhängigkeit von der Risikoeinschätzung getroffen.

C.6.2 Reputationsrisiko

Risikoexponierung

Zu den Reputationsrisiken zählen von Zurich oder einem ihrer Mitarbeitenden begangene Handlungen oder Unterlassungen, die sowohl den Ruf von Zurich als auch den Ruf der Zurich Insurance Group beeinträchtigen und das Vertrauen ihrer Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden oder Aktionärinnen und Aktionäre erschüttern könnten. Ein Eintritt von Risiken jeder Risikoart bringt potenziell auch Auswirkungen auf den Ruf von Zurich mit sich. Eine effektive Kontrolle aller Risikoarten trägt daher auch dazu bei, den Ruf von Zurich zu schützen.

Zurich ist bestrebt, ihren Ruf zu wahren. Sie befolgt geltende Gesetze und Vorschriften und handelt nach den Grundwerten und Grundsätzen des Zurich Code of Conduct, dem Verhaltenskodex der Zurich Insurance Group, der Integrität und einwandfreie Geschäftspraktiken fördert. Bestimmte Aspekte des Reputationsrisikos, zum Beispiel Kommunikationsmaßnahmen, werden bei Zurich in enger Abstimmung mit der Zurich Insurance Group durchgeführt und liegen in der Verantwortung qualifizierter Funktionsbereiche.

Risikominderung

Zurich arbeitet im Reputationsrisikomanagement eng mit Konzernfunktionen, wie Group Communications, zusammen. Vorbeugende Maßnahmen zur Erkennung eines Reputationsrisikos werden regelmäßig in Form von Mitarbeitenden- und Kundenbefragungen, Medienbeobachtung und Einholung von Feedback vom Markt ergriffen, um gegebenenfalls Verbesserungen herbeizuführen. Des Weiteren absolvieren die Mitarbeitenden jährlich die Code-of-Conduct-Schulung. Darüber hinaus steuert Zurich das Reputationsrisiko durch aktives Beschwerdemanagement. Eine Leitlinie, die Prozesse und Vorgaben hinsichtlich Beschwerdebearbeitung zusammenfasst, ist in Kraft.

Die Verwendung sozialer Netzwerke und Informations- und Kommunikationsplattformen (z. B. Facebook, X), die Positionierung des Unternehmens auf Websites zur Bewertung von Arbeitgebern (z. B. kununu) sowie die Entwicklung eigener Zurich Kunden-Apps führen grundsätzlich zu einer Erhöhung des Reputationsrisikos. Um diesem entgegenzuwirken, gelten hinsichtlich des Umgangs mit sozialen Medien spezielle Social Media Guidelines.

Reputationsrisiken werden von Zurich laufend im Integrated Assurance Preparation Meeting (IAPM), dem Vorbereitungs- und Abstimmungstreffen der Governance-Funktionen und der Rechtsfunktion in Vorbereitung auf das Risk and Control Committee RCC 360, beobachtet und analysiert. Das IAPM tagt mindestens quartalsweise.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

C.6.3 Nachhaltigkeitsrisiko

Risikoexponierung

Das Nachhaltigkeitsrisiko ist das Risiko, das aus nicht nachhaltigem Handeln oder fehlender oder ungenügender Berücksichtigung aller – auch langfristiger – Auswirkungen von eigenen oder fremden Entscheidungen auf die Umwelt von Zurich entstehen kann. Dadurch können negative externe Effekte eintreten, die eine Auswirkung auf die Versicherungsunternehmen haben. Zurich sieht vor allem in den Bereichen Underwriting, Investment Management und Operations potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken.

Das „Greenwashing“-Risiko besteht, wird nach wie vor beobachtet und im Rahmen der Risk Assessments behandelt.

Mit dem Jahresabschluss 2025 berichten wir erneut in der nichtfinanziellen Erklärung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung.

Zurich hat den Prozess der Risikoidentifikation von Nachhaltigkeitsrisiken mit der Aufnahme von Szenarien betreffend Nachhaltigkeit im ORSA weiter fortgeführt. Die unternehmensweiten Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen des bestehenden TRP-Prozesses analysiert, überwacht und Maßnahmen entwickelt. Dieser Prozess wird laufend weiterentwickelt. Die Einschätzung der Risiken und Chancen wurde 2025 neu evaluiert.

Die Sponsorschaft für das Thema Nachhaltigkeit bei Zurich Österreich liegt beim CEO.

Organisatorisch werden die Maßnahmen in den Unternehmensbereichen umgesetzt und über KPIs wie CO₂ Intensity gesteuert. Ein Netzwerk von Nachhaltigkeits-Champions aus fast allen Unternehmensbereichen fördert zudem durch Information und Kommunikation das nachhaltige Denken und Handeln im Unternehmen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden zahlreiche Initiativen im Sinne eines nachhaltigen Handelns gestartet bzw. fortgeführt, die den ökologischen Fußabdruck des Unternehmens verbessern sollen.

Die Nachhaltigkeitsrisiken lassen sich in drei Kategorien einteilen:

- Environmental: Derzeit wird das Nachhaltigkeitsrisiko verstärkt durch die Themen Umwelt bzw. Klimawandel und das damit verbundene Klimawandelrisiko dominiert
- Social: Maßgeblich ist hier die Einhaltung von Arbeitsrechten, Gleichstellung (Diversity & Inclusion), Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz und sozialem Engagement (Corporate Social Responsibility)
- Governance: Der Fokus liegt hier auf nachhaltiger Unternehmensführung, Unternehmenswerten und Corporate Governance (Steuerungs- und Kontrollprozesse)

Risikominderung – die Maßnahmen aus dem Jahr 2025

Environmental:

- Im Jahr 2025 haben wir die Reduzierung der CO₂ Intensität unseres Wertpapierportfolios (exklusive fondsgebundener Lebensversicherungen) konsequent weiterverfolgt. Die CO₂-Reduktion des Wertpapierportfolios lag zum Jahresende 2025 bei -63% im Vergleich zu 2019. Im Jahr 2024 lag die Reduktion im Vergleich zum Basisjahr bei lediglich -25%. Der Wandel wird sowohl durch den Ausstieg aus kohlenstoffintensiven Vermögenswerten als auch durch die Umschichtung in kohlenstoffarme, nachhaltige Investitionen vorangetrieben.
- Auch im Jahr 2025 verfolgte Zurich Österreich weiterhin die Ambition, den Anteil an Elektrofahrzeugen im Fuhrpark zu maximieren. Der Anteil konnte im Jahr 2025 auf 79% erhöht werden (Vorjahr: 57%). Durch die Erhöhung des Anteils von Elektrofahrzeugen reduziert Zurich Österreich direkt die CO₂-Emissionen, die mit dem Transport verbunden sind. Elektrofahrzeuge verursachen keine direkten Emissionen, wodurch die Gesamtemissionen im Zusammenhang mit dem täglichen Fahrzeugbetrieb verringert werden. Zudem bieten wir berechtigten Mitarbeitenden als Alternative zum Dienstfahrzeug das österreichweit gültige Klimaticket in Kombination mit einem Mobility Check an. Die Auswahl obliegt der oder dem jeweiligen Mitarbeitenden.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

Social:

- Die Community Week im Juni 2025 haben wir mit vielen verschiedenen Aktivitäten erfolgreich unterstützt und durchgeführt. Mit 340 Teilnehmenden österreichweit konnte über ein Viertel der Mitarbeitenden der Organisation erreicht werden. Dabei wurden insgesamt 750 Freiwilligenstunden von unseren Mitarbeitenden für den sozialen Zweck investiert.
- Seit nun bereits vier Jahren bietet das T.I.W.-Gesundheitszentrum eine erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Problemen für benachteiligte Jugendliche. Mit der Unterstützung der Z Zurich Foundation (ZZF) sowie der Vinzenz Gruppe, einer Vereinigung von Ordensspitälern in Wien, konnten dieses Jahr insgesamt 655 Personen physiologisch und psychologisch untersucht werden. Insgesamt haben 4.666 Personen an den angebotenen zielgruppenspezifischen Gesundheitsseminaren teilgenommen.
- Zurich Österreich beabsichtigt, den Prozentsatz der Mitarbeitenden mit Behinderungen innerhalb der Organisation kontinuierlich zu erhöhen. Im Jahr 2025 stieg der Prozentsatz der Menschen mit Behinderungen innerhalb der Organisation und belief sich damit per 31.12.2025 auf 2,1% (Vorjahr: 1,9%).
- Wir arbeiten weiter daran, unsere Positionierung als attraktive Arbeitgeberin auszubauen und wollen auch zur Arbeitsflexibilität unserer Mitarbeitenden beitragen. Seit 2024 bietet Zurich Österreich seinen Mitarbeitenden die Möglichkeit, fünf Wochen im Jahr im Ausland zu arbeiten. Dieses Angebot ist bei den Mitarbeitenden sehr beliebt und wird häufig genutzt.

Governance:

- Auch in diesem Jahr wurden alle Mitarbeitenden zum Verhaltenskodex der Zurich Gruppe geschult. Der Verhaltenskodex basiert auf klaren Zielen und Werten, die uns dabei unterstützen, unsere kundenorientierte Strategie weiterzuverfolgen.

Es gab keine wesentliche Veränderung bei der Risikobewertung im Vergleich zum Vorjahr.

C. Risikoprofil (fortgesetzt)

C.7 Sonstige Angaben

Anlagestrategie institutioneller Anleger gemäß BörseG § 186

Zurich ist ein Unternehmen, das u. a. das Lebensversicherungsgeschäft betreibt und gilt damit als institutioneller Anleger gemäß § 178 Z 2 lit. a) BörseG.

Zurich ist eine Komposit-Versicherung, die im Rahmen ihrer Anlagestrategie unterschiedliche Zielsetzungen in der Schaden-/Unfallversicherung und der Lebensversicherung verfolgt. Nachfolgend wird die Anlagestrategie in Bezug auf die Lebensversicherung dargestellt.

Zurich managt das Risiko ihrer Kapitalanlagen im Verhältnis zur Struktur ihrer Verbindlichkeiten auf Basis der sich daraus ergebenden ökonomischen Nettowerte. Ziel ist die Erzielung systematischer, risikoadjustierter Mehrerträge gegenüber der aus den Verbindlichkeiten abgeleiteten Benchmark. Dabei werden regulatorische, lokale und gruppenweite Vorgaben zum Management des Risikos wie auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) werden Zinssensitivitäten laufend analysiert und die Nettoposition aus Assets und Liabilities ermittelt. Dies bildet die wesentliche Grundlage für aktive Entscheidungen hinsichtlich des von der Unternehmung eingegangenen Zinsrisikos, welches sich aus der Abweichung der Struktur der zinssensitiven Assets von jener der Verbindlichkeiten ergibt.

Zentrales Steuerungsgremium ist das „Asset Liability Management und Investment Committee“ (ALMIC), welches regelmäßig zusammentritt, um die Risikopositionierung der Unternehmung, aktuelle Marktentwicklungen und die sich daraus ergebende Kapitalanlagestrategie zu besprechen.

Für die Kapitalanlagen werden Risikokennzahlen sowohl hinsichtlich der einzelnen Anlagekategorien als auch der Nettoposition ermittelt. Diese bilden die Grundlage für Entscheidungen über den Risikoappetit der Unternehmung und die strategische Asset Allocation.

Die Auswahl der Kapitalanlagen folgt dem Prinzip von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Streuung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Im Rahmen der taktischen Asset Allocation werden Ober- und Untergrenzen für einzelne Anlagekategorien festgelegt. Auf Laufzeitdifferenzen zwischen Aktiv- und Passivseite wird besonderes Augenmerk gelegt. In all unsere Anlageentscheidungen fließt der Aspekt der Nachhaltigkeit mit ein. Dies geschieht über unsere drei Responsible-Investment-Ansätze. Diese sind die ESG (Environmental Social Governance)-Integration, das Impact-Investing und der gemeinsame Fortschritt. Wir wollen dadurch nicht nur gut wirtschaften, sondern dabei auch „Gutes“ tun.

Grundsätzlich wird das Halten von Aktien in moderatem Ausmaß als fixer Bestandteil der langfristigen Anlagestrategie gesehen. Aktien werden zur Wahrnehmung von höheren Ertragschancen unter Inkaufnahme einer höheren Volatilität erworben und helfen der Risikodiversifikation.

Festgehalten wird, dass im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung die Fondsauswahl und die damit verbundene strategische Ausrichtung, in bestimmte Aktien zu investieren, einen Teil der Willensbildung der Kundin bzw. des Kunden beim Produkterwerb darstellt und insofern nicht der Anlagestrategie von Zurich unterworfen ist.

Als institutioneller Anleger hält Zurich Anteile an Publikums- und Spezialfonds, die u. a. in Aktien veranlagen. Zurich investiert jedoch im Sinn des Börsegesetzes nicht direkt in Aktien.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

In diesem Abschnitt werden die Bewertungsprinzipien dargelegt, nach denen Zurich ihre ausgewiesene Solvabilität berechnet hat.

D.1.1 Bewertungsannahmen der Vermögenswerte

Nachfolgende Tabelle zeigt die von Zurich angewandte Bewertungsmethodik je Solvency II-Bilanzposition.

Bewertungsansätze von Vermögenskategorien gemäß QRT-Aufteilung	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Marktpreis-	Marktpreis-	Alternative Bewertungsmethoden	Marktbewertung nach Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesamt
		notierung auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	notierung auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten			
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		–	–	52.697	–	52.697
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		–	–	59.874	–	59.874
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		–	–	348.250	–	348.250
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		–	–	285	46.073	46.358
Aktien – notiert		–	–	–	–	–
Aktien – nicht notiert		–	–	–	–	–
Staatsanleihen		–	632.947	–	–	632.947
Unternehmensanleihen		–	77.436	–	–	77.436
Strukturierte Schuldtitel		–	–	40.189	–	40.189
Organismen für gemeinsame Anlagen	472.219	–	–	8.009	–	480.229
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	–	–	–	–	–	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	467.423	2.669	–	4.831	–	474.923
Polizzendarlehen	–	–	–	478	–	478
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	–	–	–	94.231	–	94.231
Sonstige Darlehen und Hypotheken	–	–	–	90.420	–	90.420
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	–	–	–	369.879	–	369.879
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	–	–	–	21.319	–	21.319
Forderungen gegenüber Rückversicherern	–	–	–	980	–	980
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	–	–	–	8.542	–	8.542
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	–	43.608	–	43.608
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	–	–	–	22.864	–	22.864
Vermögenswerte insgesamt						2.865.223

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Die angewandten Bewertungsmethoden basieren auf der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 Abs. 2 bis 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 sowie auf Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Der beizulegende Zeitwert von Vermögenswerten wird in erster Linie durch verfügbare Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, bestimmt. Sämtliche Organismen für gemeinsame Anlagen („Fondsanteile“) sowie der überwiegende Teil der Vermögenswerte aus der index- und fondsgebundenen Lebensversicherung konnten entsprechend zum Marktwert angesetzt werden.

Liegt keine Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte vor, werden Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind, herangezogen. Diese Bewertungsmethode wurde bei Staats- und Unternehmensanleihen angewandt.

Die zwei genannten Bewertungsmethoden entsprechen dem Mark-to-Market-Ansatz, welcher auf dem Grundsatz der Bewertung nach aktuellen Marktpreisen bzw. der marktnahen Bewertung basiert. Dabei wird der Fair Value (beizulegender Zeitwert) eines Vermögensgegenstandes ermittelt. Dieser entspricht dem Wert, für welchen sachverständige, vertragswillige und unabhängige Geschäftspartner zu einem entsprechenden Zeitpunkt tauschen würden. Eine Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt stellt den verlässlichsten Nachweis für den beizulegenden Zeitwert dar und wird ohne Anpassungen bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendet, wo immer das möglich ist. Ein aktiver Markt ist gemäß IFRS 13 ein Markt, auf dem Geschäftsfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Sind keine öffentlichen Preisnotierungen verfügbar bzw. liegt kein aktiver Markt vor, werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Dabei stützen wir uns überwiegend auf relevante Marktdaten und möglichst wenig auf unternehmensspezifische Inputfaktoren. Erläuterungen zu den angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen der wesentlichsten Bilanzpositionen finden sich in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“ wieder.

Ausnahme bildet die Bewertung der Beteiligung an der BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft unter Solvency II, welche der Marktbewertung nach Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 folgt. Aufgrund der Wesentlichkeit wird der beizulegende Zeitwert dieser strategischen Beteiligung anhand der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei fließen Annahmen wie Zinsentwicklung, Spreads und erwartete Zahlungsströme in die Berechnung ein, welche gleichzeitig auch Schätzunsicherheiten in der Bewertung mit sich bringen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

D.1.2 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen der UGB- und Solvency II-Bilanz:

Bilanz, Vermögenswerte	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität	
		II-Wert	UGB-Wert
		C0010	C0020
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–	5.726
Latente Steueransprüche	R0040	–	15.298
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	52.697	–
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	59.874	30.035
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.625.408	1.497.036
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	348.250	96.754
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	46.358	13.377
Aktieninstrumente	R0100	–	–
Aktien — notiert	R0110	–	–
Aktien — nicht notiert	R0120	–	–
Anleihen	R0130	750.572	898.205
Staatsanleihen	R0140	632.947	648.346
Unternehmensanleihen	R0150	77.436	249.859
Strukturierte Schuldtitel	R0160	40.189	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	480.229	488.701
Derivate	R0190	–	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–	–
Sonstige Anlagen	R0210	–	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	474.923	474.923
Darlehen und Hypotheken	R0230	185.130	15.686
Polizzendarlehen	R0240	478	419
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	94.231	10.146
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	90.420	5.121
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	369.879	496.553
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0280	372.555	496.245
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	341.338	–
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	31.217	–
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0310	–2.676	308
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	–	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	–2.676	308
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–	–
Depotforderungen	R0350	–	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	21.319	31.965
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	980	3.540
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	8.542	22.024
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	43.608	43.608
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	22.864	22.864
Gesamtvermögenswerte	R0500	2.865.223	2.659.258

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Neben den Unterschieden in der Bewertung einzelner Positionen unterscheidet sich zusätzlich die Struktur der Solvenzbilanz von der Bilanz nach UGB. Daher ist eine direkte Gegenüberstellung aller Bilanzpositionen nicht vollständig möglich und selbst bei identischer Bewertung können die Werte innerhalb der einzelnen Positionen aufgrund unterschiedlicher Ausweise differieren.

Der nachstehende Berichtsabschnitt geht auf die wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung der Solvency II- und UGB-Werte ein:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten erworbene Software und werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 10% bis 25% p.a., angesetzt. Unter Solvency II werden diese immateriellen Vermögenswerte gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da kein aktiver Markt für erworbene Software besteht und diese daher nicht einzeln veräußert werden kann.

Im Jahr 2025 wurden gemäß § 198 Abs. 9 UGB **aktive latente Steuern** in Höhe von EUR 15,3 Mio. in der UGB-Bilanz ausgewiesen. Im Wesentlichen betreffen die aktiven Steuerlatenzen vor allem Rückstellungen für Sozialkapital und die versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Zuge der Übertragung der Bewertungsreserven auf die freie Gewinnrücklage wurde der Anteil der offenen passiven latenten Steuern auf den Bilanzposten der aktiven Steuerlatenzen verrechnet. Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde für die Nichtlebensversicherung ein Steuersatz von 23% und für die Lebensversicherung ein Steuersatz von 4,6% angewendet. In der ökonomischen Bilanz sind aufgrund von höheren Wertansätzen im Vergleich zum UGB die latenten Steuern zur Gänze auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Darstellung des **Überschusses bei den Altersversorgungsleistungen** erfolgt unter Solvency II brutto. Das zugehörige Planvermögen wird separat mit einem Marktwert von EUR 52,7 Mio. auf der Aktivseite ausgewiesen und teilt sich in Anleihen (EUR 24,3 Mio.), Aktien (EUR 16,2 Mio.), Liegenschaften (EUR 3,2 Mio.) und sonstige Vermögenswerte (EUR 9,0 Mio.) auf. Unter dem UGB erfolgt die Darstellung ausschließlich auf der Passivseite der Bilanz unter den Rentenzahlungsverpflichtungen (siehe Kapitel D.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“).

Die Bewertung der **Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere** (mit Ausnahme der Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, die zum Tageswert bewertet werden) erfolgt unter lokal statutarischen Gesichtspunkten nach dem strengen Niederstwertprinzip. Ebenso werden die **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** der Nichtlebensversicherung grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Infrastrukturanleihen in der Schaden/Unfall-Abteilung werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. In der Lebensversicherung folgt die Bewertung der Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere unter Anwendung des § 149 Abs. 1 VAG dem gemilderten Niederstwertprinzip. Unter Solvency II erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wie bereits beschrieben anhand der Marktpreisnotierung auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte oder für ähnliche Vermögenswerte. Sind jedoch keine tagesaktuellen Kurse beobachtbar und liegt somit kein aktiver Markt vor, werden alternative Bewertungsmethoden angewandt. Zuschreibungen, die aufgrund von Erhöhungen der Börsenkurse in Vorjahren möglich gewesen wären, wurden per 1.1.2016 gemäß RÄG 2014 (§ 208 Abs. 1 UGB) nachgeholt. Für diese Zuschreibungen wurde gemäß § 906 Abs. 32 UGB eine passive Rechnungsabgrenzung gebildet. Zuschreibungen sind nach UGB maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Die Position „Passive Rechnungsabgrenzung“ wird unter Solvency II nicht gebildet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden gemäß UGB ebenso nach dem strengen Niederstwertprinzip mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt. In der Nichtlebensversicherung wird diese Bewertung ebenso in die Solvenzbilanz übernommen. In der Lebensversicherung wird hingegen der Zeitwert der strategischen Beteiligung an der BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft mittels der Discounted-Cashflow-Methode berechnet. Die fair-finance Vorsorgekasse ist seit 24. September 2025 vollständig in die BONUS Gruppe verschmolzen worden. Diese Übernahme spiegelt sich in einem Anstieg des Zeitwertes im Vergleich zum Vorjahr wider. Daraus ergeben sich Bewertungsunterschiede zwischen der lokal statutarischen und der Solvenzbilanz.

Die Bewertung der **Liegenschaften (Grundstücke und Bauten)** erfolgt unter Solvency II zum Marktwert (siehe Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“), während nach UGB die Grundstücke zu Anschaffungskosten und die Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet werden.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Die Bilanzposition **Darlehen und Hypotheken** enthält neben den nachfolgend beschriebenen Inhalten auch Veranlagungen in Infrastrukturanleihen und Hypothekendarlehen, welche unter Solvency II mit einer alternativen Bewertungsmethode (siehe Kapitel D.4 Alternative Bewertungsmethoden) ermittelt werden. Unter dem UGB erfolgt die Darstellung dieser Vermögensgegenstände unter der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und folgt der dazu bereits erwähnten Bewertungsmethodik. Hierbei ist anzumerken, dass die gesetzlichen Vertreter beschlossen haben, in der Schaden-Unfall-Versicherung bei der Bewertung der im Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Infrastrukturanleihen ab dem Stichtag 01.01.2022 vom strengen Niederstwertprinzip abzugehen und auf das gemilderte Niederstwertprinzip umzustellen. Die Unterschiedsbeträge zwischen dem UGB und Solvency II ergeben sich aus der Darstellung in unterschiedlichen Bilanzpositionen; im Jahr 2025 kam es zu einem Bewertungsunterschied von rund EUR 20,2 Mio. Hypothekenforderungen, Polizzendarlehen und sonstige Darlehensforderungen werden gemäß UGB grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderung bewertet. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden. Unter Solvency II werden die Zeitwerte der Vorauszahlungen auf Polizen sowie das Darlehen an die BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft nach dem Bewertungsansatz Mark-to-Model mittels der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von Spreads ermittelt. Dadurch resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen dem UGB und Solvency II. Die Zeitwertermittlung der restlichen sonstigen Darlehensforderungen sowie der Hypothekenforderungen folgt hingegen der Bewertungsmethodik unter dem UGB, wodurch somit keine Bewertungsunterschiede in der Solvenzbilanz entstehen.

Die Bilanzposition Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen wird im Kapitel D.2 „Versicherungstechnische Rückstellungen“ beschrieben.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittelnden** (abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen) werden unter dem UGB mit dem Nominalwert ausgewiesen. Unter Solvency II wird aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Forderungen ebenso der Nominalwert, ohne Berücksichtigung der Stornorückstellung, angesetzt, wodurch ein Bewertungsunterschied entsteht. Die Forderungen an Versicherungsvermittler in der Lebensversicherung betreffen im Wesentlichen Provisionsanteile aus der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, die zum Bilanzstichtag noch nicht verdient waren. Diese Provisionsanteile wurden unter Berücksichtigung eines Kürzungsprozentsatzes von 5% für Uneinbringlichkeit und Verzinsung ermittelt. Die Darstellung dieser Position unterscheidet sich in der Solvenzbilanz zu jener unter dem UGB insofern, als diese unter Solvency II nicht berücksichtigt sind.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Mit- und Rückversicherungsgeschäft** werden gleichfalls mit dem Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen. Die Bewertung der Rückversicherungsforderungen erfolgt unter Solvency II in Übereinstimmung mit der Zurich Insurance Group auf Basis des Besten Schätzwertes. Daher wird der Großteil dieser Bilanzposition in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt, wodurch sich in der Bilanzdarstellung eine Abweichung ergibt.

Die Bilanzposition **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**, auch genannt „Sonstige Forderungen“, beinhaltet insbesondere Steuerforderungen. Lokal statutarisch werden diese mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderung bewertet. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden. Die UGB-Bilanz enthält die Summe an aufgelaufenen Zinsen auf Kapitalanlagen („Accrued Interests“), welche diesen in der Solvenzbilanz direkt zugeteilt werden und daher in den sonstigen Forderungen nicht enthalten sind. Die restlichen Abweichungen zwischen der lokal statutarischen und der Solvenzbilanz ergeben sich aus dem Umstand, dass die Zuordnung einzelner Konten zu Forderungen (Handel, nicht Versicherung) bzw. Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) unterschiedlich bzw. saldiert erfolgt.

Zurich verfügt über keine wesentlichen finanziellen oder operativen Leasingverhältnisse.

Die Bewertungsmethodik der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Überblick über versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung setzen sich aus einem Erwartungswert für den Besten Schätzwert und einem Aufschlag für einen fiktiven Übertrag an ein anderes Unternehmen, der sogenannten Risikomarge, zusammen.

Der Beste Schätzwert ergibt sich aus dem Wert zum Stichtag der erwarteten gesamten Zahlungsströme aller Verträge bis zum Ablauf. Um den aktuellen Gegenwert zu ermitteln, müssen diese Zahlungsströme mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst werden. Die Ermittlung des Besten Schätzwerts erfolgt mit einem stochastischen Modell. Dies ermöglicht die Abbildung der Aktiv- wie Passivseite und damit eine konsistente Modellierung innerhalb der 60-Jahre-Projektion.

Verwendete Bewertungsmethoden und Annahmen

Bewertungsmethode: Da für die versicherungstechnischen Verpflichtungen kein Markt existiert, an dem diese gehandelt werden, muss stattdessen eine Bewertung Mark-to-Model erfolgen. Dieser Ansatz betrifft die gesamte klassische Lebensversicherung. Dagegen ist bei der fondsgebundenen Lebensversicherung die Veranlagung an die Finanzmärkte gebunden und entspricht der Performance des unterlegten Wertpapiers. Nur für den Teil der Biometrie, Kosten und Storno muss wieder der Mark-to-Model-Ansatz verwendet werden. Die Berechnung des Besten Schätzwerts der Verpflichtungen und der Risikomarge erfolgt auf Grundlage aktueller und nachvollziehbarer Informationen sowie realistischer Annahmen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden.

Annahmen: Es fließen Annahmen nicht ökonomischer Natur über Sterblichkeit/Langlebigkeit, Storno-/Verrentungs-/Prämienfreistellungsverhalten der Kundinnen und Kunden, Kosten und andererseits ökonomische Annahmen über die Zinsentwicklung ein. Unter Solvency II wird die risikofreie Zinskurve direkt von EIOPA vorgegeben.

Darüber hinaus enthält das Modell sogenannte Managementregeln. Hier ist das Verhalten des Managements in Bezug auf seine Strategie hinsichtlich Gewinnbeteiligungspolitik oder der strategischen Asset Allocation abgebildet.

Die Herleitung der Annahmen erfolgt aus Daten der Vergangenheit, die einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren beinhalten.

Vereinfachungen bei der Bewertung

Es wurde keine der möglichen Vereinfachungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet.

Angabe des Unsicherheitsgrades

Die Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert aus der Unsicherheit der diversen Annahmen, wie zum Beispiel der Erwartung über künftige Storni oder Sterblichkeit. Auch die Änderung der Zinsen spielt eine signifikante Rolle bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter den in Kapitel C.1.2 angeführten Szenarien wirkt sich bspw. eine Zinssenkung von 1% aktuell am stärksten auf die versicherungstechnischen Rückstellungen aus und würde zu einer Erhöhung um rund 6% führen.

Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung

Für Risikoversicherungen gibt es einen obligatorischen Quotenvertrag mit externen Rückversicherungsanbietern. Für die anderen Lebensversicherungsprodukte mit Risikocharakter besteht ein Summenexzedentenvertrag mit Unternehmen der Zurich Insurance Group.

Es gab gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bei den Bewertungsmethoden und der Herleitung der Annahmen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen, getrennt nach dem Erwartungswert für den Besten Schätzwert und der Risikomarge.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Abgleich mit dem Abschluss

Bilanz, Verbindlichkeiten	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität	
		II-Wert	UGB-Wert
		C0010	C0020
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	747.146	957.586
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	676.656	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–	–
Bester Schätzwert	R0540	641.955	957.586
Risikomarge	R0550	34.701	–
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	70.490	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–	–
Bester Schätzwert	R0580	62.861	–
Risikomarge	R0590	7.629	–
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.024.791	980.588
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.103	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–	–
Bester Schätzwert	R0630	2.057	–
Risikomarge	R0640	45	–
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.022.689	980.588
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–	–
Bester Schätzwert	R0670	1.007.303	–
Risikomarge	R0680	15.386	–
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	423.588	467.073
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–	–
Bester Schätzwert	R0710	417.215	–
Risikomarge	R0720	6.373	–
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	12.336	12.336
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	79.430	26.734
Depotverbindlichkeiten	R0770	–	–
Latente Steuerschulden	R0780	58.779	–
Derivate	R0790	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	2.407	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	9.854	37.597
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	4.416	4.674
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	25.959	26.001
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	32.874	32.874
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.421.580	2.545.463
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	443.643	113.795

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Unterschiede zwischen den Werten unter dem UGB und Solvency II sind eine Folge der unterschiedlichen Basis, Methoden und Annahmen für jede Sparte:

- Zukünftige Gewinne werden aufgrund von zeitlich unterschiedlichen Realisierungen unter dem UGB und den Annahmen zum Besten Schätzwert in Solvency II bewertet.
- Cash Inflows und Cash Outflows werden mit einer risikofreien Zinskurve für Solvency II-Zwecke diskontiert. Im Gegensatz dazu ist unter dem UGB der jeweilige Rechnungszins „eingelockt“.

Die Unterschiede bestehen aufgrund von unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Während im UGB mit vorsichtigen Rechnungsgrundlagen erster Ordnung gerechnet wird, sind es unter Solvency II „Best Estimate“-Annahmen zweiter Ordnung. Sämtliche stille Reserven werden unter dem SII-Regime durch eine marktkonsistente Bewertung aufgedeckt. Bei gewinnberechtigtem Geschäft sind zumindest 85% des jährlichen Gewinns nach Steuern den Versicherungsnehmenden zuzuteilen. Des Weiteren hat die unterschiedliche Diskontierung einen großen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter dem UGB werden die Reserven mit dem technischen Zinssatz diskontiert, unter Solvency II marktkonform mit einer risikofreien Zinskurve.

Matching-Anpassung

Die Matching-Anpassung ist in Österreich nicht anwendbar.

Volatilitätsanpassung

Das Unternehmen wendet keine Volatilitätsanpassung an.

Vorläufige risikofreie Zinskurve

Das Unternehmen wendet keinerlei „Long-Term Guarantee“-Maßnahmen an.

Übergangsmaßnahmen

Generell sind in der Lebensversicherung keine Übergangsmaßnahmen angesetzt.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Angabe und Beschreibung der versicherungstechnischen Rückstellung

Einen wesentlichen Anteil der Bilanz bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Bereich Nichtlebensversicherung. Das Solvabilitätsregime verlangt eine Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen mit einem Besten Schätzwert (ohne implizite oder explizite Redundanzen) und einer expliziten Risikomarge. Dieser Beste Schätzwert beinhaltet sowohl bereits eingetretene Schäden als auch die Prämienrückstellung.

Den wesentlichsten Teil der Schadenrückstellungen in der marktkonsistenten Bilanz bildet Zurich für das Kfz-Geschäft aufgrund des Anteils am Gesamtgeschäft und der längeren Abwicklungsdauer insbesondere bei Körperschaden, gefolgt von der allgemeinen Haftpflicht. Die Rückstellung für die Unfallversicherung wird in der Sparte „Berufsunfähigkeitsversicherung“ gezeigt.

Für die Bestimmung der Prämienrückstellungen wurden folgende wesentliche Komponenten berücksichtigt:

- I. Die Abgrenzung der bereits verrechneten Prämien (Prämienübertrag pro rata temporis)
- II. Erfolgte stillschweigende Vertragsverlängerungen von zukünftigen Perioden
- III. Gezeichnete, aber noch nicht verrechnete Verträge
- IV. Noch nicht verrechnete zukünftige Perioden innerhalb der Vertragsgrenzen (Mehrjahresverträge und Verträge mit Ratenzahlung)

Im Zuge der Bewertung der Komponenten der Prämienrückstellungen wurden Annahmen hinsichtlich Prämienvolumen innerhalb der Vertragsgrenzen, Schaden-Kosten-Quote, Rückversicherungslösung und Stornoverhalten gesetzt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Verwendete Bewertungsmethoden und Annahmen

Bewertungsansatz Mark-to-Model:

Da für die versicherungstechnischen Verpflichtungen kein Markt existiert, an dem diese gehandelt werden, muss stattdessen eine Bewertung Mark-to-Model erfolgen. Dieser Ansatz betrifft die Nichtlebensversicherung.

Annahmen über zukünftige Managementregeln:

Eine wesentliche Komponente in der Nichtlebensversicherung im Zuge der Bewertung von Prämienrückstellungen bildet die Annahme zur zukünftigen Rückversicherungslösung. Da keine Änderung der derzeitigen Rückversicherungslösung zu erwarten ist, wird die jetzige Rückversicherungslösung auch für die zukünftigen Perioden unverändert angesetzt.

Annahmen über Versicherungsnehmende:

Im Zuge der Bewertung zukünftiger Deckungsperioden für die Prämienrückstellung in der Nichtlebensversicherung wird ein durchschnittliches Stornoverhalten der Kundinnen und Kunden angesetzt.

Einforderbare Beträge von Rückversicherungsverträgen:

Kernelement der Rückversicherungslösung ist ein 50%-Quotenrückversicherungsvertrag (Whole Account Quota Share, kurz WAQS), welcher seit 2011 für Zurich über Group Reinsurance der Zurich Insurance Group abgeschlossen ist.

Eine eigene abweichende Rückversicherungslösung besteht zusätzlich für den Bereich des internationalen Programmgeschäftes, welches schwerpunktmäßig international tätige Kundenverbindungen umfasst, die aufgrund ihrer Größe bzw. versicherungstechnischen Komplexität den Risikoappetit von Zurich übersteigen würden. Für diese Kundinnen und Kunden besteht abweichend vom WAQS eine 100%-Rückversicherungslösung, die ebenfalls zwischen Zurich über Group Reinsurance mit der Zurich Insurance Group abgeschlossen ist.

Neben diesen beiden Verträgen, die das Nettoergebnis von Zurich schützen sollen, existieren zusätzlich Excess-of-Loss-Verträge (XoL) für einige Sparten, wie z. B. Property und Autohaftpflicht, um spezifisch für etwaige Großschäden gewappnet zu sein. Diese Verträge werden in allen Sparten eingesetzt, wo ein potenzieller Katastrophenschaden das Geschäftsergebnis von Zurich empfindlich beeinträchtigen könnte.

Für die beiden proportionalen Rückversicherungsverträge (WAQS und 100%-Rückversicherungslösung für das internationale Programmgeschäft) erfolgt die Bewertung der Rückversicherungsabgaben analog zum zugrunde liegenden Bruttogeschäft mit einer gesonderten Annahme hinsichtlich der Kostenquote. Die zeitliche Verzögerung beim Saldenausgleich zwischen dem Rückversicherer und Zurich ist sehr gering. Die einforderbaren Beträge von Rückversicherern enthalten eine Anpassung für das zu erwartende Ausfallsrisiko. Dieses ist jedoch gering, da unser wesentlicher Rückversicherer ein Rating von AA- aufweist.

Betreffend die Excess-of-Loss (XoL)-Lösungen gibt es seit 2011 hohe Selbstbehalte. Aufgrund des geringen Einflusses auf die Eigenmittel wird eine Vereinfachung im Zuge der Prämienrückstellungen für künftige Deckungsperioden der XoL-Verträge angesetzt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Methoden in der Nichtlebensversicherung

Für die Bewertung der Schadenrückstellungen werden anerkannte aktuarielle Verfahren, wie „Chain Ladder“ oder „Bornhuetter-Ferguson“ verwendet. Künftige Entwicklungen der Schadeninflation werden implizit („Chain Ladder“) bzw. seit 2023 auch explizit („Payment per Claim Incurred“) auf den homogenen Risikogruppen berücksichtigt. Insbesondere wird bei der Wahl der Methode und der Analysegranularität auf die Struktur der zugrunde liegenden Risiken Bedacht genommen (Körperschaden in der Autohaftpflicht, Haftpflicht aus dem Medizinbereich, Firmenrechtsschutz, historisch hohe Abwicklungsgewinne in Unfall usw.). Bei der Wahl der Entwicklungsfaktoren oder der Schadensignatur wird mehr Bedacht auf jüngere Schadenanfalljahre gelegt, da diese Jahre repräsentativer für die möglichen zukünftigen Entwicklungen sind.

In den berechneten Rückstellungen sind auch pauschale Zuschläge für Ereignisse berücksichtigt, die nicht in unseren Daten beobachtbar sind. Frequenz-, Groß- und Unwetterschäden werden je Sparten-Gruppe getrennt analysiert, um dem jeweiligen Schadenmuster Rechnung zu tragen. Bei Modellvorhersagen wird Expertenmeinung sinnvoll eingesetzt.

Die für die Analysen verwendeten Daten stammen aus dem eigenen Bestand, sind vollständig und geeignet sowie in einer ausreichend langen Historie (mehr als 30 Jahre) vorhanden. Die Datenqualität wird insbesondere durch eine lückenlose Abstimmungskette von den Primärsystemen zu den Buchungssystemen sichergestellt, wobei unser Datawarehouse (DWH) ein integraler Bestandteil in dieser Kette ist. Qualitätskontrollen im Primärsystem durch die Fachbereiche (Leistungsbereich und Versicherungstechnik) sichern ebenfalls die hohe Datenqualität. Für die aktuariellen Analysen werden die Daten aus dem DWH verwendet und aggregierte Ergebnisse der aktuariellen Berechnungen an dieses auch zurückgegeben, um im weiteren Buchungsprozess Verwendung zu finden. Zudem kommt es innerhalb der aktuariellen Anwendungen (insbesondere der Analyse-Software ResQ) auch zu Datenkonsistenzprüfungen.

Neben den Berechnungen findet auch eine laufende Diskussion von Schaden- und Prämienentwicklungen mit dem Bereich Versicherungstechnik und der Leistungsabteilung statt, um frühzeitig Trendbrüche erkennen und berücksichtigen zu können.

An externen Daten werden Schadenanalysen zu unserem internationalen Programmgeschäft von den Aktuaren der Zurich Insurance Group verwendet. Letzteres Geschäft ist zu 100% bei Group Reinsurance der Zurich Insurance Group rückversichert.

Gemäß den aus den Analysen vorliegenden Zahlungsmustern wird die Diskontierung anhand der risikolosen Zinskurve vorgenommen.

Es gab gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen bei den Bewertungsmethoden. Die Modelle wurden um die Schadenerfahrung aus dem Jahr 2025 erweitert.

Vereinfachungen bei der Bewertung

Das zu berücksichtigende Ausfallrisiko in den Rückstellungen wird mithilfe eines vereinfachten durationsbasierten Ansatzes berechnet. Aufgrund der hauptsächlichlichen Rückversicherungslösung über die Zurich Insurance Group werden die externen Rückversicherungspartner pauschal mit einem Durchschnittsrating bewertet.

Für die Berücksichtigung der Rückversicherung wird bei der Prämienreserve vereinfacht eine Quote bestimmt („Virtual Quota“), in der die nicht proportionalen Verträge ebenfalls proportional berücksichtigt werden. Die Quote wird auf den Bruttowert angewendet. Dieser Ansatz führt zu keiner materiellen Auswirkung.

Für die Bewertung der Prämienreserve unter Solvency II wird die in den Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166) vorgeschlagene vereinfachte Methode, welche auf der Schätzung einer geeigneten Schaden/Kosten-Quote basiert, gewählt.

Für die Reserve für nicht zuordenbare Schadenregulierungskosten wird ein vereinfachter pauschaler Ansatz verwendet.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Unsicherheit in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Es gibt eine inhärente Unsicherheit in jeder Schätzung der Schadenreserven bzw. Prämienrückstellungen, da die endgültigen Schadenkosten noch nicht bekannt sind, vom Ausgang der Ereignisse abhängen bzw. noch nicht alle eingetretenen Schadenfälle vollumfänglich bekannt sind. Die wichtigsten Ursachen der Unsicherheit sind folgende:

- Die endgültigen Regulierungskosten von offenen Schäden sind nicht genau bekannt, da sie abhängig von Faktoren wie Gerichtsbeschlüssen für Haftpflicht oder Prognosen für die Genesung von Verletzungen sind.
- Es können wesentliche nachteilige oder günstige Entwicklungen in Großschäden eintreten.
- Es kann Änderungen im Schadenerledigungsprozess geben, welche nicht vollständig in den aktuariellen Projektionen abgebildet werden.
- Die tatsächliche und die angenommene zukünftige Schadeninflation können voneinander abweichen.
- Das soziale, rechtliche und ökonomische Umfeld kann sich anders als angenommen entwickeln, z. B. kann es (rückwirkend) eine Änderung der Gesetzgebung bzw. Rechtsprechung geben, die zu einer Erhöhung der Schadenkosten führt (über das hinaus, was erlaubt war).
- Ein Wechsel im Business-Mix, der Deckungsarten oder neu entstehende Schadenarten können dazu führen, dass sich die Schadenentwicklungsmuster abweichend zu den Annahmen entwickeln.
- Die Berechnung der Schadenrückstellungen erfolgt in der Regel nach Schadenarten (Frequenz-, Groß- und Unwetterschäden) und homogenen Sparten bzw. Segmentgruppen. Während bei den Frequenzschäden (Schäden bis EUR 70.000) die wesentliche Unsicherheit in einer Veränderung des impliziten Gewinnes innerhalb der Einzelrückstellungen liegt (konservative Einschätzung), resultiert bei Großschäden die Unsicherheit aus der Veränderung der Anspruchsschätzung (Revisionsrisiko). Üblicherweise kann der Leistungsbereich innerhalb von drei Monaten nach Schadenanmeldung die Schadenkategorie (Groß- oder Frequenzschaden) zuverlässig feststellen.
- Einschätzung von Unwetter- bzw. großen Schäden unmittelbar vor dem Auswertestichtag.
- Für die Prämienrückstellung ergibt sich zusätzlich eine Unsicherheit aus der Entwicklung der Kosten, dem Stornoverhalten der Kundinnen sowie Kunden und der Höhe an Prämieinnahmen aus bereits gezeichneten Versicherungsverträgen.

Modelle sind immer eine Vereinfachung der Wirklichkeit. Aufgrund des Ansatzes Mark-to-Model ergibt sich ebenfalls eine Unsicherheit aus der Modell- bzw. Parameterwahl. Diesem Risiko wird durch ein 4-Augen-Prinzip bei der Berechnung und Expertendiskussionen im quartalsweisen Reservekomitee entgegengewirkt.

Um die Sensitivitäten der Prämienrückstellung darzustellen, werden ihre wesentlichen Annahmen verändert und das Ergebnis mit der erwarteten Prämienrückstellung verglichen. Die wesentlichen Annahmen sind hier die berücksichtigten Prämienvolumina und die zugrunde liegende kombinierte Schaden/Kosten-Quote. In der folgenden Tabelle werden Auswirkungen einer Veränderung dieser Annahmen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen gezeigt. Aufgrund der Berücksichtigung (siehe auch Punkt „Vereinfachungen“) der Rückversicherung über eine „virtuelle Quote“ sind die Sensitivitäten brutto und Rückversicherungsabgabe proportional und es genügt hier ein Ausweis der Netto-Sensitivitäten. Gleichzeitig wird auch die Sensitivität der Schadenrückstellung mittels der Verteilungsannahmen aus unserem gruppenweiten internen Risikomodell dargestellt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Die Annahme einer höheren Schaden/Kosten-Quote zeigt analog dem Vorjahr die negativste Auswirkung auf unsere Prämienrückstellung.

Prämienrückstellungen für Nichtlebensversicherung – netto diversifiziert	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Kombinierte Schaden/			
		Prämienrückstellung	Kosten-Quote +5%	Prämienvolumen -10%	Prämienvolumen +10%
2025		25.221	48.891	28.360	22.045
2024		26.826	49.623	28.880	24.764

Schadenrückstellungen für Nichtlebensversicherung – netto diversifiziert	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Schadenrückstellung	Schadenrückstellung	
			25%-Quantil	75%-Quantil
2025		307.040	298.631	315.181
2024		292.666	284.649	300.424

Gleichzeitig wird auch die Sensitivität der Schadenrückstellung mittels der Verteilungsannahmen aus unserem gruppenweiten internen Risikomodell dargestellt. Das 75%-Quantil besagt, dass die Schadenrückstellung mit einer Wahrscheinlichkeit von 75% nicht höher als EUR 315 Mio. sein wird oder sich in diesem Fall um 3% erhöht.

Verglichen zum Vorjahr erhöhten sich die Schadenrückstellungen im Eigenbehalt aufgrund von Großschäden im Bereich Haftpflicht und weiterhin inflationsbedingten Anstiegen der Rechtsschutzschäden.

DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREI GELASSEN

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

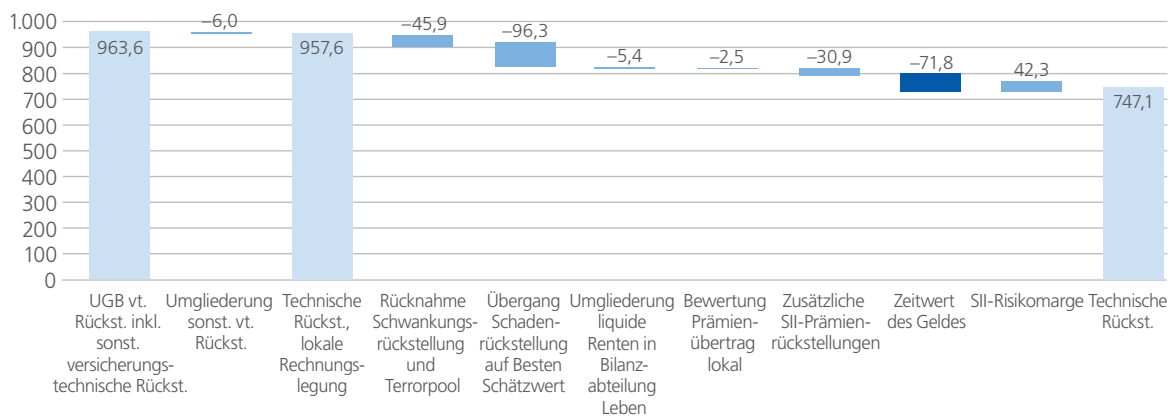
Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

	Technische Rückstellungen (lokale Rechnungslegung)	Technische Rückstellungen (SII-Rechnungslegung)
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	127.369	70.490
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	235.685	205.045
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	55.273	45.442
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	29.004	16.580
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	179.587	163.527
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	185.445	174.420
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	–	326
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	144.856	71.453
Beistand und proportionale Rückversicherung	367	–138
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		
<u>Übernommene nichtproportionale Rückversicherung</u>		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		
Nichtproportionale Sachrückversicherung		
Gesamt	957.586	747.146

Überleitung bruttoversicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung vom UGB auf Solvency II

Bruttoversicherungstechnische Rückstellungen Umbewertung UGB auf SII

In Mio. EUR



Die Unterschiede zwischen dem UGB und Solvency II resultieren aus den verschiedenen Methoden und Annahmen. Während Solvency II eine Bewertung nach einem diskontierten Besten Schätzwert und einer expliziten Risikomarge verlangt, beinhaltet die UGB-Reserve implizite Margen und zusätzlich eine Schwankungsrückstellung.

Generell sind in der Nichtlebensversicherung keine Übergangsmaßnahmen angesetzt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität	
		II-Wert	UGB-Wert
		C0010	C0020
Sonstige Verbindlichkeiten			
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	12.336	12.336
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	79.430	26.734
Depotverbindlichkeiten	R0770	–	–
Latente Steuerschulden	R0780	58.779	–
Derivate	R0790	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	2.407	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittelnden	R0820	9.854	37.597
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversichernden	R0830	4.416	4.674
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	25.959	26.001
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	32.874	32.874
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt		226.055	140.216

Der nachstehende Berichtsabschnitt geht auf die wesentlichsten Unterschiede bei der Bewertung der Solvency II- und UGB-Werte ein. Die größten Posten in den sonstigen Verbindlichkeiten stellen die Rückstellungen zu Pensions- und Altersvorsorgeplänen sowie die passiven latenten Steuern dar.

Die Position der **Rentenzahlungsverpflichtungen** belief sich im Jahr 2025 auf EUR 79,4 Mio. Enthalten sind die Pensions- und Abfertigungsrückstellungen. Die Bewertung der Personalrückstellungen erfolgt anhand des laufenden Einmalprämienverfahrens (PUC). In einer Gegenüberstellung der Solvency II-Werte und der lokal statutarischen Werte sind aufgrund der Bruttodarstellung in der Solvenzbilanz die Positionen Rentenzahlungsverpflichtungen und Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen saldiert zu betrachten. Im Jahr 2025 wurde wie auch im Vorjahr unter dem UGB und Solvency II derselbe Rechnungszinssatz angesetzt. Die Rückstellung für Pensionen basiert auf einem Rechnungszinssatz zum Stichtag von 4,01%, die Abfertigungsverpflichtungen werden mit einem Rechnungszinssatz von 3,67% berechnet. Die sonstigen Parameter bleiben unverändert.

Die lokal statutarische Bilanz weist **latente Steueransprüche** auf der Aktivseite der Bilanz aus, welche sich aus den unterschiedlichen Wertansätzen zwischen der unternehmensrechtlichen und der steuerlichen Bilanz ergeben. In der Solvenzbilanz werden die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert und aufgrund höherer Wertansätze zur Gänze in der Position der latenten Steuerschulden gezeigt. Diese werden auf Basis der unterschiedlichen Wertansätze zwischen der Steuerbilanz und der Solvenzbilanz ermittelt. Mit dieser Bewertungsmethode folgen wir den Vorgaben nach IAS 12 und berücksichtigen künftige Steuern, die sich aus den stillen Reserven der Aktiv- und Passivseite zum aktuellen Stichtag ergeben. Zum 31.12.2025 beliefen sich die latenten Steuerpflichtungen in der Solvenzbilanz auf EUR 58,8 Mio. Unter Solvency II wird sowohl für die Lebens- als auch für die Nichtlebensversicherung ein latenter Steuersatz von 23% angewandt. Die den latenten Steueransprüchen zugrunde liegenden temporären Differenzen unterliegen keinem Verfallsdatum („expiry date“). Zum 31.12.2025 gibt es keine nicht genutzten Steuergutschriften bzw. Steuerverluste. Es werden diesbezüglich somit keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Latente Steueransprüche/ Steuerschulden	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2025	
		Solvabilität II-Wert	UGB-Wert
Immaterielle Vermögensgegenstände		1.317	–
Grundstücke und Bauten		–65.234	–75
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		–7.586	–
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.219	1.612
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		–4.730	68
Bester Schätzwert		–4.655	14.128
Risikomarge		14.751	–
Nichtversicherungstechnische Rückstellungen		2.765	2.817
Unversteuerte Rücklagen		–	–3.440
Sonstige Aktiva und Passiva		–625	189
Gesamt		–58.779	15.298

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

2024		Veränderung	In %	Veränderung	In %
Solvabilität II-Wert	UGB-Wert		Solvabilität II-Wert		UGB-Wert
1.447	–	–130	–9,0%	–	0,0%
–64.750	–147	–484	0,7%	72	–48,8%
–4.395	–	–3.191	72,6%	–	0,0%
6.315	–415	–1.096	–17,4%	2.027	–488,1%
–9.111	101	4.381	–48,1%	–33	–32,4%
–930	13.575	–3.726	400,8%	553	4,1%
12.759	–	1.992	15,6%	–	0,0%
3.730	3.730	–965	–25,9%	–913	–24,5%
–	–3.537	–	0,0%	97	–2,8%
1.776	259	–2.401	–135,2%	–70	–27,0%
–53.159	13.565	–5.619	10,6%	1.734	12,8%

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Die Position **andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** enthält in der lokal statutarischen Bilanz und in der Solvenzbilanz größtenteils Prämienvorauszahlungen der Lebensversicherung der Versicherungsnehmenden und Rückstellungen für bereits erbrachte, aber noch nicht verrechnete Dienstleistungen. Weiters beinhaltet diese Bilanzposition Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube und Jubiläumsgelder. Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgt anhand des laufenden Einmalprämienverfahrens (PUC). Unter Solvency II werden dabei die gleichen Parameter wie unter UGB angewandt. Im Jahr 2025 wurde dabei ein Rechnungszinssatz (Mercer-Stichtagszinssatz) von 3,46% angewandt.

Die Position **finanzielle Verbindlichkeiten (außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)** umfasst in der Solvency II-Bilanz ausschließlich den beizulegenden Zeitwert der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16. Gemäß UGB sind diese Verbindlichkeiten nicht anzusetzen.

Die Position **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittelnden** wird gemäß UGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die enthaltenen Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmenden und -vermittelnden sowie anderen Versicherungsunternehmen werden aufgrund deren Kurzfristigkeit auch unter Solvency II mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen der lokal statutarischen Bilanz und der Solvenzbilanz ergibt sich aus den Prämienvorauszahlungen der Versicherungsnehmenden in der Nichtlebensversicherung, welche in der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen gezeigt werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern stellen Abrechnungen für die abgegebene Rückversicherung dar, die Bewertung erfolgt gemäß UGB mit dem Erfüllungsbetrag. Die Bewertung der Rückversicherungsverbindlichkeiten erfolgt analog zu den -forderungen unter Solvency II in Übereinstimmung mit der Zurich Insurance Group auf Basis des Besten Schätzwertes. Daher wird ein geringer Teil dieser Bilanzposition in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt, wodurch sich in der Bilanzdarstellung eine Abweichung ergibt.

Die Bilanzposition **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** umfasst vor allem Verbindlichkeiten aus Steuern sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit. Der beizulegende Zeitwert entspricht auch hier dem UGB-Wert und somit dem Erfüllungsbetrag. Die Abweichungen zwischen der lokal statutarischen und der Solvenzbilanz ergeben sich aus dem Umstand, dass die Zuordnung einzelner Konten zu Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) oder Forderungen (Handel, nicht Versicherung) unterschiedlich bzw. saldiert erfolgt.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten beinhalten vor allem die passive Rechnungsabgrenzung und werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Hierbei werden die unter dem UGB bilanzierten Werte in der Solvency II-Bilanz übernommen, es bestehen somit keine Bewertungsunterschiede.

Die Bewertungsmethodik der Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden finden Anwendung, wenn keine Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten – weder für gleiche noch für ähnliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten – vorliegen.

Nachfolgend werden die wesentlichsten Posten der Solvenzbilanz, welche mittels alternativer Bewertungsmethoden berechnet werden, hinsichtlich Bewertungskonzepten, zugrunde liegender Annahmen und Unsicherheiten beschrieben.

Die Zeitwerte der **Grundstücke und Bauten** werden nach dem Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung der künftigen Mieterträge und Investitionen in das Gebäude bestimmt. Weitere Inputfaktoren stellen unter anderem die Lage, die Art der Nutzung, die prognostizierten Leerstände sowie der Zustand des Gebäudes bzw. die Restnutzungsdauer dar. Im Jahr 2025 erfolgte die Ermittlung im Wege der Schätzung für den gesamten Liegenschaftsbestand. Die Zeitwerte werden auf Basis von externen Gutachten ermittelt. Eine Vollbewertung erfolgt für alle Grundstücke und Bauten in einem Zeitraum von 3 Jahren rollierend, für den Rest wird der Zeitwert mit einer sogenannten Desktop-Bewertung berechnet. Unsicherheiten in der Bewertung ergeben sich aufgrund der oben erwähnten Annahmen in der Berechnung. Weichen vor allem die tatsächlich erzielten Mieterträge vom angenommenen langfristigen Mietertrag ab, so wird sich auch der realisierbare Marktwert vom berechneten Marktwert unterscheiden.

Die Bewertung der **Kapitalanlagen** erfolgt bei Zurich für den überwiegenden Teil, insbesondere für Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere sowie für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, zum Marktwert bzw. beizulegenden Zeitwert (Mark-to-Market).

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke (fortgesetzt)

Im Jahr 2025 bestand der Großteil der Kapitalanlagen, für welche keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten vorlagen, aus:

- Veranlagungen in Kredite an Mittelstandsunternehmen (Bilanzposition „Strukturierte Schuldtitel“)
- einem Anlagefonds, der in kurzfristige, nicht börsennotierte Schuldinstrumente investiert, auf Englisch „Short Term Private Debt Fund“ genannt (Bilanzposition Organismen für gemeinsame Anlagen)
- Veranlagungen in Infrastrukturanleihen und Hypothekendarlehen (Bilanzposition Darlehen und Hypotheken)

Die Zeitwerte werden für diese Vermögenswerte anhand alternativer Bewertungsmethoden ermittelt. Dazu zählen die Net-Asset-Value-Methode, interne Bewertungsmodelle und die Discounted-Cashflow-Methode, welche auf zukünftigen erwarteten Cashflows unter Berücksichtigung von Zinssätzen basiert. Dabei ist Zurich unter anderem auf Informationen von sachverständigen Dritten angewiesen. Zur Berechnung fließen Parameter, wie etwa die Zinsstruktur, Spreads und zukünftige Annahmen zu Cashflows, ein. Diese sind mit Schätzunsicherheiten behaftet. So kann zum Beispiel die tatsächliche Zinsentwicklung von der angenommenen abweichen und zu einem anderen tatsächlichen Marktwert führen. Das Gleiche gilt für angenommene Zahlungsströme, wie etwa Dividendenausschüttungen.

Hypothekendarlehen, Polizzendarlehen und sonstige Darlehensforderungen werden wie bereits beschrieben zum Nennwert der aushaftenden Forderung unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen sowie anhand der Discounted-Cashflow-Methode berechnet und angesetzt. Generell bergen Darlehen Ausfallsrisiken in Zusammenhang mit der Bonität der Schuldnerin oder des Schuldners in sich, wodurch es bei der Annahme von Wertberichtigung zu Schätzunsicherheiten in der Bewertung kommen kann. Bei der Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode werden weitere Inputfaktoren, wie Zinskurven, Spreads und erwartete Zahlungsströme, berücksichtigt. Mit Verwendung dieser Annahmen entstehen Unsicherheiten in der Bewertung.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmenden und -vermittelnden, Rückversicherern sowie sonstige Forderungen werden in der Solvenzbilanz mit dem Nennwert, gegebenenfalls korrigiert um Wertberichtigungen, eingestellt. In diesen Positionen liegt das größte Risiko in der Unsicherheit der Einbringlichkeit bzw. des Ausfalls der Forderung. Der tatsächlich eingegangene Wert kann von dem bilanzierten Nominalwert abweichen, auch im Hinblick auf den erwarteten Zeitpunkt.

Die **Personalrückstellungen** (Rückstellung für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder), welche in den Bilanzpositionen Rentenzahlungsverpflichtungen sowie andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten sind, werden mit dem laufenden Einmalprämienverfahren (PUC) aufgrund der Bestimmungen aus der AFRAC-Stellungnahme 27 vom Juni 2022 bewertet. Die durchschnittlichen Laufzeiten (Duration) betragen für die Rückstellung für Pensionen 11,2 Jahre, für die Rückstellung für Abfertigungen 7,4 Jahre und für die Rückstellung für Jubiläumsgelder 5,9 Jahre.

Die unternehmensrechtliche Rückstellung für Pensionen beträgt 100,00% des berechneten Deckungskapitals der Pensionsanwartschaften und des Barwertes der flüssigen Pensionen. Beim verwendeten Rechnungszinssatz handelt es sich um einen Stichtagszinssatz. Weiters wurde ein Pensionstrend in Höhe von 2,00% bzw. 0,00% je nach Zusage in der Berechnung berücksichtigt. Für die Berechnung der Rückstellung für Pensionen wird kein Fluktuationsabschlag angenommen.

Die Rückstellung für Abfertigungen wurde in Höhe des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneten Deckungskapitals der Abfertigungsverpflichtungen gebildet und beträgt 81,41% der fiktiven gesetzlichen und vertraglichen Abfertigungsverpflichtungen am Bilanzstichtag. Der Dienstzeitaufwand der „Abfertigungen Alt“ wurde gemäß der AFRAC-Stellungnahme 27 in Verbindung mit AFRAC-Stellungnahme 20 nach IAS 19 ermittelt. Die Verteilung des Dienstzeitaufwandes erfolgte über die gesamte Dienstzeit vom Eintritt in das Unternehmen bis zum Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden nach den Vorschriften der AFRAC-Stellungnahme 27 unter der Verwendung der Generationensterbetafel AVÖ-P18 ANG bewertet. Die Definitionen der AFRAC-Stellungnahme 27 orientieren sich weitestgehend an IAS 19. Demgemäß erfolgt die Berechnung nach dem laufenden Einmalprämienverfahren. Das Deckungskapital wurde mit dem Mercer-Stichtagszinssatz in Höhe von 3,46% berechnet. Weiters wurde ein Gehaltstrend in Höhe von 2,60% und die dienstabhängige Fluktuation in der Berechnung berücksichtigt.

D.5 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren wesentlichen Informationen zu berichten.

E. Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements

Die Zurich Insurance Group verwaltet ihr Kapital, um den langfristigen Shareholder Value zu maximieren. Gleichzeitig ist das Ziel, das Finanzstärke-Rating innerhalb der „AA“-Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an das Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Zurich Insurance Group bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass ein Gleichgewicht zwischen höheren Renditen für die Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Sicherheit, die eine solide Kapitalposition bietet, auch für unsere Kundinnen und Kunden gewahrt wird. Dabei werden verschiedene Kapitalmodelle, die ökonomische, aufsichtsrechtliche und von Ratingagenturen vorgegebene Einschränkungen berücksichtigen, verwendet.

Die Solvenzlage der Gruppe wird auf Basis der SST(Swiss Solvency Test)-Quote offengelegt. Das interne SST-Modell¹ der Gruppe ist von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) genehmigt. Das Ziel von Zurich ist es, Kapital in einer Höhe vorzuhalten, die einem Finanzstärkerating von „AA“ für die Gruppe entspricht. Dies bedeutet ein SST-Quotenziel von 160 oder mehr.

Die Gruppe wendet das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM) als interne Messgröße an. Das Z-ECM liefert eine zentrale Grundlage für den Planungsprozess der Gruppe und dient zur Beurteilung des ökonomischen Risikoprofils der Gruppe.

Die SCR-Quote von Zurich lag mit Ende 2025 mit 183% deutlich über dem gesetzlichen Minimum.

Die Zurich Insurance Group veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache im Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

Kapitalmanagement und Unternehmensplanung

Zurich strebt in Abstimmung mit der Zurich Insurance Group in den nächsten Jahren eine Zielsolvvenzquote an, die deutlich über dem gesetzlichen Minimum von 100% des Solvency II-Standardmodells liegt, und stellt somit die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für Eigenmittel sicher. Unser interner Zielbereich liegt zwischen 150% und 180%. Die Dividendenpolitik ist auf die genannte Zielsolvvenzquote unter Berücksichtigung der Entwicklung von Eigenmitteln und dem Kapitalerfordernis abgestellt.

Der Chief Financial Officer (CFO) überwacht mit Unterstützung des Finanzbereichs die Verwaltung des Kapitals unter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und geschäftlichen Anforderungen sowie der Leitlinien der Zurich Insurance Group zum Kapitalmanagement. Der Ansatz für das Kapitalmanagement von Zurich wird in der Leitlinie Kapitalmanagement beschrieben. Der CFO zeichnet sich im Rahmen des implementierten Gremiums RCC 360 zur risikoüberwachten Steuerung des Unternehmens für das Untergremium Kapitalmanagement erstverantwortlich.

Die Eigenmittelausstattung wird über den Planungshorizont von Zurich, der dem Planungshorizont der Zurich Insurance Group entspricht, geplant und wie gefordert an die Aufsichtsbehörde gemeldet. Dieser beträgt üblicherweise drei Jahre und berücksichtigt die jeweiligen Vorgaben der Zurich Gruppe dazu. Über die „Cash Remittance & Liquidity“-Planung werden Abflüsse von liquiden Mitteln von der Gesellschaft an die Zurich Insurance Company in Form von Ausschüttungen gesteuert. Group Treasury und Capital Management werden darüber informiert. Diese wiederum überwachen die angemessene Kapitalallokation der gesamten Zurich Insurance Group und versorgen umgekehrt den CFO mit allen für die Steuerung der Eigenmittelausstattung relevanten und notwendigen Informationen.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine wesentlichen Änderungen im Zusammenhang mit dem Kapitalmanagement.

¹ Die ungeprüfte Quote des Schweizer Solvenztests (SST) der Gruppe wurde 2025 auf 259% geschätzt, was deutlich oberhalb der Zielgröße der Gruppe von mindestens 160% liegt.

E. Kapitalmanagement (fortgesetzt)

E.1 Eigenmittel

Struktur und Höhe der Eigenmittel

Unter Solvency II werden die Eigenmittel gemäß Artikel 93 der RRL 2009/138/EG in drei Klassen, auch Tiers genannt, unterteilt. Die Einstufung richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt. Weiters erfolgt die Beurteilung anhand dessen, inwieweit die Eigenmittelbestandteile zwei definierte Merkmale (ständige Verfügbarkeit und Nachrangigkeit) aufweisen, wobei bestimmte Eigenschaften (ausreichende Laufzeit, keine Rückzahlungsanreize, keine obligatorischen laufenden Kosten oder keine Belastungen) berücksichtigt werden müssen. Tier 1-Kapital stellt in dieser Bewertung qualitativ hochwertiges Kapital dar. Dies sind Basiseigenmittelbestandteile, die weitgehend beide Merkmale aufweisen, wobei die genannten Eigenschaften berücksichtigt werden.

Zurich hält per 31.12.2025 sowie in den Vorjahren ausschließlich Tier 1-Eigenmittel und somit zur Gänze Basiseigenmittel. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Alle weiteren Angaben zu Veränderungen oder Beschreibungen beziehen sich daher auf Eigenmittel der Klasse 1.

Die Eigenmittel bestehen aus dem Grundkapital, der gebundenen Kapitalrücklage und dem Überschussfonds sowie dem Überschuss der Aktiva über Passiva. Damit ist das Eigenkapital nach der marktkonsistenten Bilanz gemäß Solvency II höher als nach UGB.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Unterschiedsbetrag zwischen den Eigenmitteln unter Solvency II, wobei der Gesamtbetrag ausschließlich aus (nicht gebundenem) Tier 1-Kapital besteht, und dem Eigenkapital unter UGB.

Vergleich Eigenkapital SII und UGB

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2025	2024	Veränderung	In %
Solvency II-Vermögenswerte	2.865.223	2.799.745	65.478	2,3%
Solvency II-Verbindlichkeiten	2.421.580	2.397.107	24.473	1,0%
Solvency II-Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	443.643	402.637	41.006	10,2%
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	25.005	18.000	7.005	38,9%
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel unter Solvency II	418.639	384.637	34.001	8,8%
... davon Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	12.000	12.000	–	0,0%
... davon auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.308	1.308	–	0,0%
... davon Überschussfonds	33.182	33.076	106	0,3%
... davon Ausgleichsrücklage	372.148	338.253	33.895	10,0%
Eigenkapital nach UGB	88.790	82.359	6.431	7,8%
Differenz	354.853	302.278	52.575	17,4%

Die Eigenmittel unter Solvency II beliefen sich per 31.12.2025 auf EUR 418,6 Mio. und zeigten einen Anstieg um EUR 34,0 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Das Grundkapital und das darauf entfallende Emissionsagio blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Weiters ist darin eine Dividendenausschüttung von EUR 25 Mio. (Vorjahr: EUR 18 Mio.) abgezogen.

Überschussfonds

Seit Jahresende 2021 wird im Zuge einer Aktualisierung des Best Estimate-Modells Leben der Überschussfonds den Eigenmitteln zugerechnet. Per Jahresende 2025 betrug dieser Wert EUR 33,2 Mio. Nach § 172 Abs. 3 VAG 2016 werden noch nicht erklärte Beträge der Rückstellung für Gewinnbeteiligung bzw. erfolgsabhängige Prämienrückerstattung in der Lebensversicherung als Überschussfonds bezeichnet. Diese können als Tier 1-Eigenmittel eingestuft werden, da sie gemäß § 92 Abs. 5 VAG 2016 genutzt werden können, um einen Notstand abzuwenden. Die erforderlichen Eigenschaften für Tier 1-Eigenmittel sind damit erfüllt.

E. Kapitalmanagement (fortgesetzt)

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte, des Grundkapitals, des auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagios und dem Überschussfonds zusammen.

Nachfolgend werden die wesentlichsten Schlüsselemente der Ausgleichsrücklage genannt:

- Die wesentlichen Bewertungsunterschiede zwischen der UGB- und Solvenzbilanz liegen auf der Aktivseite in den Kapitalanlagen. Die Veränderung hierbei kommt vor allem aus den zum Marktwert angepassten Liegenschaften und festverzinslichen Wertpapieren.
- Auf der Passivseite trägt die Auflösung der Schwankungsrückstellung und der Übergang auf den diskontierten Besten Schätzwert in den technischen Reserven inklusive einer explizit ausgewiesenen Risikomarge zu den Differenzen aus den marktbeurteilten technischen Rückstellungen im Vergleich zu UGB bei.
- Die Rückversicherungsreserven werden in der Solvenzbilanz als marktbeurteilte Rückversicherungsforderungen auf der Aktivseite ausgewiesen.
- Zudem beeinflussen unterschiedliche Aufwände rund um die Bildung von latenten Steuern die Verbindlichkeiten und somit den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.
- Im Bereich der Kapital- und Gewinnrücklagen kommt es aufgrund der Rücknahme der freien und sonstigen Rücklagen unter Solvency II zu höheren Eigenmitteln.

Die Ausgleichsrücklage erhöhte sich im Jahr 2025 um EUR 33,9 Mio. Ausschlaggebend für den Anstieg der Eigenmittel war das gute Jahresergebnis 2025 der Nichtlebensversicherung. Zudem beeinflussten die Entwicklungen am Kapitalmarkt die Eigenmittel positiv. Weiters führten gesetzte Kostensparmaßnahmen zu einer Reduktion der Kostenannahmen, sowohl in der Nichtlebens- als auch Lebensversicherung. In der Lebensversicherung wurde bereits für die Berechnung zum 31.12.2025 ein OGH-Urteil gegen unklare Bestimmungen in Lebensversicherungsverträgen in Bezug auf die Kostenbelastung mitberücksichtigt, was eine Reduktion der Annahmen zu künftigen Einnahmen zur Folge hatte.

Im Jahr 2025 kam es zu keinen wesentlichen Anpassungen der Bewertungsmethoden.

Die latenten Steuern werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben bewertet und in der Solvenzbilanz ausgewiesen. Details dazu finden sich in Kapitel D.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ unter den Beschreibungen zu den latenten Steuerschulden/-ansprüchen wieder.

Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel zur Bedeckung des SCRs und MCRs

Qualität der Eigenmittel	In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
	2025	2024	Veränderung	In %	
Tier 1-Eigenmittel	418.639	384.637	34.001	0,1	
Tier 2-Eigenmittel					
Tier 3-Eigenmittel					
Eigenmittel gesamt	418.639	384.637	34.001	8,84%	

Das ermittelte SCR und MCR nach dem Standardmodell wird ausschließlich durch Tier 1-Eigenmittel bedeckt, wobei Teile dieses Tier 1-Kapitals als „non-distributable funds“ einzustufen sind. Darunter fallen neben dem Grundkapital die gesetzliche Rücklage, die freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), die Risikorücklage gemäß VAG sowie die stillen Reserven aus eigen- und fremdgenutzten Liegenschaften (nach Abzug latenter Steuern), da die angeführten Eigenmittelpositionen entweder gesetzlichen Ausschüttungseinschränkungen unterliegen oder deren kurzfristige Realisierbarkeit nur eingeschränkt gegeben ist.

Die Eigenmittel, welche zu 100% aus Tier 1-Eigenmitteln bestehen, stehen zu 100% zur Bedeckung des SCR als auch des MCR zur Verfügung. Von den Eigenmitteln in Abzug gebracht sind dabei jeweils eine mit dem Aktionär oder der Aktionärin vereinbarte beziehungsweise den internen Richtlinien für die Planung entsprechende Dividendenausschüttung und Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten, welche gesetzlich vorgegebene Materialitätsgrenzen übersteigen. Der Dividendenpolitik folgend sollen aus dem Jahresergebnis 2025 EUR 25 Mio. ausgeschüttet werden.

Die Tier 1-Eigenmittel erhöhten sich um EUR 34,0 Mio. bzw. 8,8%. Für weitere Details zu den Eigenmitteln siehe Anhang (S.23.01.01).

Zurich setzt keine Übergangsmaßnahmen an.

E. Kapitalmanagement (fortgesetzt)

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach der Solvency II-Standardformel sowie nach dem internen Zurich Economic Capital Model (Z-ECM) wird regelmäßig, zumindest halbjährlich, berechnet und den verfügbaren Kapitalressourcen gegenübergestellt.

Für das Jahr 2025 überstiegen nach der Standardformel die verfügbaren Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung um mehr als das 0,8-Fache. Das SCR stieg im Jahr 2025 um EUR 13,1 Mio. auf EUR 228,3 Mio. Das Marktrisiko zeigte dabei den deutlichsten Anstieg, nämlich im Aktienrisiko aufgrund positiver Kapitalmarktentwicklungen und bedingt durch den Equity Dampener, sowie im Spreadrisiko im Zusammenhang mit einer Portfolioerhöhung. Zudem wurde der Anteil an High Yields in der Lebensversicherung reduziert und zeitgleich in der Nichtlebensversicherung erhöht. Auch das versicherungstechnische Risiko der Nichtlebensversicherung erhöhte sich, dies ist auf Volumenzuwächse und auch auf eine Anpassung der Annahme für das hinkünftige Prämienzahlungsmuster zurückzuführen. Mitberücksichtigt in der Risikoberechnung ist bereits der über die Folgejahre geplante Prämienzuwachs durch die neu gegründete Zweigniederlassung in Polen. Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung stieg ebenso, resultierend aus einem Anstieg des Stornorisikos. Dieses erhöhte sich aufgrund einer verbesserten Profitabilität in der klassischen Lebensversicherung im Zusammenhang mit der Zinskurve, sowie aufgrund der Änderungen in den Technical Provisions der fondsgebundenen Lebensversicherung im Zusammenhang mit einem OGH-Urteil. Die Ausgleichsfähigkeit der latenten Steuern erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der steigenden Eigenmittel in der Solvenzbilanz und reduzierte um diesen Betrag das SCR. Der angesetzte Wert entspricht den latenten Steuerschulden der Solvenzbilanz.

Die Mindestkapitalanforderung (MCR), ermittelt nach gesetzlicher Vorgabe, belief sich per Jahresende 2025 auf insgesamt EUR 84,8 Mio. und reduzierte sich damit im Vorjahresvergleich um EUR 2,4 Mio. Die Nichtlebensversicherung trug mit EUR 58,1 Mio. und die Lebensversicherung mit EUR 26,7 Mio. zum MCR bei. Zurich erfüllt die Mindestkapitalanforderungen mit den verfügbaren anrechenbaren Eigenmitteln.

E. Kapitalmanagement (fortgesetzt)

Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Kapitalanforderung
Solvenzkapitalanforderung	228.258
Mindestkapitalanforderung	84.811

SCR aufgeteilt in Risikomodul beziehungsweise -kategorien

Nach Risikomodulen unterteilt sich das SCR in mehrere Module. Die wesentlichen Risikomodule für Zurich sind das Marktrisiko und das nichtlebensversicherungstechnische Risiko.

Die nachfolgende Tabelle liefert Informationen über die Zusammensetzung des SCR von Zurich, berechnet nach der Solvency II-Standardformel. Wie in der Tabelle ersichtlich, stellt das Marktrisiko mit EUR 210,0 Mio. das größte SCR-Erfordernis dar, gefolgt vom nichtlebensversicherungstechnischen Risiko mit EUR 143,5 Mio. Von nachrangigerer Bedeutung sind die restlichen Risikokategorien (für weitere Details siehe Kapitel C). Der Diversifikationseffekt belief sich auf EUR 145,3 Mio., basierend auf der Berechnungslogik der Solvency II-Standardformel. Zur Reduktion des SCR tragen auch risikomitigierende Effekte, wie die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen (EUR 58,2 Mio.) und der latenten Steuern (EUR 58,8 Mio.), bei. Die latenten Steuern werden mit einem Steuersatz von 23% berechnet.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern entspricht wie auch im Vorjahr dem Wert der latenten Steuerschulden der Solvenzbilanz. Unter Solvency II werden die Steuererstattungsansprüche und die Steuerschulden saldiert ausgewiesen, da sie gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und tatsächlich verrechenbar sind. Daher enthält die Solvenzbilanz keine latenten Steueransprüche auf der Aktivseite. Details dazu finden sich in Kapitel D.3 „Sonstige Verbindlichkeiten“ (Latente Steuerschulden/-ansprüche). Es wurden keine latenten Steuerverbindlichkeiten auf Basis von Projektionen zu wahrscheinlich künftigen steuerpflichtigen Gewinnen angesetzt.

Solvenzkapitalanforderung (brutto)

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	2025	In % BSCR vor Diversifikation	2024	In % BSCR vor Diversifikation
Marktrisiko	209.997	45,5%	194.234	45,7%
Gegenparteausfallrisiko	19.423	4,2%	18.976	4,5%
Lebensversicherungstechnisches Risiko	50.236	10,9%	40.391	9,5%
Krankenversicherungstechnisches Risiko	38.595	8,4%	38.200	9,0%
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	143.456	31,1%	132.847	31,3%
Diversifikation	-145.295		-132.688	
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	316.412		291.961	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-58.779		-53.159	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-58.180		-53.085	
Operationelles Risiko	28.805		29.405	
Solvenzkapitalanforderung	228.258		215.123	

Es wurden für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter (USPs) und Vereinfachungen angewandt.

Einzelne Offenlegungen zur Solvenzkapitalanforderung

Es sind keine sonstigen Angaben zu berichten.

Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt eine Kapitaluntergrenze dar, welche mindestens mit anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln zu bedecken ist. Bei der Berechnung des MCR wird eine lineare Formel (lineare Mindestkapitalanforderung) mit einer Untergrenze von 25% und einer Obergrenze von 45% des SCR kombiniert. Dabei wird ein Faktoransatz auf versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Risikomarge) und Prämien nach Abzug der Rückversicherung verwendet. Weiters gilt eine absolute Untergrenze des MCR von EUR 8,0 Mio.

E. Kapitalmanagement (fortgesetzt)

2025		2024		Differenz			
Eigenmittel	Quote	Kapitalanforderung	Eigenmittel	Quote	Kapitalanforderung	Eigenmittel	Quote
418.639	183%	215.123	384.637	179%	13.135	34.001	5%
418.639	494%	87.221	384.637	441%	-2.410	34.001	53%

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko trifft nicht auf Zurich zu.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaigen verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die Gesellschaft im Berichtsjahr kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Jahr 2025 hat Zurich die gültigen Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben zu berichten.

Anhang

Versicherungstechnische Leistung

S.02.01.02

Bilanz, Vermögenswerte

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Solvabilität II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	52.697
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	59.874
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.625.408
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	348.250
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	46.358
Aktieninstrumente	R0100	–
Aktien — notiert	R0110	–
Aktien — nicht notiert	R0120	–
Anleihen	R0130	750.572
Staatsanleihen	R0140	632.947
Unternehmensanleihen	R0150	77.436
Strukturierte Schuldtitel	R0160	40.189
Besicherte Wertpapiere	R0170	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	480.229
Derivate	R0190	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	474.923
Darlehen und Hypotheken	R0230	185.130
Policendarlehen	R0240	478
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	94.231
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	90.420
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	369.879
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen		
Krankenversicherungen	R0280	372.555
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	341.338
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	31.217
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	–2.676
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	–2.676
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–
Depotforderungen	R0350	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	21.319
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	980
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	8.542
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	43.608
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	22.864
Gesamtvermögenswerte	R0500	2.865.223

Anhang (fortgesetzt)

S.02.01.02

Bilanz, Verbindlichkeiten

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

**Solvabilität
II-Wert
C0010**

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	747.146
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	676.656
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	641.955
Risikomarge	R0550	34.701
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	70.490
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	62.861
Risikomarge	R0590	7.629
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.024.791
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.103
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	2.057
Risikomarge	R0640	45
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.022.689
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	1.007.303
Risikomarge	R0680	15.386
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	423.588
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	417.215
Risikomarge	R0720	6.373
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	12.336
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	79.430
Depotverbindlichkeiten	R0770	–
Latente Steuerschulden	R0780	58.779
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	2.407
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	9.854
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	4.416
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	25.959
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	32.874
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.421.580
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	443.643

Anhang (fortgesetzt)

S.04.05.21

**Herkunftsland:
Nichtlebens-
versicherungs- und
-rückversicherungs-
verpflichtungen**

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien — brutto

Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)

Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)

Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)

Verdiente Prämien — brutto

Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)

Verdiente Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)

Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)

Aufwendungen für Versicherungsfälle — brutto

Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)

Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)

Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)

Angefallene Aufwendungen (brutto)

Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)

Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)

Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)

S.04.05.21

**Herkunftsland:
Lebens-
versicherungs-
und -rückversiche-
rungs-
verpflichtungen**

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Land

Gebuchte Bruttobeiträge

R1020

Verdiente Bruttobeiträge

R1030

Aufwendungen für Versicherungsfälle

R1040

Angefallene Brutto-Aufwendungen

R1050

Anhang (fortgesetzt)

Land	R1010	Andere Länder	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung			
	Herkunftsland					
	C0010	C0020	C0020	C0020	C0020	C0020
R0020	664.011	4.022	-	-	-	-
R0021	1.276	-	-	-	-	-
R0022	-	-	-	-	-	-
R0030	658.367	4.015	-	-	-	-
R0031	1.284	-	-	-	-	-
R0032	-	-	-	-	-	-
R0040	424.790	988	-	-	-	-
R0041	995	-	-	-	-	-
R0042	-	-	-	-	-	-
R0050	227.314	237	-	-	-	-
R0051	183	-	-	-	-	-
R0052	-	-	-	-	-	-

Land	R1010	Andere Länder	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung			
	Herkunftsland					
	C0030	C0040	C0040	C0040	C0040	C0040
	133.142	425	-	-	-	-
	133.056	425	-	-	-	-
	137.343	2.327	-	-	-	-
	30.670	21	-	-	-	-

Anhang (fortgesetzt)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Angefallene Aufwendungen	R0550
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210
Gesamtaufwendungen	R1300

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Angefallene Aufwendungen	R0550
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210
Gesamtaufwendungen	R1300

Anhang (fortgesetzt)

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Lebensversicherung In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
Verdiente Prämien	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
Angefallene Aufwendungen	R1900
Bilanz – Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510
Gesamtaufwendungen	R2600
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700

Anhang (fortgesetzt)

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungs- verpflichtungen		Gesamt
Kranken- versicherung	Versicherung mit Über- schuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit Kranken- versicherungs- verpflichtun- gen		Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	C0300
				versicherung- verträgen und im Zusammen- hang mit Kranken- versicherungs- verpflichtun- gen	versicherung- verträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versicherungs- verpflichtun- gen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtun- gen)			
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
-	65.739	67.010	-	-	-	-	818	133.567
-	1.311	-	-	-	-	-	-	1.311
-	64.428	67.010	-	-	-	-	818	132.256
-	65.654	67.009	-	-	-	-	818	133.481
-	1.311	-	-	-	-	-	-	1.311
-	64.343	67.009	-	-	-	-	818	132.170
-	96.535	41.971	-	688	199	-	278	139.670
-	317	-	-	-	-	-	-	317
-	96.218	41.971	-	688	199	-	278	139.353
-	15.318	15.023	-	-	-	-	350	30.691
								12
-	-	-	-	-	-	-	-	30.703
-	24.973	28.343	-	-	-	-	-	53.317

Anhang (fortgesetzt)

S.12.01.02

**Versicherungs-
technische
Rückstellungen in der
Lebens-
versicherung und in
der nach Art der
Lebens-
versicherung
betriebenen Kranken-
versicherung**

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	R0090
Risikomarge	R0100
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0200
Höhe des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0370

S.12.01.02

**Versicherungs-
technische
Rückstellungen in der
Lebens-
versicherung und in
der nach Art der
Lebens-
versicherung
betriebenen Kranken-
versicherung**

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	

Anhang (fortgesetzt)

Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Insgesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080			
	C0090	C0100	C0150							
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
1.003.972	-	-	417.215	-	-	-	3.331	-	1.424.518	
-2.676	-	-	-	-	-	-	-	-	-2.676	
1.006.647	-	-	417.215	-	-	-	3.331	-	1.427.194	
15.335	6.373	-	-	-	-	-	51	-	21.758	
1.019.307	423.588	-	-	-	-	-	3.382	-	1.446.277	
29.552	-	-	-	-	-	-	-	-	29.552	

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)				Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Insgesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180	C0190			
	C0200	C0210					
R0010	-	-	-	-	-	-	
R0020	-	-	-	-	-	-	
R0030	-	-	-	2.057	-	2.057	
R0080	-	-	-	-	-	-	
R0090	-	-	-	2.057	-	2.057	
R0100	-	-	-	45	-	45	
R0200	-	-	-	2.103	-	2.103	

Anhang (fortgesetzt)

S.17.01.02

Versicherungs- technische Rück- stellungen – Nichtlebens- versicherung

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert insgesamt — brutto	R0260
Bester Schätzwert insgesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — insgesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — insgesamt	R0340

Anhang (fortgesetzt)

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheits- kosten- versicherung	Berufs- unfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherun- gen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-4.165	-	15.760	21.376	-232	21.671	1.899	-	-
-	-3.054	-	5.759	6.679	-352	8.941	-366	-	-
-	-1.111	-	10.001	14.696	120	12.730	2.265	-	-
-	67.026	-	181.748	21.465	15.565	132.112	164.003	-	-
-	34.271	-	81.728	11.725	11.841	91.211	96.945	-	-
-	32.755	-	100.020	9.740	3.723	40.901	67.058	-	-
-	62.861	-	197.508	42.841	15.332	153.782	165.902	-	-
-	31.644	-	110.021	24.436	3.843	53.631	69.323	-	-
-	7.629	-	7.537	2.601	1.248	9.745	8.518	326	-
-	70.490	-	205.045	45.442	16.580	163.527	174.420	326	-
-	31.217	-	87.487	18.404	11.489	100.152	96.578	-	-
-	39.273	-	117.558	27.038	5.091	63.375	77.841	326	-

Anhang (fortgesetzt)

S.17.01.02

Versicherungs- technische Rück- stellungen – Nichtlebens- versicherung

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei als Ganzes berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert insgesamt — brutto	R0260
Bester Schätzwert insgesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — insgesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — insgesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — insgesamt	R0340

Anhang (fortgesetzt)

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen insgesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung		
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-33.157	-306	-	-	-	-	-	22.845	
-19.809	-175	-	-	-	-	-	-2.376	
-13.348	-131	-	-	-	-	-	25.221	
99.891	162	-	-	-	-	-	681.971	
47.118	93	-	-	-	-	-	374.931	
52.773	69	-	-	-	-	-	307.040	
66.734	-144	-	-	-	-	-	704.816	
39.424	-62	-	-	-	-	-	332.261	
4.719	6	-	-	-	-	-	42.330	
71.453	-138	-	-	-	-	-	747.146	
27.310	-82	-	-	-	-	-	372.555	
44.143	-55	-	-	-	-	-	374.591	

Anhang (fortgesetzt)

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0020 AY

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - Entwicklungsjahr (absoluter Betrag). Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		-	1	2	3	4
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Vorher	R0100					
N-9	R0160	142.363	79.313	24.379	12.332	6.568
N-8	R0170	149.309	94.229	28.294	14.375	10.084
N-7	R0180	138.211	87.421	28.520	11.912	6.768
N-6	R0190	173.117	88.504	33.807	13.877	7.239
N-5	R0200	145.945	88.384	35.124	9.373	5.288
N-4	R0210	167.038	106.238	39.351	14.528	8.655
N-3	R0220	151.317	116.419	29.420	12.315	
N-2	R0230	155.872	121.426	33.154		
N-1	R0240	181.016	124.909			
N	R0250	177.819				

S.19.01.21

Bezahlte Bruttoforderungen (nicht kumuliert) - laufendes Jahr, Summe der Jahre (kumuliert). Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		-	1	2	3	4
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Vorher	R0100					
N-9	R0160	157.347	88.472	53.260	38.047	30.071
N-8	R0170	168.818	94.537	55.537	46.476	34.456
N-7	R0180	173.649	98.537	56.884	42.109	34.793
N-6	R0190	181.959	98.604	58.276	47.878	36.196
N-5	R0200	191.575	98.994	62.232	40.371	33.092
N-4	R0210	221.501	112.955	65.806	42.620	34.547
N-3	R0220	217.189	111.409	67.487	59.895	
N-2	R0230	227.795	115.062	79.822		
N-1	R0240	260.766	137.300			
N	R0250	232.790				

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Auswirkung der Übergangs-		Auswirkung	Auswirkung	
		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	maßnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010		-	-	-	-
Basiseigenmittel	R0020		-	-	-	-
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	-	-	-	-	-
Solvenzkapitalanforderung	R0090		-	-	-	-
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100		-	-	-	-
Mindestkapitalanforderung	R0110		-	-	-	-

Anhang (fortgesetzt)

Entwicklungsjahr							im laufenden	Summe der	
5	6	7	8	9	10 & +		Jahr	Jahre	
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180	
					9.775	R0100	9.775	9.775	
4.097	2.250	1.419	3.044	1.593		R0160	1.593	277.357	
3.969	2.780	3.151	1.926			R0170	1.926	308.116	
6.050	2.062	2.400				R0180	2.400	283.345	
6.856	3.220					R0190	3.220	326.619	
3.283						R0200	3.283	287.396	
						R0210	8.655	335.810	
						R0220	12.315	309.471	
						R0230	33.154	310.452	
						R0240	124.909	305.925	
						R0250	177.819	177.819	
						Insge- samt	R0260	379.049	2.932.086

Entwicklungsjahr							Jahresende (abgezinste Daten)	
5	6	7	8	9	10 & +			C0360
C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
					80.966	R0100		71.392
25.393	21.292	20.132	18.126	15.627		R0160		13.331
32.984	32.029	23.978	23.196			R0170		20.191
26.017	23.750	21.259				R0180		17.888
32.170	27.269					R0190		23.526
28.718						R0200		24.934
						R0210		31.113
						R0220		54.003
						R0230		73.981
						R0240		129.523
						R0250		222.089
						Insge- samt	R0260	681.971

Anhang (fortgesetzt)

S.23.01.01

Eigenmittel

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Insgesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebun- den	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12.000	12.000		–	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.308	1.308		–	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	–	–		–	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	–		–	–	–
Überschussfonds	R0070	33.182	33.182			
Vorzugsaktien	R0090	–		–	–	–
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	–		–	–	–
Ausgleichsrücklage	R0130	372.148	372.148			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	–		–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	–				–
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	–	–	–	–	–
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	–				
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	–	–	–	–	–
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	418.639	418.639	–	–	–
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	–			–	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	–			–	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	–			–	–
Rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	–			–	–
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	–			–	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	–			–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	–			–	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	–			–	–
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	–			–	–
Ergänzende Eigenmittel insgesamt	R0400	–	–	–	–	–

Anhang (fortgesetzt)

S.23.01.01

Eigenmittel

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Insgesamt	Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebun- den	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	418.639	418.639	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	418.639	418.639	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	418.639	418.639	–	–	–
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	418.639	418.639	–	–	–
SCR	R0580	228.258				
MCR	R0600	84.811				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	183,4%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	493,6%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	443.643				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	–				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	25.005				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	46.490				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	–				
Ausgleichsrücklage	R0760	372.148				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	29.552				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	64.106				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — insgesamt	R0790	93.658				

Anhang (fortgesetzt)

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Brutto-	USP	Verein-
		Solvenz-		kapital-
		anforderung	C0090	C0120
		C0110		
Marktrisiko	R0010	209.997		No
Gegenparteiausfallsrisiko	R0020	19.423		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	50.236	No	No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	38.595	No	No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	143.456	No	No
Diversifikation	R0060	-145.295		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	316.412		
		C0100		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung				
Operationelles Risiko	R0130	28.805		
Verlustrückstellungen	R0140	-58.180		
Verlustrückstellungen	R0150	-58.779		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	228.258		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	-		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge — Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	-		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	228.258		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440			
Vorgehensweise beim Steuersatz			Ja/Nein	
			C0109	
Vorgehensweise basierend auf dem Durchschnittssteuersatz	R0590		No	
Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern				
			LAC DT	
			C0130	
LAC DT	R0640	-58.779		
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-58.779		
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-		
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-		
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-		
Maximale LAC DT	R0690	-66.018		

Anhang (fortgesetzt)

S.28.02.01

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Mindestkapitalanforderung — sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungs-tätigkeit

		MCR-Bestandteile	
		Nichtlebens- versicherungs-tätigkeit	Lebensversicherungs-tätigkeit
		MCR(NL,NL)-Ergebnis	MCR(NL,L)-Ergebnis
		C0010	C0020
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	58.131	–

		Hintergrundinformationen			
		Nichtlebens- versicherungs-tätigkeit		Lebens- versicherungs-tätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweck- gesellschaft und versiche- rungs- technische Rück- ste- llungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück- versicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweck- gesellschaft und versiche- rungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rück- versicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	–	–	–	–
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	31.644	32.010	–	–
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	–	–	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	110.021	63.995	–	–
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	24.436	69.084	–	–
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	3.843	5.659	–	–
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	53.631	64.828	–	–
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	69.323	26.168	–	–
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	–	–	–	–
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	39.424	41.394	–	–
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	–	433	–	–
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	–	–	–	–
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	–	–	–	–
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	–	–	–	–
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	–	–	–	–
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	–	–	–	–

Anhang (fortgesetzt)

Mindestkapitalanforderung — sowohl Lebens-
versicherungs- als auch Nichtlebensversicherungs-
tätigkeit

S.28.02.01

**Mindestkapital-
anforderung —
sowohl Lebens-
versicherungs- als
auch Nichtlebens-
versicherungs-
tätigkeit**

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Nichtlebens- versicherungstätigkeit		Lebens- versicherungstätigkeit	
		MCR(L,NL)-Ergebnis		MCR(L,L)-Ergebnis	
		C0070		C0080	
Bestandteil der linearen Formel für Lebens- versicherungs- und Rückversicherungs- verpflichtungen	R0200			26.680	
		Nichtlebens- versicherungstätigkeit		Lebens- versicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversi- cherung/ Zweckgesell- schaft) und Gesamtes versicherungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	C0090	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweckgesell- schaft) und Gesamtes versicherungstechnische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	C0110
		Risikokapital (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweck- gesellschaft)	C0100	Risikokapital (nach Abzug der Rück- versicherung/ Zweck- gesellschaft)	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	–		837.655	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	–		168.993	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	–		417.215	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	–		5.389	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)- versicherungsverpflichtungen	R0250		–		2.058.087

S.28.02.01

**Mindestkapital-
anforderung —
sowohl Lebens-
versicherungs- als
auch Nichtlebens-
versicherungs-
tätigkeit**

In Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0130
Lineare MCR	R0300	84.811
SCR	R0310	228.258
MCR-Obergrenze	R0320	102.716
MCR-Untergrenze	R0330	57.065
Kombinierte MCR	R0340	84.811
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	8.000
Mindestkapitalanforderung	R0400	84.811

		Nichtlebens- versicherungs- tätigkeit	Lebens- versicherungs- tätigkeit
Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit		C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500	58.131	26.680
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	156.453	71.806
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	70.404	32.313
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	39.113	17.951
Fiktive kombinierte MCR	R0540	58.131	26.680
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	4.000	4.000
Fiktive MCR	R0560	58.131	26.680

Abkürzungsverzeichnis

AFRAC	Austrian Financial Reporting Advisory Committee
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management und Investment Committee
AngG	Angestelltengesetz
AP/MP	Actual Price / Model Price
ArbVG	Arbeitsverfassungsgesetz
AVÖ	Aktuarvereinigung Österreichs
BOP	Business Operating Profit
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement / Basissolvenzkapitalanforderung
CAT	Catastrophe
CFO	Chief Financial Officer
CIO	Chief Investment Officer
CMC	Capital Management Committee
CRO	Chief Risk Officer
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DWH	Datawarehouse
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected profits included in future premiums
ESG	Environmental, Social and Governance
FAPC	Financial Assumption Approval Committee
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FinStrG	Finanzstrafgesetz
FMA	Finanzmarktaufsicht Österreich
FM-GwG	Finanzmarkt-Geldwäschegesetz
FY	Fiscal Year
IAPM	Integrated Assurance Preparation Meeting
IAS	International Accounting Standards
ICIF	Internal Controls Integrated Framework
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
ISC	Information Security Committee
LTIP	Long Term Incentive Plan
MCR	Minimum Capital Requirement / Mindestkapitalanforderung
OEM	Operational Event Management
OMDS	Österreichischer Makler Daten Satz
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
PPC	Product and Pricing Committee
PUC	Projected Unit Credit / Einmalprämienverfahren
P&C	Property & Casualty
QRT	Quantitative Reporting Templates
RACE	Risk and Control Engine
RCC 360	Risk and Control Committee 360
RCPR	Reinsurance, CAT & Peak Risk Committee
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SAA	Strategische Asset Allocation
SAOR	Self Assessment of Operational Risk
SCR	Solvency Capital Requirement / Solvenzkapitalanforderung
SST	Swiss Solvency Test
StGB	Strafgesetzbuch
STIP	Short Term Incentive Plan
TAA	Taktische Asset Allocation
TRP	Total Risk Profiling™
UGB	Unternehmensgesetzbuch
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VC	Virtuous Circle
VersVG	Versicherungsvertragsgesetz
WAQS	Whole Account Quota Share
XoL	Excess-of-Loss – Vertrag
ZIG	Zurich Insurance Group
ZRP	Zurich Risk Policy
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model



Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Leopold-Ungar-Platz 2
1190 Wien, Österreich

www.zurich.at